

Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept Region Hochsauerland



**Bewerbung zur Anerkennung als Förderregion für die
Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER
2014-2020 in Nordrhein-Westfalen**

Februar 2015

Antragsteller und Mitverfasser:

Regionalverein LEADER-Region
Hochsauerland e.V.
Marktplatz 6
59964 Medebach
LAG-Geschäftsstelle
Geschäftsführer: Heinrich Nolte
Tel. 02982/908417
Fax 02982/908427
E-Mail: info@leader-hochsauerland.de
Net: www.leader-hochsauerland.de

Bearbeitung

IfR Institut für Regionalmanagement GbR
Büro Nordrhein-Westfalen
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Jens Steinhoff
Elbestraße 10
45768 Marl
Tel. 02365 – 856 82 60
Fax. 02365 – 856 82 59
E-Mail: steinhoff@ifr-regional.de
Net: www.ifr-regional.de

IfR Institut für Regionalmanagement

Bildnachweise: Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V.



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete im Rahmen
des "NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 - 2020"



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-
Westfalen

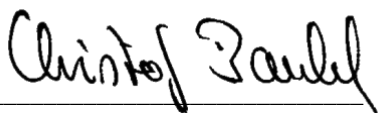
Die Einreichung des gebietsbezogenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes in vorliegender Form als Beitrag zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren LEADER 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen wurde aufgrund eines entsprechenden Delegationsbeschlusses der LAG am 23. Januar 2015 durch den geschäftsführenden Vorstand des Regionalvereins LEADER-Region Hochsauerland e.V. beschlossen.

Unter intensiver Mitwirkung zahlreicher Akteure der Region aus Vereinen und Verbänden, Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen, sowie Bürgerinnen und Bürgern konnte das Entwicklungskonzept (GIEK 2014-2020) ab August 2014 gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro IfR entwickelt werden.

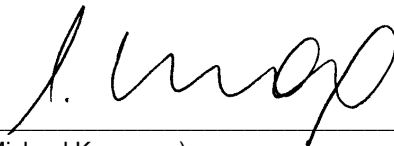
Die Stadtvertretungen der 6 Städte der LEADER-Region haben übereinstimmend folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

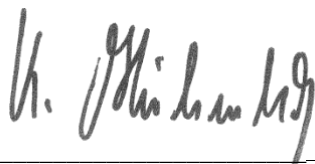
Die Stadtvertretung der Stadt _____ beschließt, dass sie die lokale Entwicklungsstrategie 2014-2020 als Grundlage der Bewerbung um eine Auswahl als LEADER-Förderregion mitträgt. Gemeinsam mit den anderen 5 Städten der Region Hochsauerland wird sie bei einer Auswahl als Förderregion alles daran setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Bei einer Auswahl als Förderregion kann die Region Hochsauerland mit ihren derzeit rund 86.000 Einwohnern nach der Ausschreibung des Landes NRW von der Bereitstellung von 2.700.000 Euro an LEADER-Mitteln ausgehen. Die Stadtvertretung beschließt, dass sie in diesem Falle gemeinsam mit den übrigen 5 Städten der Region einen zusätzlichen regionalen öffentlichen Mindestanteil von 300.000 Euro bereitstellen wird, der vorrangig zur Sicherung des LAG-Managements eingesetzt werden soll. Gemeinsam mit den anderen 5 Städten gewährleistet die Stadtvertretung, dass die LAG bei einer Auswahl als Förderregion ihrer Verpflichtung nachkommen kann, ein Regionalmanagement außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitärbeitskräften einzurichten und dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022 aufrecht zu halten.



(Dr. Christoph Bartsch)
Bürgermeister der Stadt Brilon



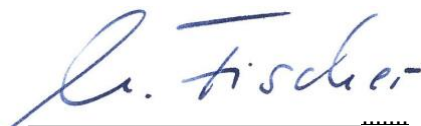
(Michael Kronauge)
Bürgermeister der Stadt Hallenberg



(Klaus Hülsenbeck)
Bürgermeister der Stadt Marsberg



(Thomas Grosche)
Bürgermeister der Stadt Medebach



(Wolfgang Fischer)
Bürgermeister der Stadt Olsberg



(Werner Eickler)
Bürgermeister der Stadt Winterberg

Allen, die sich damit für die Zukunft der Region Hochsauerland eingesetzt haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Unterstützung gedankt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis	V
A. Festlegung und Abgrenzung des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Entwicklungsstrategie umfasst werden	1
B. Methodik der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie	3
C. Situative Beschreibung der Ausgangslage der Region	9
C.1. Wirtschaftliche Ausgangslage	9
C.1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9
C.1.2. Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	10
C.1.3. Pendler	10
C.1.4. Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze	11
C.1.5. Verfügbares Einkommen (VE) der privaten Haushalte	11
C.1.6. Tourismus	12
C.1.7. Wirtschaftlich relevante Infrastruktur	12
C.1.8. Nahversorgung	13
C.1.9. Fach- und Nachwuchskräfte	14
C.2. Räumliche Ausgangslage	14
C.2.1. Lage an der Landesgrenze	14
C.2.2. Siedlungsstrukturen	14
C.2.3. Flächenaufteilung	15
C.2.4. Flächenbezogene Bevölkerungsdichte	16
C.2.5. Leerstände von Wohnhäusern	16
C.3. Soziale Ausgangslage	17
C.3.1. Schwerbehinderte Menschen	17
C.3.2. Arbeitslose	18
C.3.3. Arbeitslosengeld 1 und 2	19
C.3.4. Kindergartenplätze	19
C.3.5. Schülerentwicklung	19
C.3.6. Medizinische Versorgung	20
C.4. Natürliche Ausgangslage der Region	21
C.4.1. Waldregion	21
C.4.2. Natur- und Landschaftsschutzgebiete	22
C.4.3. FFH- und Vogelschutzgebiete	24
C.4.4. Life-Projekte in der Region	24
C.4.5. Energie und Klimaschutz	24
C.5. Entwicklungsansätze, lokale Prozesse, Netzwerke, Trägerstrukturen	26
C.5.1. Netzwerk Ausbildungswerkstatt Olsberg	26
C.5.2. Netzwerk TOP-Nachwuchs für TOP-Firmen	26
C.5.3. Netzwerk Leerstands-Management	26
C.5.4. Netzwerk Veranstaltungsmanagement	27
C.5.5. Netzwerk Geopark Grenzwelten	27
C.5.6. Netzwerk Bürgerhilfvereine	27
C.5.7. Netzwerk Lesende Region	27
C.5.8. Netzwerk „Dörfer im Aufwind“	27
C.5.9. Netzwerk „Regionale Südwestfalen“	28

D.	Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Potentials des Gebietes	29
D.1.	Demografie/Bevölkerungsentwicklung.....	29
D.1.1.	Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung	29
D.1.2.	Schülerzahlenentwicklung.....	32
D.1.3.	Ergebnisse der Schülerbefragung	32
D.2.	Soziale Handlungsbedarfe insbesondere in Bezug auf die Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien.....	33
D.3.	Sozioökonomische Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken.....	35
D.3.1.	Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie	35
D.3.2.	Natur und Umwelt, Bildung, Kultur	39
D.3.3.	Bürgerschaftliches Engagement für Integration.....	44
D.3.4.	Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus, Naherholung.....	46
E.	Entwicklungsziele	52
E.1.	Entwicklungsziele	52
E.2.	Handlungsziele und Teilziele	55
E.2.1.	Ziele im übergreifenden Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“ ...	55
E.2.2.	Ziele im Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“	56
E.2.3.	Ziele im Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“	58
E.2.4.	Ziele im Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“.....	60
E.2.5.	Ziele im Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“	61
E.2.6.	Verknüpfung mit übergreifenden Zielen.....	63
F.	Beschreibung der Entwicklungsstrategie.....	66
F.1.	Leitvorstellung	66
F.2.	Handlungsfelder	67
F.3.	Übersicht der integrierten und innovativen Strategie.....	67
F.4.	Verknüpfung mit weiteren regionalen Entwicklungsstrategien und -prozessen.....	72
F.5.	Geplante Kooperationen mit anderen Gebieten und Programmen.....	72
F.6.	Beitrag zu den Zielen des NRW-Programms ländlicher Raum	74
G.	Aktionsplan	76
G.1.	Kategorisierung geplanter Maßnahmen in der Entwicklungsstrategie	76
G.2.	Beschreibung des Aktionsplanes	76
G.2.1.	Lokale Aktionsgruppe	76
G.2.2.	Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“	77
G.2.3.	Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“.....	78
G.2.4.	Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“	81
G.2.5.	Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“.....	84
G.2.6.	Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“	88
H.	Vorkehrungen für die Verwaltung, das Monitoring und die Selbstevaluierung	90
H.1.	Organisation und rechtlicher Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe.....	90
H.2.	Regionalmanagement	93
H.3.	Projektauswahl	95
H.4.	Monitoring	96
H.5.	Selbstevaluierung	97
I.	Finanzierungskonzept	99
I.1.	Indikative Budgets für die 5 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie	99

I.2.	Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“	101
I.3.	Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“	101
I.4.	Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“	103
I.5.	Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“	104
I.6.	Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“	104
	Anlage 1: Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	107
	Anlage 2: Letter of Intent (LOI) – LEADER-Region Hochsauerland.....	120
	Anlage 3: Letter of Intent (LOI) - „LEITfaden – LEADER-Studie zu den Facetten von Frühen Hilfen und Prävention“	121
	Anlage 4: Letter of Intent (LOI) - Förderung der Entwicklung von NATURPARKS	122
	Anlage 5: Letter of Intent (LOI) - „Gesundheitstourismus und kurörtliche Entwicklung“	123
	Anlage 6: Priorisierung Handlungsfelder mit zugeordneten Entwicklungszielen	124
	Anlage 7: Ausführung zu den Projekten mit folgenden Maßnahmen	125
	Anlage 8: Projektideenblatt für Maßnahmenvorschläge zur LEADER-Bewerbung 2014-2020	127
	Anlage 9: Presseartikel HOCHSAUERLAND vom 22.01.2015	128
	Anlage 10: Nachbesserungen Anfangsphase	129
	Anlage 11: Anpassung Budgetplanung.....	153

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Region Hochsauerland,	1
Abbildung 2: Flächennutzungsverteilung in den Städten der Region Hochsauerland	15
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in den Städten der Region Hochsauerland	30
Abbildung 4: Abwanderung in der Region Hochsauerland 2012 (Personen je 1.000 Einwohner)	30
Abbildung 5: Entwicklung der Altersklassen der Bevölkerung zwischen 2011 und 2030	31
Abbildung 6: Schülerbefragung in Schulen der Region Hochsauerland: Beurteilung von Kriterien zur Auswahl des Wohn- und Arbeitsortes	33
Abbildung 7: Aufbau der LAG der LEADER-Region Hochsauerland	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerzahlen der 6 Städte der Region Hochsauerland	2
Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den 6 Städten der Region Hochsauerland	9
Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen	10
Tabelle 4: Berufspendler in den Städten der Region Hochsauerland	10
Tabelle 5: Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze in den Städten der Region Hochsauerland	11
Tabelle 6: Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in den Städten der Region Hochsauerland	11
Tabelle 7: Touristische Ankünfte und Übernachtungen in den Städten der Region Hochsauerland	12
Tabelle 8: Übernachtungszahlen 2010 – 2013 in den Städten der Region Hochsauerland	12
Tabelle 9: Berufsausbildungsstellen und Bewerber in der Region Hochsauerland	14
Tabelle 10: Flächengrößen der Städte in der Region Hochsauerland	15
Tabelle 11: Flächenbezogene Bevölkerungsdichte in den Städten der Region Hochsauerland	16
Tabelle 12: Wohngebäudetypen nach Anzahl in den Städten der Region Hochsauerland	16
Tabelle 13: Wohngebäude und Wohngebäudeleerstände in den Städten der Region Hochsauerland	17
Tabelle 14: Anzahl schwerbehinderter Menschen in den Städten der Region Hochsauerland	17
Tabelle 15: Pflegeheimrichtungen und Plätze in den Städten der Region Hochsauerland	18
Tabelle 16: Arbeitslosenzahlen zum 31.10.2014 in den Städten der Region Hochsauerland	18
Tabelle 17: Arbeitslosenzahlen in den Städten der Region Hochsauerland	19
Tabelle 18: Belegung der Kindertageseinrichtungen 2014 in den Städten der Region Hochsauerland	19
Tabelle 19: Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser in den Städten der Region Hochsauerland	20
Tabelle 20: Festgesetzte Flächen und Objekte für den Landschafts- und Naturschutz	23
Tabelle 21: Herkunft der Strombezüge der Städte in der Region Hochsauerland	25
Tabelle 22: Bevölkerungszahlen der Städte in der Region Hochsauerland	29
Tabelle 23: Anzahl der Schüler in der Region Hochsauerland	32
Tabelle 24: Projektauswahlkriterien und Schema der Bewertungsmatrix	96
Tabelle 25: Übersicht zur geplanten Verteilung des LEADER-Budgets Region Hochsauerland Förderperiode 2014-2020	99

Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
BAB	Bundesautobahn
DBU	Deutschen Bundesstiftung Umwelt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FFH	Flora-Fauna-Habitat
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIEK	Gebietsbezogenes integriertes ländliches Entwicklungskonzept
HF	Handlungsfeld
HZ	Handlungsfeldziel
HSL	Hochsauerland
HSK	Hochsauerlandkreis
IfR	Institut für Regionalmanagement
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
KFZ	Kraftfahrzeug
KSK	Klimaschutzkonzept
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	„Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LOI	Letter of Intent
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NRL	Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
RE	Regionalexpress
REK	Regionales Entwicklungskonzept
SGB	Sozialgesetzbuch
SMART	„Specific Measurable Accepted Realistic Timely“
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWOT	„Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats“ (dt. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
TKG	Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)
ÜH	Übergreifendes Handlungsfeld
ULB	Untere Landschaftsbehörde
ZELE	Zentrum für Ländliche Entwicklung
ZNL	Natur- und Landschaftsführer

A. Festlegung und Abgrenzung des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Entwicklungsstrategie umfasst werden

Nach dem Wettbewerbsaufruf erfolgt in diesem Kapitel die „Festlegung und Abgrenzung des Gebietes und der Bevölkerung, die von der Entwicklungsstrategie umfasst werden. Für die räumliche Abgrenzung der Regionen sind nicht die Verwaltungsgrenzen, sondern der Nachweis ihrer Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht entscheidend. Dies ist in einer ausführlichen Begründung der Gebietsabgrenzung darzustellen.“

Die LEADER-Region Hochsauerland stellt eine der 12 Regionen dar, die schon in der Förderperiode 2007-2013 vom Land Nordrhein-Westfalen als Förderregion ausgewählt wurden. Sie besteht aus den sechs Städten Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg. Diese sechs Städte haben bis zur Kommunalen Neugliederung im Jahr 1975 den früheren Landkreis Brilon gebildet. Schon daraus ergibt sich ein weit zurückreichendes Zusammenwirken der sechs Städte und ihrer Bevölkerung auf dem Gebiet der politisch für die Region und ihre Entwicklung zu treffenden Entscheidungen und Handlungen.

Die Grenzregion

Die Abgrenzung der Region Hochsauerland ergibt sich aus der nebenstehenden Abb. 1. Die Region liegt am östlichen Rande von Nordrhein-Westfalen. Alle sechs Städte grenzen direkt an das benachbarte Bundesland Hessen an. Nach Westen erstreckt sich die restliche Fläche des Hochsauerlandkreises.

Im Norden grenzen die Kreise Soest, Paderborn und Höxter, im Süden der Kreis Siegen-Wittgenstein an. Nach Osten hin grenzt im Bundesland Hessen der Kreis Waldeck-Frankenberg an.

Die stark ausgeprägte Homogenität der Region gründet sich aber nicht nur auf die Verwaltungsgrenzen des früheren Landkreises Brilon.

Naturräumlich stellt sich die Region als abwechslungsreiche

Mittelgebirgslandschaft mit Bergen, Tälern, Seen und Wäldern dar, in die Offenlandschaften und Auenbereiche eingebettet sind. Die Gesamtfläche der Region besteht zu 52,3 % aus Waldflächen. Die übrigen Freiflächen stellen sich weit überwiegend als Grünlandflächen ohne Intensivlandwirtschaft dar. Dieser Natur-Charakter der Region hat zu einer Vielzahl von

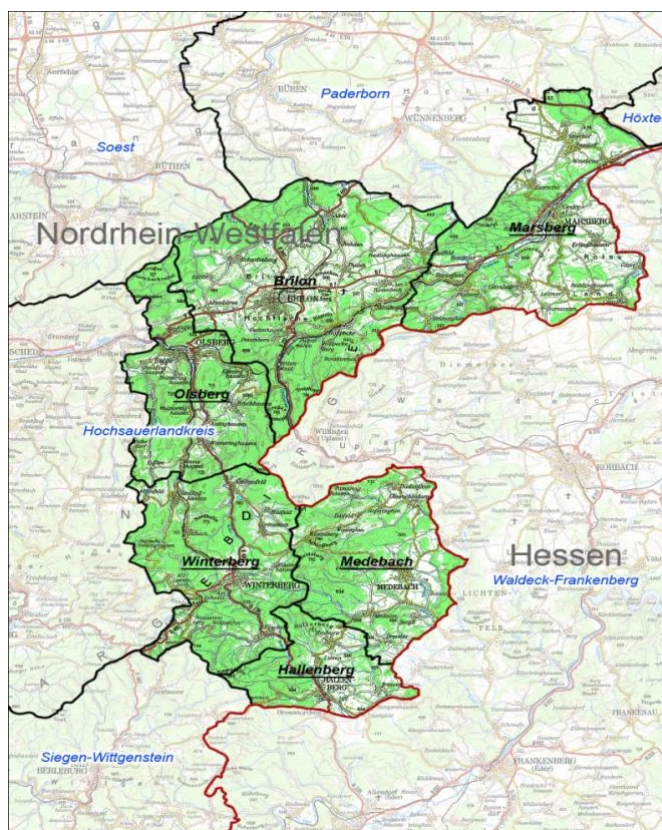


Abbildung 1: Lage der Region Hochsauerland,

Quelle: eigene Darstellung (Kartengrundlage: Hochsauerlandkreis)

ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten geführt (s. dazu C.4). Mit diesen naturräumlichen Gegebenheiten grenzt sich die Region bereits als homogene Einheit von den Nachbarräumen ab.

In **wirtschaftlicher** Hinsicht bestehen starke Verflechtungen zwischen Betrieben und Arbeitnehmern in den 6 Städten, die durch wechselseitige Pendlerströme belegt werden. Bei den Betrieben handelt es sich zum großen Teil um mittelständische Unternehmen, die häufig familienorientiert geführt werden und eine starke Bindung an die Region haben. Im Vordergrund stehen die Holz-, Glas- und Metallverarbeitung, die Elektrotechnik und der Maschinenbau.

Die homogenen naturräumlichen Voraussetzungen haben auch zu vielen gemeinsamen Aktivitäten im Tourismussektor geführt. Dabei stehen die Kernkompetenzen im Wandern, Radfahren und Wintersport im Vordergrund. In den letzten Jahren sind insbesondere Angebote in den Bereichen Gesundheit und Familienurlaub hinzugekommen.

In **sozialer** Hinsicht bestehen starke Verflechtungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Dafür werden folgende Beispiele genannt:

- Der Kreisschützenbund Brilon ist die Dachorganisation der Schützenvereine in den 6 Städten.
- Der Caritasverband Brilon trägt und betreut in der Region stationäre und ambulante Senioren- und Pflegeeinrichtungen und verbindet viele Menschen in seinen ehrenamtlichen Gremien.
- Das Dekanat Hochsauerland-Ost bildet die kirchliche Dachorganisation für die Kirchengemeinden in der Region.
- Der Kunst- und Kulturverein Östliches Sauerland wurde 2007 für den Bereich der 6 Städte gegründet.

Die o.a. Abgrenzung der Region hat sich in der abgelaufenen Förderperiode bei der Abwicklung des LEADER-Programms außerordentlich gut bewährt. Es sind mehrere neue Netzwerke durch LEADER in der Region entstanden, auf die unter C.5. näher eingegangen wird.

Aus allen o.a. Gründen soll die Abgrenzung unverändert auch für die neue Förderperiode 2014-2020 beibehalten werden. Diese Festlegung wird getragen durch jeweils einstimmige Beschlüsse des Vorstands, der Mitgliederversammlung und der Lokalen Aktionsgruppe des Regionalvereins sowie durch Beschlüsse der Stadtvertretungen der 6 Städte. Hinzu kommt, dass über 200 anwesende Bürgerinnen und Bürger der Region sich in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 20.08.2014 für eine Neubewerbung mit dieser Abgrenzung der Region ausgesprochen haben.

Die von der Entwicklungsstrategie umfasste Bevölkerung setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2012; IT.NRW)
Brilon	25.997
Hallenberg	4.333
Marsberg	20.403
Medebach	7.767
Olsberg	14.772
Winterberg	13.408
Bevölkerung der Region insgesamt	86.680

Tabelle 1: Einwohnerzahlen der 6 Städte der Region Hochsauerland

B. Methodik der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie

Nach dem Wettbewerbsaufruf ist in diesem Kapitel „die Methodik der Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie zu beschreiben“.

Region der engagierten Bürgerinnen und Bürger

Die Region hat umfangreiche Erfahrungen und wertvolle Erkenntnisse über die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in alle Abläufe des LEADER-Prozesses bereits in der Förderperiode 2007-2013 sammeln können. Sie hat eine sehr intensive Evaluation (prozess- und projektbezogen) durchgeführt, die mit einem 250 Seiten umfassenden Evaluationsbericht abschloss. In die Evaluierung wurde die Bevölkerung in Form von Arbeitskreisen einbezogen, bei denen die Mitwirkung allen interessierten Bürgern offen stand und nicht an irgendwelche Mitgliedschaften im Regionalverein o.ä. gebunden war. In dieser Evaluationsphase wurde bereits mit besprochen, welche Erkenntnisse zur Methodik aus dem zurückliegenden LEADER-Prozess gewonnen wurden und welche Konsequenzen sich daraus für das Neubewerbungsverfahren ergeben sollten.

Ein Ergebnis dieser Prüfung bestand u.a. darin, dass die Mitwirkung der Bevölkerung in Arbeitskreisen in Workshop-Form als richtig und vorteilhaft angesehen wurde. Allerdings wurde die Zahl von 5 Arbeitskreisen in der Durchführungsphase 2007-2013 mit Rücksicht auf die verfügbaren Zeitbudgets, die Probleme der Terminkoordination und die erreichbaren Teilnehmerzahlen als zu hoch angesehen, so dass eine Straffung empfohlen wurde.

Die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger wurden von den handelnden Organen der Region (Vorstand, LAG, Geschäftsführung) in vollem Umfang aufgenommen und führten zu der nachfolgenden Methodik der Erarbeitung dieser Entwicklungsstrategie.

Der Start: Auftaktveranstaltung am 20.08.2014

Den Start für die Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie bildete eine öffentliche Auftaktveranstaltung am 20. August 2014 im ehemaligen Kloster Marsberg-Bredelar. Dazu wurden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Region durch Pressemitteilungen eingeladen. Darüber hinaus wurden alle Ratsmitglieder und Ortsvorsteher der 6 Städte, die Bürgermeister, die Mitglieder des Regionalvereins und die Projektträger mit persönlichen Anschreiben um Teilnahme gebeten. **Über 200 Teilnehmer/innen** machten das hohe Interesse am LEADER-Prozess 2014-2020 deutlich.

*Auftaktveranstaltung am
20.08.2014 im ehemaligen
Kloster Marsberg-Bredelar*



Zu Beginn der Auftaktveranstaltung erfolgte ein komprimierter Rückblick auf die 70 geförderten LEADER-Projekte in der zurückliegenden Förderperiode 2007-2013. Dargestellt wurden der sich daraus ergebende Mehrwert für die Region und die daraus entstandene Verfestigung der Zusammenarbeit in der Region. Gleichzeitig wurde auch deutlich, dass **noch hoher Handlungsbedarf** zur Sicherung der Zukunftschancen der Region **auf vielen Handlungsfeldern** besteht.

Sodann wurden die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des neuen GIEK 2014-2020 vorgestellt und die Teilnehmer/innen um Mitwirkung gebeten. Die aus der Evaluationsphase heraus vorgeschlagene Methodik wurde erläutert und stieß auf breite Zustimmung. Das bezog sich insbesondere auch auf die Bildung von drei Arbeitskreisen. Die Teilnehmer/innen konnten sich in ausliegende Listen für die Mitwirkung in den Arbeitskreisen eintragen.

Ausgehend von den Entwicklungsergebnissen in der abgelaufenen Periode wurden mehrere Schwerpunkte besprochen, für die sich zur Verstetigung des Prozesses Handlungsbedarf für die Neubewerbung abzeichnete.

Als Denkanstoß und Beitrag für den weiteren Prozess wurden in der Veranstaltung Interviews mit Fachleuten zu folgenden Themen geführt:

- ▶ “Die ärztliche Versorgung unserer Region sichern“
- ▶ “Von der Schule in den Beruf: Kein Kind soll zurück bleiben“
- ▶ “Fachkräfte für unsere Region sichern“
- ▶ “Jugend und Alter: Das Hochsauerland ist unser Zuhause“
- ▶ “Ehrenamt schafft Lebensqualität im Dorf“.

Die Bürgerbeteiligung in drei Arbeitskreisen

Auf der Grundlage der Vorschläge aus der Evaluation und gemäß der Abstimmung in der Auftaktveranstaltung wurden folgende drei Arbeitskreise gebildet:

Arbeitskreis 1:

-Bildung
-Kultur
-Soziales
-Jung und Alt

Termin:
02.09.2014
in Medebach

Arbeitskreis 2:

-Dorfentwicklung
-Landwirtschaft
-Forstwirtschaft
-Naturschutz

Termin:
09.09.2014
in Hallenberg

Arbeitskreis 3:

-Tourismus
-Wirtschaft
-Verkehr
-Energie

Termin:
23.09.2014
in Brilon

Die Sitzungen der drei Arbeitskreise wurden in Workshop-Form mit identischem Ablauf durchgeführt. An **jeder der drei Sitzungen** nahmen zwischen **30 und 40 Bürgerinnen und Bürger** aus der Region teil. Teilnehmerlisten liegen vor und können durch die Geschäftsstelle zugänglich gemacht werden. Von der Beifügung in diesem Konzept wird wegen der Seitenbegrenzung zugunsten inhaltlicher Aussagen abgesehen.

In jedem der drei Workshops gab es drei Thementische, an denen Tischgastgeber 3 bis 4 zentrale Leitthemen mit den Teilnehmern diskutierten. Dazu wurden drei Gruppen gebildet, die nach je einer halben Stunde zum nächsten Thementisch wechselten. Damit sollte gewährleistet werden, dass alle Teilnehmer sich nicht nur zu Teilthemen nach dem Zufallsprinzip äußern konnten, sondern vielmehr die Chance erhielten, ihre Beiträge zu dem vollen Themenspektrum des jeweiligen Arbeitskreises einzubringen. Folgende Thementische wurden gebildet:

Arbeitskreis 1 am 02.09.2014		
Thementisch 1	Thementisch 2	Thementisch 3
Allen Bevölkerungsgruppen offen stehende Bildungsangebote	Kein Kind zurück lassen (Soziale Vorsorge für Kinder und junge Familien/Miteinander der Generationen)	Landleben - Kultur

Arbeitskreis 2 am 09.09.2014		
Thementisch 1	Thementisch 2	Thementisch 3
Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, lebendige Ortskerne	Wohnqualität und Versorgung

Arbeitskreis 3 am 23.09.2014		
Thementisch 1	Thementisch 2	Thementisch 3
Fachkräftesicherung und regionale Standortvermarktung	Mobilität, Klimaschutz und Energieversorgung	Tourismus zur Stärkung der Ortskerne

Mit Unterstützung durch die Tischgastgeber besprachen die Teilnehmer an allen Thementischen die Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken zu den einzelnen Leitthemen und hatten die Möglichkeit, Vorschläge auf vorbereiteten Karten zu vermerken. Danach konnten mit Klebepunkten Priorisierungen von Leitthemen vorgenommen werden. Auf der Internetseite der Region (www.leader-hochsauerland.de) wurden zeitnah nach den Workshops die wesentlichen Ergebnisse mit Fotos veröffentlicht. Die Bevölkerung der Region konnte sich somit jederzeit über den Fortgang des Erarbeitungsverfahrens auf dem Laufenden halten und Anschluss finden, wenn einmal ein Termin nicht wahrgenommen werden konnte.

Die Bürgerbeteiligung mit einer ergänzenden Projektblatt-Aktion

Schon in der Auftaktveranstaltung am 20.08.2014 und in den nachfolgenden Arbeitskreisen als auch durch die Internetseite der Region und Presseberichte wurden die Bürger darüber informiert, dass sie mit einem **abrufbaren elektronischen Formular**, auf Wunsch auch in Papierform, Vorschläge in das Verfahren einbringen konnten. Damit wurde auch denjenigen Bürgern eine angemessene Beteiligungsform geboten, die sich möglicherweise mit Wortbeiträgen in öffentlichen Versammlungen schwer tun.

Das Formular bot auch die Möglichkeit einer vertieften Darstellung der Vorschläge (Ziele, Trägerschaft, Umsetzung, Finanzierung; siehe Anlage 9

Region der ideenreichen Bürgerinnen und Bürger

Nochmalige Bürgerbeteiligung im Gesamtworkshop am 22.10.2014

Nach Durchführung und Auswertung der drei Arbeitskreissitzungen fand am 22.10.2014 in Winterberg ein Gesamtworkshop statt. Bis zu diesem Termin lagen aus dem bis dahin gelaufenen Verfahren **188 Maßnahmen- und Projektvorschläge** sowie 56 Ideen für Maßnahmen und Projekte vor.

Das Kernziel des Gesamtworkshops bestand darin, die 5 Schwerpunkt-Handlungsfelder und die ihnen zugeordneten strategischen Ziele vorzustellen, die sich aus der Auswertung der Arbeitskreissitzungen ergaben. Die Fülle von Vorschlägen und Ideen sollte gebündelt und den Schwerpunkt-Handlungsfeldern, soweit möglich, zugeordnet werden.

Nach den einleitenden Erläuterungen wurden die **70 Teilnehmer/innen** in zwei etwa gleich starke Gruppen aufgeteilt, die dazu diskutierten, ob die vorgeschlagenen Schwerpunkt-Handlungsfelder mit ihren Zielen aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger zutreffend formuliert waren und welche Dach- und weiteren Projekte ihnen zugeordnet werden konnten. Anhand eines vorbereiteten Bewertungsbogens konnten die Teilnehmer für die **Handlungsfelder mit ihren Zielen Prioritätsstufen** vergeben. Der Ablauf des Gesamtworkshops und seine Ergebnisse wurden in einem schriftlichen Vermerk dokumentiert.

Region mit dem Ohr an den jungen Menschen

Beteiligung von Schülerinnen und Schülern am Entwicklungskonzept

Eines der größten Probleme der Region besteht in dem nach wie vor anhaltenden Bevölkerungsrückgang, der wesentlich dadurch ausgelöst wird, dass junge Menschen nach ihrer Schulausbildung zu Studienzwecken oder aus anderen Gründen die Region verlassen (Details dazu s. Kapitel D).

Die Region entschloss sich deshalb dazu, eine Befragung der Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der **11 weiterführenden Schulen** in ihrem Bereich durchzuführen. Daraus sollten im Wesentlichen Erkenntnisse gewonnen werden, was die jungen Menschen zum Fortzug aus der Region bewegt, und was die Region unternehmen kann, um sie zum Bleiben oder zum Wiederkommen zu veranlassen. Die Fragen zielten insoweit auf Einschätzungen zur Region selbst, auf den Übergang zum Beruf und auf das außerberufliche (Freizeit-) Umfeld ab.

Die Schulleitungen bekundeten ausnahmslos ihre Mitwirkungsbereitschaft. Es wurde ein Fragebogen mit insgesamt 11 Fragen entwickelt, der vor dem Druck mit den 11 Schulen abgestimmt wurde.

Insgesamt füllten **657 Schülerinnen und Schüler** die Fragebögen aus, wobei alle Schulformen (Förderschule, Hauptschulen, Verbundschulen, Realschulen, Gymnasien) vertreten waren. Dabei wurde so vorgegangen, dass die Fachlehrer/innen des Fachbereichs Sozial- und Wirtschaftskunde in einer Unterrichtsstunde für die Schüler/innen eine Einführung gaben und die

- Jugendparlament Winterberg zu Ansätzen der Bindung von Jugendlichen an die Region und zur Mitwirkung in den LEADER-Gremien
- Wirtschaftsförderer der 6 Städte zum Thema „Nachwuchsförderung für heimische Betriebe“.

Lenkungskreis am 26. November 2014

Am 26.11.2014 fand in Brilon eine Sitzung des Lenkungskreises für das Neubewerbungsverfahren statt. Der Lenkungskreis ist identisch mit dem geschäftsführenden Vorstand, dem je ein(e) Vertreter(in) aus jeder der sechs Städte mit Stimmrecht angehört. Darüber hinaus gehören ihm diejenigen Bürgermeister mit beratender Stimme an, die nicht bereits stimmberechtigte Mitglieder sind. In dieser Lenkungskreissitzung wurde eine erste Grobkonzeption der schriftlichen Fassung des Entwicklungskonzeptes vorgestellt und es wurde eine Feinabstimmung für die weitere Erarbeitung bis zur Endfassung vorgenommen.

Lenkungskreis am 23. Januar 2015

Die LAG der LEADER-Region Hochsauerland beschloss einstimmig, dass sich die Region um die Auswahl als Förderregion für die Förderperiode 2014-2020 bewerben sollte. Sie übertrug nachfolgend die Entscheidung über die Endfassung des schriftlichen Entwicklungskonzeptes auf den geschäftsführenden Vorstand.

Der vollständige Entwurf des REK wurde den Mitgliedern des Lenkungskreises am 15. Januar 2015 in elektronischer Form zugeleitet. In der Sitzung am 23.01.2015 wurde über Änderungs- und Ergänzungsvorschläge beraten. Der Lenkungskreis legte sodann in dieser Sitzung diese Endfassung des REK einstimmig fest.

Abschlusspräsentation am 02. Februar 2015

Am 02. Februar 2015 fand in Olsberg die abschließende Präsentation des Entwicklungskonzeptes und der Bewerbung für die Periode 2014-2020 statt. Zu dieser öffentlichen Veranstaltung waren die Bürgerinnen und Bürger der Region einschließlich der LEADER-Akteure durch die Presse eingeladen.

C. Situative Beschreibung der Ausgangslage der Region

Nach dem Wettbewerbsaufruf soll in diesem Kapitel eine „situative Beschreibung der wirtschaftlichen, räumlichen, sozialen und natürlichen Ausgangslage der Region anhand von soziostrukturellen, qualitativen und quantitativen Indikatoren, einschließlich einer Bestandsaufnahme und Berücksichtigung bestehender Entwicklungsansätze und lokaler Prozesse, Netzwerke und anderweitiger Trägerstrukturen regionaler Entwicklung (z.B. Naturparke, Euregio, Regionalen etc.) erfolgen“.

Nachfolgend wird zunächst unter C.1. bis C.4. auf die wirtschaftliche, räumliche, soziale und natürliche Ausgangslage der Region eingegangen. Unter C.5. werden bestehende Entwicklungsansätze und lokale Prozesse, Netzwerke und anderweitige Trägerstrukturen regionaler Entwicklung zusammengefasst, weil sie teilweise bereichsübergreifend sind.

C.1. Wirtschaftliche Ausgangslage

Einkommen unter Durchschnitt und Nachwuchssorgen für Betriebe

C.1.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die nachfolgenden Daten (IT.NRW; Stand 30.06.2012) beziehen sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an dem jeweiligen Arbeitsort.

Arbeitsort	Beschäftigte insgesamt	davon männlich	davon weiblich
Brilon	10.677	6.607 (61,9 %)	4.070 (38,1 %)
Hallenberg	1.795	1.337 (74,5 %)	458 (25,5 %)
Marsberg	6.400	3.481 (54,4 %)	2.919 (45,6 %)
Medebach	2.027	1.284 (63,3 %)	743 (36,7 %)
Olsberg	5.305	2.703 (51,0 %)	2.602 (49,0 %)
Winterberg	3.534	1.720 (48,7 %)	1.814 (51,3 %)
Region Hochsauerland	29.738	17.132 (57,6 %)	12.606 (42,4 %)

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den 6 Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Bei einer Einwohnerzahl von 86.680 EW werden in den sechs Städten der Region insgesamt 29.738 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon sind 57,6 % männlich und 42,4 % weiblich. Besonders ausgeprägt ist der Anteil der männlichen Beschäftigten in Hallenberg, während Winterberg die einzige Stadt ist, bei der der Anteil der weiblichen Beschäftigten höher ist als der männlichen.

C.1.2. Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Arbeitsort	Beschäftigte insgesamt	Landwirtsch., Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Lagerei	Sonstige Dienstleistungen
Brilon	10.677	59	4.980	2.161	3.477
Hallenberg	1.795	6	1.228	394	167
Marsberg	6.400	53	2.572	913	2.857
Medebach	2.027	6	997	669	355
Olsberg	5.305	18	2.426	581	2.280
Winterberg	3.534	49	781	1.440	1.264
Region Hochsauerland	29.738 100 %	191 0,6 %	12.984 43,7 %	6.158 20,7 %	10.400 35,0 %

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

(Quelle: IT.NRW 2012)

Bei den dargestellten 4 Wirtschaftszweigen entfallen die meisten Beschäftigten mit 43,7 % auf das produzierende Gewerbe. Es folgen die sonstigen Dienstleistungen mit 35,0 % und der Zweig Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei mit 20,7 %. Dieser Gesamtverteilung in der Region stehen allerdings deutliche Abweichungen in den einzelnen sechs Städten gegenüber.

In Brilon führen überdurchschnittlich viele Beschäftigte in den Bereichen Herstellung von elektrischen Ausrüstungen und Herstellung von Möbeln zu dem hohen Anteil des produzierenden Gewerbes. Allerdings sind dort auch 671 Personen im Gesundheitswesen beschäftigt. In Hallenberg nimmt das produzierende Gewerbe mit einigen dort ansässigen größeren Betrieben eine besonders ausgeprägte Stellung ein. In Marsberg stehen die sonstigen Dienstleistungen an erster Stelle, was auf die umfangreichen Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Behandlung und Unterbringung erkrankter und behinderter Menschen zurückzuführen ist. 1.323 Personen sind in Marsberg im Gesundheitswesen beschäftigt (IT.NRW Stand 30.12.2013). In Winterberg steht der Zweig Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Lagerei an erster Stelle, was auf die dort sehr ausgeprägten touristischen Einrichtungen zurückzuführen ist.

C.1.3. Pendler

Stadt	Einpendler	Auspender	Pendlersaldo
Brilon	4.954	3.666	+ 1.288
Hallenberg	1.123	1.060	+ 63
Marsberg	1.977	3.015	-1.038
Medebach	916	1.770	-854
Olsberg	2.815	2.998	-183
Winterberg	1.328	2.555	-1.227
Region Hochsauerland	13.113	15.064	-1.951

Tabelle 4: Berufspendler in den Städten der Region Hochsauerland

(Quelle: IT.NRW)

Insgesamt pendeln aus der Region 1.951 Beschäftigte mehr aus, als einpendeln. Pendlerüberschüsse erzielen Brilon und Hallenberg, während die Städte Marsberg, Medebach

und Winterberg deutliche Defizite aufweisen. Für Olsberg überwiegen zwar auch die Auspendler, jedoch nur in relativ geringer Höhe.

C.1.4. Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze

Die wirtschaftliche Lage von Städten bzw. Regionen lässt sich nicht mit einem 100 %-igen Deckungsgrad darstellen, weil die Datenerhebung nicht ausreichend vollständig ist. Wichtige und aussagekräftige Indikatoren werden aber in der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen und insbesondere in den umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen gesehen. IT.NRW erfasst diese Daten für Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen von mehr als 17.500 Euro pro Jahr. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für das jüngste erfasste Jahr 2009 angegeben.

Stadt/Region	Umsatzsteuerpflichtige	Steuerbarer Umsatz/€
Brilon	1.166	1.846.075.000
Hallenberg	180	339.050.000
Marsberg	652	553.153.000
Medebach	300	183.432.000
Olsberg	552	601.468.000
Winterberg	757	512.621.000
Region Hochsauerland	3.607	4.035.799.000

Tabelle 5: Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

C.1.5. Verfügbares Einkommen (VE) der privaten Haushalte

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte stellen einen wichtigen Indikator für die Untersuchung der Frage dar, wie die wirtschaftliche Lage im Vergleich zu anderen Regionen bzw. zum Kreis- oder Landesdurchschnitt zu bewerten ist. Die nachfolgende Tabelle stellt die Daten für das jüngste von IT.NRW ausgewertete Jahr 2011 dar.

Stadt/Region	VE aller Haushalte/€	VE je Einwohner/€	Rangziffer in NRW zwischen 1 und 396
Brilon	509.000.000	19.417	242
Hallenberg	92.000.000	20.889	136
Marsberg	379.000.000	18.342	317
Medebach	149.000.000	18.981	281
Olsberg	319.000.000	21.256	117
Winterberg	257.000.000	19.087	269
Region Hochsauerland	1.705.000.000	19.670	
Hochsauerlandkreis	5.678.000.000	21.314	
Reg.-Bez. Arnsberg	73.000.000.000	20.187	
Land NRW	357.804.000.000	20.056	

Tabelle 6: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in den Städten der Region Hochsauerland

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich, dass das **verfügbare Einkommen je Einwohner in der Region Hochsauerland deutlich unter dem Durchschnitt sowohl im Kreis als auch im Regierungsbezirk und im Land NRW liegt.**

C.1.6. Tourismus

In den 6 Städten der Region Hochsauerland ist der Wirtschaftszweig Tourismus relativ stark ausgeprägt. Die nachstehende Tabelle gibt die Daten von IT.NRW für das Jahr 2013 wieder, wobei allerdings nur Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten erfasst werden.

Stadt/Region	Ankünfte	Übernachtungen
Brilon	44.423	150.288
Hallenberg	32.761	75.265
Marsberg	7.866	17.833
Medebach	169.827	732.911
Olsberg	59.618	184.194
Winterberg	329.059	1.076.740
Region Hochsauerland	643.554	2.237.231
Land NRW	20.372.139	46.141.384

Tabelle 7: Touristische Ankünfte und Übernachtungen in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Wirtschaftlich aussagefähig sind die Übernachtungszahlen, weil aus ihnen Umsätze abgeleitet werden können. Sie haben sich in dem Zeitraum 2010 bis 2013 wie folgt entwickelt:

Stadt	2010	2011	2012	2013
Brilon	170.790	173.752	152.486	150.288
Hallenberg	80.451	74.520	77.400	75.265
Marsberg	10.471	11.467	13.851	17.833
Medebach	778.934	738.688	731.173	732.911
Olsberg	186.051	189.416	185.905	184.194
Winterberg	848.043	986.452	1.135.525	1.076.740
Region	2.074.740	2.174.295	2.296.340	2.237.231

Tabelle 8: Übernachtungszahlen 2010 – 2013 in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Bei den vorstehenden Zahlen ist zu berücksichtigen, dass ab Januar 2012 nur die Beherbergungsbetriebe ab 10 Betten erfasst werden, während vorher die Betriebe ab 9 Betten erfasst wurden.

C.1.7. Wirtschaftlich relevante Infrastruktur

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Ausgangslage gehört auch die Frage, welche infrastrukturellen Rahmenbedingungen Wirtschaftsbetriebe in der Region vorfinden. Diese Rahmenbedingungen beeinflussen die Konkurrenzfähigkeit der ansässigen Betriebe und die Zukunftschancen der Region, bestehende Betriebe zu halten und neue gewinnen zu können.

Beim Angebot an **Gewerbeflächen** gibt es in vier der sechs Städte der Region keine Defizite. Solche Flächen werden dort in ausreichendem Umfang zu Konditionen vorgehalten, die günstiger sind als der Landesdurchschnitt. In Olsberg und Brilon besteht allerdings Bedarf an Gewerbeflächen.

Bei der Erschließung mit leistungsfähigen **Straßen** war die Region gegenüber anderen Landesteilen in den zurückliegenden Jahrzehnten immer deutlich benachteiligt. Dabei gibt es allerdings Unterschiede innerhalb der Region. So ist Marsberg mit Zubringern relativ gut an die A

44 angebunden. Durch den fortschreitenden Ausbau der A 46 verbessert sich zunehmend die Erschließung der Region von Westen her. Allerdings wird sich nach derzeitigem Stand die dringend benötigte Anbindung der inzwischen fertiggestellten Ortsumgehung Olsberg an das im Bau befindliche Fortsetzungsstück der A 46 noch bis etwa 2018 verzögern. Erst dann wird sich auch die Erschließung von Winterberg, Hallenberg und Medebach nach Westen hin um ein weiteres Stück verbessern, wenngleich eine nachteiligere Situation als in den anderen Landesteilen bestehen bleibt.

Für Olsberg und Brilon sind die Planungen von großer Bedeutung, das künftige Ende der A 46 bei Bestwig-Nuttlar und das Ende der A 33 bei Bad Wünnenberg durch eine leistungsfähige Schnellstraße (B 7 n / B 480 n) zu verbinden, die durch Olsberger und Briloner Stadtgebiet verläuft. Ob und ggf. wann diese Planungen realisiert werden, ist derzeit offen. Für den Raum Hallenberg/Medebach/Winterberg muss allerdings auch in Zukunft etwa eine Fahrzeit zwischen 30 und 45 Minuten kalkuliert werden, bis der nächste Autobahnanschluss erreicht wird.

Im Bereich des **Schieneverkehrs** ist die Region an die Obere Ruhrtalbahn angebunden, die durch die Stadtgebiete Olsberg, Brilon und Marsberg verläuft. Hinzu kommen eine in Olsberg-Bigge nach Winterberg und eine in Brilon-Wald nach Brilon abzweigende Bahnstrecke. Gütertransport findet auf diesen Strecken allerdings kaum statt. Medebach und Hallenberg sind nicht an das Schienennetz angebunden. Ein leistungsfähiger Container-Bahnhof ist im benachbarten hessischen Korbach entstanden. In 2015 wird die Bahnstrecke Brilon (Stadt)-Willingen – Korbach – Frankenberg – Marburg neu eröffnet.

Eine leistungsfähige **Breitbandversorgung** hat in den letzten Jahren für die Wirtschaft eine besonders große Bedeutung gewonnen, die auch künftig noch wachsen wird. Zur Versorgung des Raumes wurde die Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) gegründet, die seit 2008 den Ausbau des Breitbandnetzes betreibt. Derzeit ist eine grundsätzliche flächendeckende Versorgung mit einer Leistung von 2 Megabit mit Hilfe von Richtfunk erreicht. Voraussetzung für die Versorgung von Ortschaften waren mindestens 20 Teilnehmer je Ort. Wo das nicht erreicht wurde, bestehen noch kleinere Versorgungslücken (z.B. im Raum Marsberg).

Die mindestens anzustrebenden 16 Mbit/s werden derzeit in Brilon zu 86 %, in Hallenberg zu 54 %, in Marsberg zu 83 %, in Medebach zu 63 %, in Olsberg zu 75 % und in Winterberg zu 83,8 % erreicht. Festzuhalten bleibt damit, dass eine **erhebliche Unterversorgung der Region bei der Breitbandversorgung** besteht.

Die TKG plant derzeit ein Folgeprogramm, mit dem bis 2018 nach den neuen Zielvorgaben von Bund und Land eine flächendeckende Leistung von 50 Megabit durch Glasfasertechnik erreicht werden soll. Ob dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, erscheint derzeit als fraglich.

C.1.8. Nahversorgung

Für die Nahversorgung ist die Wohnbevölkerung zu den Kernorten der 6 Städte der LEADER-Region orientiert, welche entsprechend der landesplanerischen Zielvorgaben als Grund- und Mittelzentren definiert sind und Nah- und Grundversorgungsangebote umfassend vorhalten. Daneben bestehen in den Dörfern teilweise noch stationäre und mobile Anbieter, welche von der Bevölkerung v.a. für die Versorgung im kurzfristigen Bedarfsbereich genutzt werden.

Nach vorliegenden Erhebungen der Städte sind regionale Kaufkraftrückgänge und -abflüsse in unterschiedlichem Umfang entsprechend der Analyse mittels Kaufkraftkennziffern feststellbar, welche sich auf den regionalen Einzelhandel in den nächsten Jahren stärker auswirken können.

Auf der einen Seite ist der demografische Wandel mit der Folge einer Bevölkerungsschrumpfung als ursächlich für den Rückgang des Kaufkraftpotenzials anzusehen. Auf der anderen Seite

wirken sich veränderte Kaufgewohnheiten der Konsumenten aus, da im Nicht-Lebensmittelbereich zunehmend der Internet-Einkauf mit Warenanlieferung präferiert wird.

C.1.9. Fach- und Nachwuchskräfte

Die ausreichende Gewinnung von Fach- und Nachwuchskräften steht für die Betriebe in der Region ganz oben auf der Prioritätenliste. Durch die Folgen der Demographie (s. Kapitel D) wird die Bedeutung künftig noch wachsen. In den zurückliegenden Jahren war für die Betriebe der Region im Großen und Ganzen noch eine ausreichende Sicherung von Fach- und Nachwuchskräften möglich. Im jetzigen Zeitpunkt werden jedoch schon erste Schwierigkeiten deutlich.

Die nachfolgende Tabelle gibt den Stand von August 2014 nach Veröffentlichung der Agentur für Arbeit wieder:

Geschäftsstelle Arbeitsagentur	Berufsausbildungs- stellen	Bewerber für Berufs- ausbildungsstellen	Defizit (-) Überschuss (+) an Bewerbern
Marsberg	333	433	+100
Olsberg	637	562	-75
Region Hochsauerland	970	995	+25

Tabelle 9: Berufsausbildungsstellen und Bewerber in der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Die Region hat ergänzend zu den Bemühungen der Betriebe Netzwerke gegründet, auf die unter C.5. eingegangen wird.

C.2. Räumliche Ausgangslage

**Infrastruktursicherung im dünn besiedelten Raum
durch Innenverdichtung und Leerstandsmanagement**

C.2.1. Lage an der Landesgrenze

Die räumliche Ausgangslage der Region Hochsauerland ist besonders dadurch geprägt, dass ihre 6 Städte in Nord- Südrichtung allesamt an die benachbarte Landesgrenze zwischen Nordrhein-Westfalen und Hessen angrenzen. So liegt zwischen der Nordgrenze der Region in Marsberg-Westheim und der Südgrenze in Hallenberg eine Fahrstrecke von 76,1 km, wofür mit Rücksicht auf die Straßenverhältnisse eine Fahrzeit von 1:30 h:min. benötigt wird. Die Ausdehnung in Ost-West-Richtung beträgt dagegen nur bis zu rund 20 km.

Zuschnitt und Lage der Region legen eine verstärkte Kooperation mit dem hessischen Nachbarraum nahe, worauf nachfolgend noch eingegangen wird.

C.2.2. Siedlungsstrukturen

Die Größenordnung der 6 Städte reicht von Brilon mit 25.997 Einwohnern bis zu Hallenberg mit 4.333 Einwohnern. Neben den 6 Kernstädten gibt es in der Region insgesamt 70 Dörfer, mit unterschiedlichen Größenordnungen, die von unter 100 Einwohnern bis zu rund 2.000 Einwohnern reichen. Für alle 70 Dörfer sind die notwendigen Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Straßen, Wege, Wasser- und Abwasseranlagen etc. geschaffen worden.

Bei den laufenden Finanzierungs- und Unterhaltungskosten der Infrastruktureinrichtungen handelt es sich zu etwa 70 % um Fixkosten, die unabhängig von der Zahl der Nutzer und vom Grad ihrer Inanspruchnahme anfallen. Jeder Rückgang der Einwohnerzahlen führt daher zu einer Erhöhung der Kosten für die verbleibenden Einwohner.

C.2.3. Flächenaufteilung

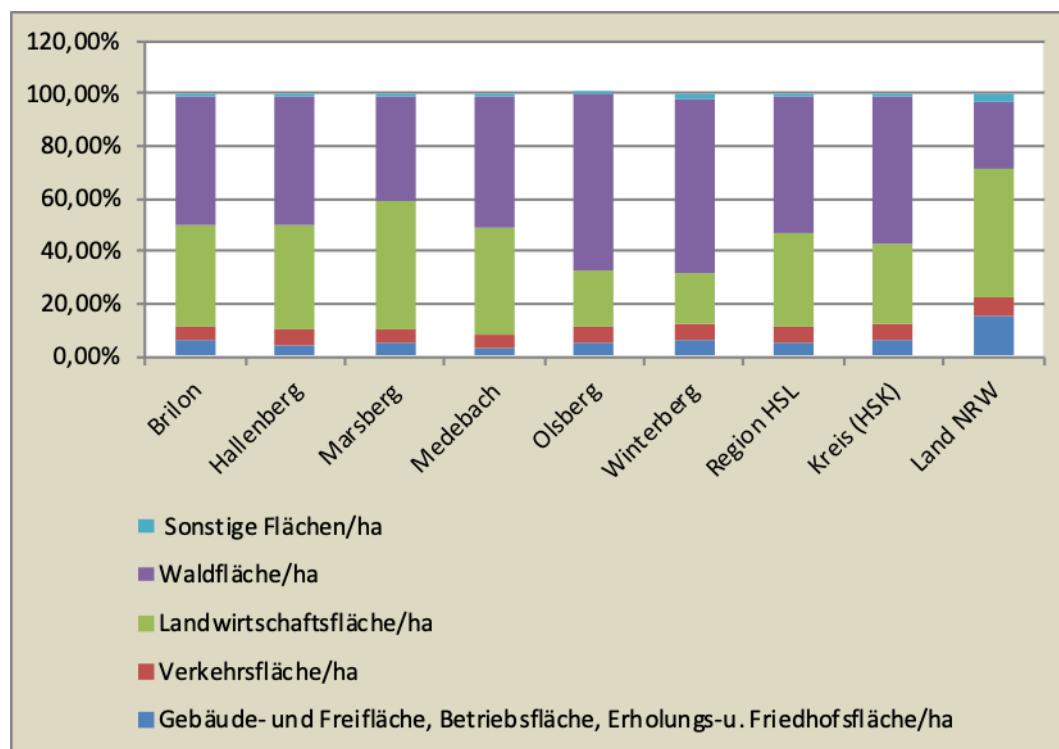


Abbildung 2: Flächennutzungsverteilung in den Städten der Region Hochsauerland

(Quelle: IT.NRW; Stand 31.12.2012)

Stadt/Region	Gesamtfläche ha
Brilon	22.916
Hallenberg	6.535
Marsberg	18.222
Medebach	12.605
Olsberg	11.800
Winterberg	14.795
Region Hochsauerland	86.873

Tabelle 10: Flächengrößen der Städte in der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW; Stand 31.12.2012)

Aus der vorstehenden Abbildung ergibt sich, dass die Inanspruchnahme für Siedlungsflächen in der Region Hochsauerland mit 5,4 % nur rund ein Drittel von dem Wert für das Land NRW (15,6) ausmacht, während der Waldanteil mit 52,3 % rund doppelt so hoch ist wie im Landesdurchschnitt (25,7 %). Der Wert für Landwirtschaftsflächen liegt dagegen mit 35,5 % unter dem Landesdurchschnitt (48,6 %).

C.2.4. Flächenbezogene Bevölkerungsdichte

Stadt/Region	Einwohner je qkm Gesamt- Fläche	Einwohner je qkm Siedlungs- und Verkehrsfläche
Brilon	113,4	990,3
Hallenberg	66,3	643,1
Marsberg	112,0	1.107,5
Medebach	61,6	728,7
Olsberg	125,2	1.060,3
Winterberg	90,6	715,3
Region Hochsauerland	99,9	922,1
Hochsauerlandkreis	134,6	1.126,6
Land NRW	523,3	2.309,8

Tabelle 11: Flächenbezogene Bevölkerungsdichte in den Städten der Region Hochsauerland
(Quelle: IT.NRW, Stand 31.12.2012)

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Bevölkerungsdichte bezogen auf die Gesamtfläche der Region Hochsauerland mit **99,9 EW je qkm** nur 19 % von der durchschnittlichen Dichte in NRW ausmacht. Bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen beträgt die Bevölkerungsdichte mit 922 EW je qkm in der Region Hochsauerland 39,9 % vom Landesdurchschnitt (2.309,8 EW). Hier spiegelt sich wider, dass die Nutzung von Eigenheimen mit in der Regel niedrigen Geschossezahlen in der Region Hochsauerland deutlich höher ist als im Landesdurchschnitt, bei dem die Nutzung von Mietwohnungen mit in der Regel höheren Geschossezahlen erheblich stärker ausgeprägt ist. Das belegt die nachfolgende Tabelle.

Stadt/Region	Wohngebäude insgesamt	davon Einfami- lienhäuser	davon Zwei- familienhäuser	davon Mehrfa- milienhäuse r
Brilon	7.268	4.689	1.736	838
Hallenberg	1.354	869	352	132
Marsberg	5.869	4.076	1.319	470
Medebach	2.487	1.717	575	194
Olsberg	4.155	2.571	1.160	420
Winterberg	4.164	2.640	964	557
Region Hoch- sauerland	25.297	16.562	6.106	2.611
Anteil in %	100	65,5	24,1	10,3

Tabelle 12: Wohngebäudetypen nach Anzahl in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

C.2.5. Leerstände von Wohnhäusern

Die LEADER-Region Hochsauerland hat sich in der abgelaufenen Förderperiode im Rahmen eines eigens dafür gebildeten Projekts besonders mit der zunehmenden Zahl von Wohnhaus-Leerständen in ihren Städten und Dörfern befasst. Sie hat im Jahr 2010 für alle 70 Dörfer mit

Hilfe des Katasteramtes des Hochsauerlandkreises Karten erstellen lassen, in denen leer stehende Wohnhäuser kenntlich gemacht wurden. Diese Liegenschaftsdaten wurden –unter Wahrung von Datenschutzaspekten- mit Einwohnerdaten verschnitten, so dass aus den Karten zusätzlich ablesbar war, in welchen Häusern z.B. nur eine Person oberhalb einer bestimmten Altersgrenze wohnt. Damit wurden also auch drohende Leerstände erfasst. **Im Jahre 2014 wurde diese Erfassung für alle 70 Orte wiederholt.** Aus den Auswertungen ergibt sich folgendes Bild:

Stadt/Region	Zahl der Gebäude mit Wohn-Nutzung innerhalb der Ortslagen	Wohnhaus-Leerstände 2014	
		Anzahl	Anteil in %
Brilon	6.292	216	3,43
Hallenberg	1.401	54	3,85
Marsberg	6.075	147	2,42
Medebach	2.551	79	3,10
Olsberg	4.299	80	1,86
Winterberg	4.342	97	2,23
Region Hochsauerland	24.960	673	2,69

Tabelle 13: Wohngebäude und Wohngebäudeleerstände in den Städten der Region (Quelle: Erhebung Kommunen)

Als Konsequenz aus den Leerstands-Erhebungen hat die Region Bausteine entwickelt, wie bestehenden oder drohenden Leerständen entgegen gewirkt werden kann (s. dazu C.5.).

C.3. Soziale Ausgangslage

C.3.1. Schwerbehinderte Menschen

Aus der Erfassung der Zahl der schwerbehinderten Menschen lassen sich Rückschlüsse auf den Bedarf und die Bedarfsdeckung für Pflege (häuslich, ambulant, Pflegeheime) ziehen.

Stadt/Region	Schwerbehinderte Menschen insgesamt	Davon männlich	Davon weiblich
Brilon	2.442	1.314	1.128
Hallenberg	449	242	207
Marsberg	2.351	1.293	1.058
Medebach	721	396	325
Olsberg	1.554	873	681
Winterberg	1.133	622	511
Region Hochsauerland	8.650	4.740	3.910

Tabelle 14: Anzahl schwerbehinderter Menschen in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW 2011)

Bei rund 10 % der Bevölkerung der Region handelt es sich um schwerbehinderte Menschen. Ihre Pflege wird durch bestehende Pflegeheime, durch ambulante Pflegedienste oder durch häusliche Pflege sichergestellt. In der Region bestehen folgende Pflegeheime:

Stadt	Bezeichnung der Einrichtung	Plätze
Brilon	Seniorenresidenz Brilon	80
Brilon	Seniorenzentrum St. Engelbert	63
Brilon	Christophorus-Haus Brilon	106
Brilon	Wachkoma Haus Oase	26
Hallenberg	Seniorenzentrum St. Josef	44
Marsberg	DRK Seniorenzentrum „Haus am Bomberg“	88
Marsberg	LWL Pflegezentrum „Haus Stadtberge“	80
Marsberg	Altenheim St. Franziskus	60
Marsberg	K&S Seniorenresidenz	80
Medebach	Alten- und Pflegeheim „St. Mauritius-Hospital“	70
Olsberg	Phoenix Senioren- und Pflegezentrum Erikaneum	88
Winterberg	Haus Waldesruh	109
Winterberg	DRK Seniorenzentrum Josef-u. Herta-Menke-Haus	57
Region HSL	Plätze insgesamt:	951

Tabelle 15: Pflegeheimenrichtungen und Plätze in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: HSK 2014)

Aus den beiden vorstehenden Tabellen ergibt sich, dass den 8.650 in der Region registrierten Schwerbehinderten 951 Pflegeplätze in Pflegeheimen gegenüber stehen. Die Quote beträgt 10,99 %. Der weitaus größte Teil der Schwerbehinderten wird somit durch ambulante oder häusliche Pflege betreut.

C.3.2. Arbeitslose

Stadt Region	Arbeitslose insgesamt	Davon männlich	Davon weiblich
Brilon	463	229	234
Hallenberg	68	32	36
Marsberg	515	250	265
Medebach	124	66	58
Olsberg	310	158	152
Winterberg	253	139	114
Region	1.733	874	859

Tabelle 16: Arbeitslosenzahlen zum 31.10.2014 in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Eine Darstellung der Quoten für alle einzelnen Städte der Region ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Allerdings sind die Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg unter der **Geschäftsstelle Olsberg** zusammengefasst. Dafür teilte die Arbeitsagentur eine **Quote von 3,3 %** mit. Für die Stadt **Marsberg** wurde eine **Quote von 4,8 %** mitgeteilt.

Im **Hochsauerlandkreis** lag diese Quote am 31.10.2014 bei **5,5 %**.

C.3.3. Arbeitslosengeld 1 und 2

Zu den Beziehenden von Arbeitslosengeld 1 und 2 nach dem SGB III teilt die Agentur für Arbeit keine Zahlen für die einzelnen 6 Städte der Region mit, wohl aber für die beiden Geschäftsstellen Olsberg und Marsberg, die die 6 Städte abdecken.

Geschäftsstelle Agentur für Arbeit	Zahl der ALG 1-Empfänger nach SGB III	Zahl der ALG 2-Empfänger nach SGB II
Olsberg	547	671
Marsberg	215	300
Region	762	971

Tabelle 17: Arbeitslosenzahlen in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW; Stand 31.10.2014)

In der Region erhalten somit insgesamt 1.733 Personen SGB III und SGB II-Leistungen. Die Zahl ist identisch mit der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen unter C.3.2.

C.3.4. Kindergartenplätze

Ab dem 01. August 2013 besteht für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres nach § 24 SGB VIII ein Anspruch auf einen Kita-Platz. Die nachfolgende Tabelle gibt die Belegung der Kindertageseinrichtungen in der Region Hochsauerland nach dem Stand vom 01.08.2014 wieder:

Stadt/Region	Belegung mit Kindern unter 1 Jahr	Belegung mit Kindern 1 und 2 Jahre	Belegung mit Kindern 3 Jahre bis Schulpfl.	Gesamt
Brilon	14	176	589	779
Hallenberg	5	26	118	149
Marsberg	11	139	442	592
Medebach	2	58	210	270
Olsberg	5	93	283	381
Winterberg	4	77	269	350
Region Hochsauerland	41	569	1.911	2.521

Tabelle 18: Belegung der Kindertageseinrichtungen 2014 in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: HSK)

Obwohl der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab Vollendung des ersten Lebensjahres erst ab 01.08.2013 gilt, waren am 01.09.2008 in der Region Hochsauerland mit ihren 6 Städten bereits 2.812 Kita-Plätze belegt. Wie sich aus Kapitel D. ergibt, spiegelt sich darin der Rückgang der Geburtenzahlen wider.

C.3.5. Schülerentwicklung

Bei der Frage, ob die Schülerentwicklung in der Region zur sozialen Ausgangslage gehört, kann es möglicherweise Auslegungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten geben. Ausgehend von den Vorgaben des Wettbewerbsaufrufs stellt die Region diesen Punkt unter Kapitel D. (Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Potentials) dar, weil dort Darstellungen zur demographischen Entwicklung sowie zu sozialen Handlungsbedarfen insbesondere in Bezug auf die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erfolgen haben.

C.3.6. Medizinische Versorgung

Die Region schätzt den Stellenwert einer ausreichenden medizinischen Versorgung für ihre künftige Entwicklung als sehr hoch ein. Die Entscheidung über die Beibehaltung oder die Wahl von Wohnsitzen in der Region werden Menschen in sehr starkem Umfang von einer ausreichenden medizinischen Versorgung abhängig machen. Zurzeit stellt sich die Versorgung in den wesentlichen Bereichen wie folgt dar:

Stadt/ Region	Niedergel. Allgemein- mediziner	Niedergelassene Fachärzte (inkl. Zahnärzte)	Allgemeinkrankenhäuser
Brilon	9	41	Städtisches Krankenhaus Maria Hilf gGmbH
Hallenberg	3	2	--
Marsberg	7	17	St.-Marien-Hospital Marsberg
Medebach	6	3	--
Olsberg	8	20	Elisabeth-Klinik Olsberg gGmbH
Winterberg	10	11	St. Franziskus-Hospital Winterberg
Region	43	94	

Tabelle 19: Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Über die o.a. Ärzte und Krankenhäuser für die medizinische Erst- und Allgemeinversorgung hinaus gibt es in der Region folgende medizinische Spezialeinrichtungen:

Stadt	Einrichtung
Brilon	-Wachkoma-Haus „Oase“ -Klinik für Suchterkrankungen in Brilon-Wald
Marsberg	-Betriebsarztzentrum Otto GmbH -LWL-Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik -LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie -LWL-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik -LWL-Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe
Olsberg	-Tagesklinik Aslan Kuren und Therapien -Klinik am Stein -Privatzahnklinik -Fachklinik Olsberg GmbH

Die o.a. Einrichtungen tragen wesentlich zu der relativ hohen Zahl von 7.463 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Hallenberg) im Gesundheits- und Sozialwesen bei. Davon entfallen 2.444 auf Brilon, 2.272 auf Olsberg, 2.140 auf Marsberg, 480 auf Winterberg und 127 auf Medebach. Hier sind auch die Beschäftigten in Pflegeheimen mit erfasst.

Mit 21,8 % der Beschäftigten in diesem Sektor liegt die Region Hochsauerland (ohne Hallenberg) deutlich über dem Schnitt des Hochsauerlandkreises (17,1 %) und des Landes NRW (15,3 %).

Die zurzeit noch relativ zufriedenstellende Versorgungssituation wird akut dadurch gefährdet, dass das Durchschnittsalter der in der Region beschäftigten Ärzte über dem landesweiten Schnitt liegt und erhebliche Probleme bestehen, Nachwuchs-/ bzw. Nachfolgekräfte für die Region zu gewinnen. Es gibt einen klaren Trend bei der Wahl des Tätigkeits-Ortes zugunsten der größeren Städte und zulasten der ländlichen Räume.

Mit dem Verein zur Förderung der Ärztlichen Berufsausübung e.V. versucht der Hochsauerlandkreis, diesem Trend entgegenzusteuern. Er bietet Studierenden im fortgeschrittenen Medizinstudium bis zu vier Jahre ein Stipendium in Höhe von 500 Euro monatlich, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium für einen Zeitraum in der Region als Arzt tätig zu werden, der mit der Dauer der Förderung identisch ist. Außerdem wird weitere Unterstützung durch Betreuung bei einem erfahrenen Mentor, bei der Suche nach Wohnraum und Kinderbetreuungsmöglichkeiten etc. angeboten. Zu diesen Bemühungen liegen noch keine gesicherten Ergebnisse vor.

C.4. Natürliche Ausgangslage der Region

Die Wald- und Naturschutzregion

C.4.1. Waldregion

Wie sich bereits aus der Flächenaufteilung unter C.2.3. ergibt, besteht die Gesamtfläche von 86.873 ha aller 6 Städte der Region Hochsauerland zu 52,3 % = 45.474 ha aus Waldflächen. Auf die gesamte Region bezogen stellen sich rund 2/3 der Waldflächen als Nadelwald und rund 1/3 als Laubwald dar. Beim Laubwald steht die Buche mit einem Anteil von ca. 80 % im Vordergrund. Bei den Nadelwaldbeständen steht stärker die nachhaltige Nutzung des wertvollen nachwachsenden Rohstoffes Holz im Vordergrund, mit der sich die Forstwirtschaft der Region und die daran gekoppelten Betriebe auch intensiv befassen. Zum Teil lassen bestimmte Höhenlagen aber auch Laubwaldkulturen nicht zu. Bei den Laubwaldbeständen stehen mehr ihr langfristiger, generationenübergreifender Bestand und Naturschutzaspekte im Vordergrund. Qualitativ von besonderer landesweiter Bedeutung sind die großen Buchenwaldbestände im Raum Glindfeld-Küstelberg der Stadt Medebach, die in Staatseigentum stehen.

Zahlreiche regional und überregional bedeutende Wanderwege führen unter Beachtung des Schutzgedankens mit einer Vielzahl an Informationen und Hinweisen durch die Waldflächen und machen sie erlebbar.

In der Region Hochsauerland hat die **Land- und die Forstwirtschaft** eine große Bedeutung. Eine intakte **Landwirtschaft** ermöglicht es überhaupt, die Kulturlandschaft zu erhalten. Die Forstwirtschaft hat neben der Landwirtschaft ein großes wirtschaftliches Potential, gleichzeitig tragen die Wälder in Südwestfalen zum Klimaschutz bei, da sie CO₂ binden und Holz ein regenerativer Bau- und Brennstoff ist.

Die Potenziale in der *Forstwirtschaft* konnten jedoch bislang durch die Eigentums- und damit verbundenen Bewirtschaftungsstrukturen nicht in vollem Umfang mobilisiert werden. Es wird zu prüfen sein, wie diese Potenziale unter den gegebenen strukturellen Voraussetzungen ausgeschöpft werden können. Das *ländliche Wegenetz* ist für die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sehr bedeutsam. Das Wirtschaftswegenetz ist allgemein durch Überalterung und teilweise unzureichende Unterhaltung in den letzten Jahrzehnten in einem schlechten Zustand. Zudem sind die Anforderungen seitens der Land- und Forstwirtschaft durch schwerere und breitere Fahrzeuge stetig gewachsen. Außerdem muss das ländliche Wegenetz heutzutage den Ansprüchen von weiteren Nutzergruppen genügen. Als Beispiele seien genannt:

- Freizeitnutzung (Radverkehr, Inliner, Wanderer und Erholungssuchende)
- Gewerbeverkehr (Gewerbebetriebe im Außenbereich)

- Zusätzlicher Verkehr z.B. aufgrund erneuerbarer Energien (Zulieferverkehr für Biogasanlagen, Montage und Wartung für Windenergieanlagen, Solaranlagen usw.)
- ÖPNV – z.B. Buslinien auf Ortsverbindungsweegen, die gleichzeitig auch für Land- und Forstwirtschaft Hauptwirtschaftswege darstellen

Die multifunktionale Nutzung der Wege führt zwangsläufig zu Konflikten, beispielsweise zwischen Land- und Forstwirtschaft und Freizeitnutzung.

Die Herausforderungen besteht darin, das ländliche Wegenetz einerseits so zu gestalten, dass es den verschiedenen Nutzergruppen genügt und Konflikte möglichst zu vermeiden. Dazu bedarf es einer Untersuchung des Wegenetzes in der Gesamtheit.

Ein weiteres Problem ist der allgemein mangelnde Unterhaltungszustand. Der aktuelle Zustand des Wegenetzes wird den daran gestellten Anforderungen insgesamt nicht gerecht.

SWOT

Stärken	Schwächen
Landwirtschaft erhält Kulturlandschaft und steigert die Attraktivität der Region.	Landwirtschaft hat strukturelle Mängel, Betriebe müssen wettbewerbsfähig bleiben und zukunftsfähig gemacht werden.
Die Region ist sehr walddreich. Der Wald steigert die Attraktivität der Region für Freizeit und Erholung, liefert einen Beitrag für den Klimaschutz und stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor da. An der Wertschöpfungskette Holz hängen viele Arbeitsplätze.	Die Strukturen im Wald sind in vielen Bereichen unzureichend, da oftmals die Waldgrundstücke zu klein, ungünstig geformt, die Grenzen unklar sind, die Flächen der Waldeigentümer zersplittert sind und auch die Infrastruktur, das Wegenetz unzureichend ist. So ist es in einigen Bereichen unwirtschaftlich, den Wald wirtschaftlich zu nutzen.
Das ländliche Wegenetz ist einerseits Arbeitsraum für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aber bietet auch den Bürgern und Erholungssuchenden die Möglichkeit, die Landschaft zu erleben. Wirtschaftswege sind auch Landschaftselemente und machen die schöne Kulturlandschaft zugänglich, letztlich steigert dies die Attraktivität der Region.	Durch die mittlerweile vielen Nutzergruppen kommt es zu Konflikten. Das Wegenetz ist in vielen Bereichen überaltert und erneuerungsbedürftig.

C.4.2. Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Für alle 6 Städte der Region Hochsauerland sind flächendeckend Landschaftspläne aufgestellt, die eine Vielzahl von unterschiedlich ausgeprägten Schutzgebieten festsetzen. Darüber gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Stadt/Region ha	Gesamtfläche Stadtgebiet ha	Gesamtfläche festgesetzter Schutzgebiete	Davon Landschaftsschutzgebiete	Davon Naturschutzgebiete	Davon Naturdenkmale und Biotope
Brilon	22.916	20.371	17.543	2.800	28

Hallenberg	6.535	6.119	4.330	1.724	65
Marsberg	18.222	16.103	12.602	3.470	31
Medebach	12.605	11.897	8.304	3.561	32
Olsberg	11.800	10.798	9.509	1162	127
Winterberg	14.795	13.450	10.420	3.005	25
Region gesamt	86.873	78.738	62.708	15.722	308

Tabelle 20: Festgesetzte Flächen und Objekte für den Landschafts- und Naturschutz (Quelle: IT.NRW)

Bei den vorstehenden Zahlen ist zu beachten, dass die unterschiedlichen Schutzflächen in den jeweiligen Stadtgebieten sich größtenteils überlagern. Das heißt, dass die Naturschutzgebiete, die Naturdenkmale und die Biotopflächen größtenteils innerhalb der zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete liegen. Für rund 72 % der Gesamtfläche der Region bestehen festgesetzte Landschaftsschutzgebiete und rund 18 % der Gesamtfläche sind als Naturschutzgebiete festgesetzt. Im gesamten Regierungsbezirk Arnsberg beträgt der Anteil der Naturschutzgebiete nur 8,2 % (Quelle: ULB des Hochsauerlandkreises).

Die auffällige Konzentration von Naturschutzgebieten ist der sichtbare Beweis, dass hier aus naturschutzfachlicher Sicht ein herausragender Landschaftsraum vorliegt. Gründe hierfür sind die **hohe Reliefenergie**, die eine Intensivierung nur teilweise erlaubt sowie die wechselnden Gesteine im Untergrund. Hinzu kommt, dass hier mit dem **Langenberg** und dem **Kahlen Asten** die **höchsten Erhebungen in NRW** liegen und es dadurch neben dem Höhengradienten zwischen 843 mÜNN und rund 240 mÜNN auch einen ausgeprägten Temperatur- und Niederschlagsgradienten in diesem Raum gibt.

Im Nordosten erstrecken sich in südwestlicher Richtung das Diemel- und Hoppecketal. Hier, und entlang seiner Seitentäler, befinden sich **europaweit bedeutsame Wald- und Offenland-Lebensräume**. Gerade die ausgedehnten orchideenreichen Kalkmagerrasen (z.B. NSG Wulsenberg), die Magerweiden auf ehemaligen städtischen Allmendeflächen (NSG Auf der Wiemecke) oder die Orchideenbuchenwälder (z.B. NSG Leitmarer Felsen) sind die Voraussetzung einer artenreichen Tierwelt, die ansonsten im HSK nicht zu finden ist.

Der gesamte Raum des Diemel- und Hoppecketales hat nach Vorliegen neuerer Kartierungen sogar die **Qualität eines Europäischen Vogelschutzgebietes**, ist aber als solches nicht gemeldet. Der Naturpark Diemelsee prüft gerade im Rahmen eines Projektes mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), welche Qualitäten der Raum zur Umsetzung eines **Biotopverbundsystems unter Berücksichtigung des Klimawandels** bietet. In der Folge ist geplant, beim Bundesamt für Naturschutz ein entsprechendes Naturschutzgroßprojekt zu beantragen.

Eingebettet in große zusammenhängende Wälder liegt in Olsberg-Bruchhausen das NSG Bruchhauser Steine. Aufgrund der Vorkommen von Wanderfalke und Uhu wurde es ebenfalls als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Dem Rothaargebirge nach Süden folgend sind viele der Schutzgebiete als FFH-Gebiete von europaweiter Bedeutung ausgewiesen. Zu nennen sind die „Bergwiesen bei Winterberg“, die die flächenmäßig größten in NRW sind, die Niedersfelder Hochheide (NSG Neuer Hagen) Nordwestdeutschlands größte Bergheide, die **hochnaturschutzwürdigen Talsysteme** von Ruhr, Neger, Namenlose u.a. Die bodensauren Buchenwälder der Höhenlagen sind Lebensraum für Schwarzstorch, Schwarzspecht und andere Charakterarten. Diese Laubwälder vermitteln mit dem FFH-Gebiet „Waldreservat Glindfeld mit Orketal und Nebentälern“ zur **Medebacher Bucht**.

Sie ist mit rund **14.000 ha** das **drittgrößte Europäische Vogelschutzgebiet in NRW**. Im Regenschatten des Rothaargebirges liegt eine halboffene Kulturlandschaft mit einem Landschaftsmosaik, welches sich so in NRW nicht noch einmal findet. Das LIFE-Projekt „Medebacher Bucht“ hat zwischen 2004 und 2009 in den FFH-Gebieten Heiden entwickelt, Fließgewässer durchgängig gemacht, artenreiches Grünland entwickelt und vieles mehr.

C.4.3. FFH- und Vogelschutzgebiete

Von den unter C.4.2. dargestellten Schutzgebieten besitzen Teilflächen die besondere Qualität, dass sie die Kriterien der europäischen FFH- und Vogelschutzgebiete erfüllen. Im Bereich der 6 Städte sind Teilflächen in einer Gesamtgröße von 11.145 ha als FFH-Gebiete festgesetzt.

Hinzu kommt das Vogelschutzgebiet Medebacher Bucht, das das drittgrößte seiner Art in Nordrhein-Westfalen ist.

C.4.4. Life-Projekte in der Region

In der Region sind in den letzten Jahren drei große Projekte aus dem europäischen Förderprogramm „Life“ gefördert worden, für die die Biologische Station des Hochsauerlandkreises als Trägerin fungierte. Das Life-Projekt „Medebacher Bucht“ ist abgeschlossen. Damit wurden insbesondere die Flussläufe im Raum wieder durchgängig für die Fischwelt umgebaut und Naturerlebniswege geschaffen, die Bewohner und Gäste der Region über Flora und Fauna informieren und als außerschulische Lernorte dienen. Ein zweites Life-Projekt hatte die Renaturierung der Möhne von Allagen bis Brilon zum Gegenstand. Das dritte Life-Projekt „Winterberger Bergmähwiesen“ befindet sich zurzeit noch in der Durchführung.

C.4.5. Energie und Klimaschutz

Für den Hochsauerlandkreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist ein Klimaschutzkonzept erstellt worden, das in seiner Endfassung im Oktober 2013 vorgelegt wurde, dessen Datenbasis im Wesentlichen die Daten des Jahres 2010 bilden. Dieses Konzept ist so aufgebaut, dass es nach einer gleichmäßigen Struktur Aussagen zu bestimmten Untersuchungsbereichen für jede einzelne Stadt/Gemeinde im Kreisgebiet trifft. Deshalb können ihm auch die Daten für die 6 Städte der LEADER-Region Hochsauerland detailliert entnommen werden.

Im Rahmen der Gliederung werden für die kommunalen Gebäude zunächst die Effizienz des Wärme-, Strom-, und Wasserverbrauchs dargestellt und durch qm-bezogene Kenn-, Grenz- und Zielwerte bewertbar gemacht. Es folgen eine CO₂-Bilanz der Verwaltung und der Kommune, eine Strommix-Analyse (Bezug aus erneuerbaren und externen Quellen) und ein kommunaler Maßnahmenkatalog.

Aus der Studie ergibt sich, dass alle 6 Städte der Region Hochsauerland in den letzten Jahren bei ihren kommunalen Gebäuden in erheblichem Umfang Maßnahmen zur Reduktion der Energieverbräuche durchgeführt haben. Das reicht von Dämm-Maßnahmen über die Erneuerung veralteter Heizungsanlagen bis zum Einsatz der LED-Technik. Damit werden bei einigen Gebäudegruppen Unterschreitungen der Grenzwerte durch die tatsächlichen Kennwerte (Verbrauch je qm Fläche) erreicht. Bei anderen Gebäudegruppen gibt es aber auch in allen Städten noch zum Teil deutliche Überschreitungen der Grenzwerte.

Für die 6 Städte berechnet die Studie folgende **Gesamtemissionen je Einwohner und Jahr**:

Brilon	Hallenberg	Marsberg	Medebach	Olsberg	Winterberg
--------	------------	----------	----------	---------	------------

8,60 to	23,23 to	8,53 to	13,78 to	9,50 to	8,93 to
---------	----------	---------	----------	---------	---------

Während Brilon, Marsberg, Olsberg und Winterberg die bundesweiten Durchschnittswerte deutlich unterschreiten, liegen Hallenberg und Medebach deutlich darüber. Die Verfasser der Studie führen das insbesondere auf spezielle Betriebe zurück, die in Hallenberg und Medebach ansässig sind.

Aus der Studie ergibt sich weiter für die 6 Städte bei der Herkunft ihrer Strombezüge folgender **Strommix**:

Stadt	Externer Strombezug	Strom aus Biogasnutzung	Strom aus Windnutzung	Solarstrom	Strom aus Wasserkraft
Brilon	26 %	49 %	23 %	2 %	0 %
Hallenberg	88 %	9 %	1 %	2 %	0 %
Marsberg	0 %	7 %	84 %	6 %	3 %
Medebach	91 %	4 %	0 %	5 %	0 %
Olsberg	95 %	0 %	1 %	1 %	3 %
Winterberg	97 %	1 %	1 %	1%	0 %

Tabelle 21: Herkunft der Strombezüge der Städte in der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Marsberg ist die einzige Kommune im gesamten Hochsauerlandkreis, die ihren gesamten Strombedarf bilanziell aus regenerativen Energien deckt. Das ist auf die Vielzahl an Windkraftanlagen zurückzuführen. Auch Brilon erzielt mit einem hohen Anteil aus Biogasanlagen eine sehr niedrige Quote beim externen Strombezug. Bei den übrigen vier Städten ist der Strombezug aus regenerativen Quellen verschwindend gering.

Sachlicher Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg

In dem thematischen Zusammenhang ist der Beschluss des Regionalrates Arnsberg des „Aktionsprogramms Erneuerbare Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ vom 07.04.2011 relevant. Teil dieses Aktionsprogramms ist die Entwicklung eines Sachlichen Teilplans „Energie“ des Regionalplans Arnsberg, um die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Energiewende in den fünf südwestfälischen Kreisen Soest, Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein zu schaffen. Als fachlich sektoraler Regionalplan, ergänzt der Sachliche Teilplan „Energie“ die bestehenden räumlichen Teilabschnitte um Festlegungen zu verschiedenen energiebezogenen Themenbereichen, u.a.: Windenergie, Freiflächenphotovoltaikanlagen, Raumbedeutsame Biogasanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung. Bei Abfassung dieses Konzepts läuft ein intensives Beteiligungs- und Auswertungsverfahren, dessen Ergebnisse derzeit noch nicht absehbar sind.

C.5. Entwicklungsansätze, lokale Prozesse, Netzwerke, Trägerstrukturen

In der zurückliegenden LEADER-Periode 2007 bis 2013 hat die Region Hochsauerland zahlreiche Ansätze verfolgt und weitergeführt, mit denen auf den wichtigsten Handlungsfeldern ihre Stärken befördert und ihre Schwächen abgebaut werden sollten. Es wurden innovative und nachhaltige Lösungen gesucht und auch gefunden. Dabei stand immer die Erkenntnis im Vordergrund, dass sich die in Kapitel A. beschriebene Zusammenarbeit in den vor 2007 bereits bestehenden Organisationen vorteilhaft für die Region ausgewirkt hatte. Der Netzwerk-Gedanke wurde deshalb intensiv weiterverfolgt. Ein weiteres Ziel war, für wichtige Entwicklungen Trägerstrukturen zu finden, die nach dem Anstoß bzw. nach der Gründungsphase durch LEADER ein selbständiges Weiterbestehen auf lange Sicht ermöglichen sollten. Dass dies gelungen ist, wird an einigen nachfolgenden Beispielen deutlich gemacht.

C.5.1. Netzwerk Ausbildungswerkstatt Olsberg

In der Region Hochsauerland gibt es eine größere Zahl mittelständischer Betriebe im Bereich der Metallverarbeitung und der Elektrotechnik, die zunehmende Sorgen über den Mangel an Fach- und Nachwuchskräften mit einer besonders speziellen und qualifizierten Ausbildung äußerten. Insbesondere waren die Betriebe nicht in der Lage, die notwendigen modernen und sehr teuren Maschinen und Geräte sowohl für den laufenden Produktionsprozess als auch für die innerbetriebliche Ausbildung vorzuhalten. Im Rahmen eines LEADER-Projekts wurde ein Netzwerk (eingetragener Verein) mit diesen Betrieben gegründet und eine gemeinsame Ausbildungswerkstatt in einem leer stehenden früheren Einkaufsmarkt eingerichtet. Seit 2010 werden dort laufend Fach- und Nachwuchskräfte ausgebildet und damit Arbeitsplätze für die Region gesichert. Der laufende Betrieb trägt sich durch die Entgelte der Betriebe für ihre Auszubildenden. Dieses Modell will die Region künftig auch auf andere Berufsfelder übertragen, wo entsprechender Bedarf erkennbar wird.

C.5.2. Netzwerk TOP-Nachwuchs für TOP-Firmen

Im Rahmen eines LEADER-Projekts haben die Wirtschaftsförderungsstellen der 6 Städte im Jahr 2010 erstmals in einer großen Ausbildungsbörse für die gesamte Region die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen mit den TOP-Firmen der Region zusammengebracht. In einer großen Schützenhalle präsentierten sich die Firmen mit ihren Ständen und führten Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern über Ausbildungsplätze und Stellen. Seitdem wird dieses Projekt jährlich –auch ohne LEADER-Förderung- wiederholt. Den Schulabsolventen wird damit vor Augen geführt, dass sie die Region nicht verlassen müssen, um gute Arbeitsplätze zu finden.

C.5.3. Netzwerk Leerstands-Management

Nach der unter C.2.5. beschriebenen erstmaligen Erfassung der relativ hohen Zahl leer stehender Wohnhäuser waren sich die Akteure der Region darüber einig, dass es nicht bei der bloßen Bestandsaufnahme bleiben sollte. Es wurde ein Arbeitskreis mit je einer Fachkraft aus den sechs Stadtverwaltungen und dem Geschäftsführer der LEADER-Region gebildet, der konkrete Bausteine/Handlungsansätze entwickelte, die das Ziel hatten, bestehende Leerstände zu reduzieren und neuen entgegenzuwirken. Mit diesen Bausteinen erstellte der Arbeitskreis eine gemeinsame Vorlage, über die in den Fachausschüssen beraten und in den Räten der 6 Städte beschlossen wurde. Seitdem wenden die 6 Städte diese Bausteine mit differenzierten Inhalten an.

C.5.4. Netzwerk Veranstaltungsmanagement

In der Region gab es immer wieder Versuche, ein breites und attraktives Veranstaltungsangebot aufrecht zu halten bzw. zu initiieren. Mit diesem Angebot für die Freizeit sollten einerseits die Arbeitsplätze in der Region eine ergänzende Aufwertung erfahren. Zum anderen sollte das Angebot den Wohn- und Freizeitwert der Region stärken. Ein differenziertes Angebot drohte aber immer wieder an einer mangelnden Auslastung zu scheitern, weil über viele Veranstaltungen nicht einmal die Einwohner in der Nachbarstadt informiert waren. Im Rahmen eines LEADER-Projekts wurde die Internetseite **www.hochsauerland-events.de** ins Leben gerufen, der alle überörtlich bedeutsamen Veranstaltungen tagesaktuell nach verschiedenen Wahlmöglichkeiten (Ort, Datum, Fachgebiet) entnommen werden können. Die Seite trägt sich nach dem Start durch LEADER laufend selbst, weil die 6 Städte ihre Bearbeitung sicherstellen.

C.5.5. Netzwerk Geopark Grenzwelten

In der zurückliegenden LEADER-Periode ist die LEADER-Region Hochsauerland als einzige nordrhein-westfälische Teilregion dem Geopark Grenzwelten beigetreten; die übrigen Teilregionen liegen im benachbarten Bundesland Hessen. Als besondere Bereicherung hat die Region die im Rahmen eines LEADER-Projekts geschaffene „Bergbauroute“ eingebracht, mit der in den 6 Städten Relikte und Stationen der früheren intensiven Bergbaugeschichte als Attraktionen für Touristen und als außerschulische Lernorte in Wert gesetzt wurden. Getragen werden sowohl die Bergbauroute als auch die Aktivitäten im Rahmen des Geoparks von den Heimat- und Geschichtsvereinen der Region, die sich zu diesem Zweck zu einem Netzwerk (Arbeitsgemeinschaft) zusammengeschlossen haben.

C.5.6. Netzwerk Bürgerhilfevereine

In der zurückliegenden LEADER-Periode sind in den Städten Brilon, Marsberg und Medebach der Region Bürgerhilfevereine gegründet worden, die auf ehrenamtlicher Basis Menschen in allen Lebensbereichen helfen, in denen sie selbst mit Problemen unterschiedlichster Art nicht fertig werden. Wo bereits Organisationen für die Lösung solcher Probleme bestehen, vermitteln die Bürgerhilfevereine. Wo das nicht der Fall ist, leisten sie selbst Hilfe. Das Aufgabenspektrum reicht von Hilfen für ältere oder behinderte Menschen, die in ihren eigenen Wohnräumen bleiben möchten, aber bestimmte Tätigkeiten nicht mehr schaffen (z.B. Schneeräumen, Gartenarbeit) bis zu Hilfen für Familien mit Kindern bei ungeplantem Betreuungsbedarf, Hausaufgaben- und Sprachhilfen oder Hilfen zur Gleichbehandlung von Kindern aus Problemfamilien im Umfeld von Kindergärten und Schulen.

C.5.7. Netzwerk Lesende Region

Im Rahmen eines LEADER-Projekts wurden die Erzieherinnen und Erzieher aller Kindergärten in der Region zu mehreren Workshops und Veranstaltungen zusammengebracht, die das Ziel verfolgten, über eine entsprechende spezielle Ausbildung der Erzieher/innen Kinder möglichst früh an das Lesen heranzuführen.

C.5.8. Netzwerk „Dörfer im Aufwind“

Eines der wichtigsten Ziele der Region bestand und besteht darin, ihre Dörfer lebens- und liebenswert als Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und sie für die Zukunft fit zu machen. Im Rahmen eines LEADER-Projekts hat die Region in der Förderperiode 2007-2013 unter ihren 70 Dörfern einen Wettbewerb ausgeschrieben, mit dem für jede der 6 Städte ein Modelldorf gesucht wurde, das sich an einem gemeinsamen, von der Bürgerschaft getragenen,

Dorfentwicklungsprozess beteiligt. Im Rahmen des Wettbewerbs wurden die Dörfer Brilon-Wald (Stadt Brilon), Braunshausen (Stadt Hallenberg), Meerhof (Stadt Marsberg), Oberschledorn (Stadt Medebach), Wiemeringhausen (Stadt Olsberg) und Niedersfeld (Stadt Winterberg) ausgewählt. Mit diesen 6 Dörfern wurde gemeinsam ein Verfahren entwickelt, das mit einer Analyse der Ausgangslage der Dörfer begann und zu Zielen und konkreten Maßnahmen führte. Dabei wurde darauf geachtet, dass das Verfahren auch von den übrigen Dörfern der Region als Modell angewandt werden kann. Aus dem Zusammenwirken zwischen den Modelldörfern und mit der Bürgerschaft ergaben sich wertvolle Erkenntnisse und Ansätze für die in der Zukunft noch anstehenden Prozesse. Einige der entwickelten Maßnahmen waren so konkret, dass sie bereits in der Förderperiode 2007-2013 als LEADER-Projekte gefördert wurden.

C.5.9. Netzwerk „Regionale Südwestfalen“

Südwestfalen hat auf seine Bewerbung hin den Zuschlag als Regionale-Region 2013 bekommen und hatte damit die Chance, Zukunftsprojekte mit Unterstützung durch vorrangige Fördermittel umzusetzen. Die Städte der LEADER-Region Hochsauerland haben sich mit Projektideen beworben, die zum Teil auch in Kooperationen mehrerer Städte entwickelt wurden. Mit dem 3. Stern ausgezeichnet und damit für die Umsetzung ausgewählt wurden für die Region Hochsauerland folgende Projekte:

- Märkte in Südwestfalen – Miteinander Handeln mit Beteiligung der Stadt Hallenberg
- Mobil4You mit Beteiligung von Medebach und Winterberg
- Stadt-Wald-Leben: Integriertes Handeln nach Kyrrill mit Beteiligung der Stadt Brilon
- Netzwerk Zukunft: Kurorte neu profiliert mit Beteiligung der Städte Brilon, Olsberg und Winterberg
- Land Leben Heimat – Bürger machen Dorf mit Beteiligung von Medebach-Oberschledorn, Olsberg-Elleringhausen und Brilon-Wald
- Sauerland-Seen: Diemelsee mit Beteiligung der Stadt Marsberg
- Zukunft der Dörfer in Südwestfalen u.a. mit Beteiligung von Medebach-Referinghausen.

Aus den Regionale-Projekten ergaben sich Folgeideen und Konzepte bzw. waren mit ihnen verknüpft, deren Umsetzung als Folgeprojekte mit besonderer Eignung für das LEADER-Programm noch ansteht.

Unter C.5.1. bis C.5.9. sind einige der geschaffenen Netzwerke in der Region aufgeführt. Weil sie sich sehr bewährt haben, wird die Region bei einer Auswahl als Förderregion diese erfolgreichen Strukturen auch auf die 2014-2020 anstehenden Handlungsfelder ausdehnen und dazu innovative Lösungen finden.

D. Analyse des Entwicklungsbedarfes und des Potentials des Gebietes

Dem Wettbewerbsaufruf entsprechend wird in diesem Kapitel eine Analyse von Stärken, Schwächen, Möglichkeiten und Risiken vorgenommen, welche entsprechende Darstellungen zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung des Gebietes sowie zu sozialen Handlungsbedarfen umfasst.

Im Rahmen der Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) werden die Aussagen der Stärke-Schwächen-Analyse des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ (2014 – 2020) berücksichtigt. Darstellungen zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung in der Region sowie zu sozialen Handlungsbedarfen, insbesondere in Bezug auf die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien, sind in der SWOT-Analyse explizit berücksichtigt. Der nach Themenfeldern gegliederten Analyse ist unter D.1 eine Darstellung zur demografischen Entwicklung der Region und unter D.2 eine Darstellung zu sozialen Handlungsbedarfen insbesondere in Bezug auf die Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien vorangestellt.

D.1. Demografie/Bevölkerungsentwicklung

D.1.1. Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Am 31.12.2012 lebten in der Region Hochsauerland insgesamt 86.680 Menschen, davon waren 50,1 % weiblich. Die Stadt Brilon weist dabei mit der Stadt Marsberg mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern den größeren Bevölkerungsanteil der Region Hochsauerland auf. Der Ausländeranteil der Region Hochsauerland liegt bei 5,6 % und somit unter dem kreisweiten Durchschnitt von 7,0 % (Land NRW: 10,9 %).

	Brilon	Hallen- berg	Marsberg	Mede- bach	Olsberg	Winter- berg	Region Hochsauerland
1982	24.494	4.654	21.852	7.147	14.165	15.475	87.787
1992	26.145	4.966	21.681	7.861	15.665	14.837	91.155
2002	27.259	4.662	22.368	8.312	16.114	14.687	93.402
2012	25.997	4.333	20.403	7.767	14.772	13.408	86.680
2002 - 2012	-4,6 %	-7,1 %	-8,8 %	-6,6 %	-8,3 %	-8,7 %	-7,2 %

Tabelle 22: Bevölkerungszahlen der Städte in der Region Hochsauerland

(Quelle: IT.NRW)

Überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsrückgang

In der Region Hochsauerland war bis zum Jahr 2002 ein Bevölkerungszuwachs festzustellen. Seit der Jahrtausendwende kommt es allerdings in der Region zu einem überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsverlust von 7,2 % (Hochsauerlandkreis: -5,4 %; Land NRW: -1,3 %). Dabei weist Marsberg mit -8,8 % den größten Bevölkerungsverlust auf, während Brilon mit - 4,6 % den geringsten Rückgang vorweisen kann. Bei der Gruppe junger Menschen zwischen 6 und 25 Jahren beträgt der Bevölkerungsverlust seit dem Jahr 2002 etwa 14,5 %.

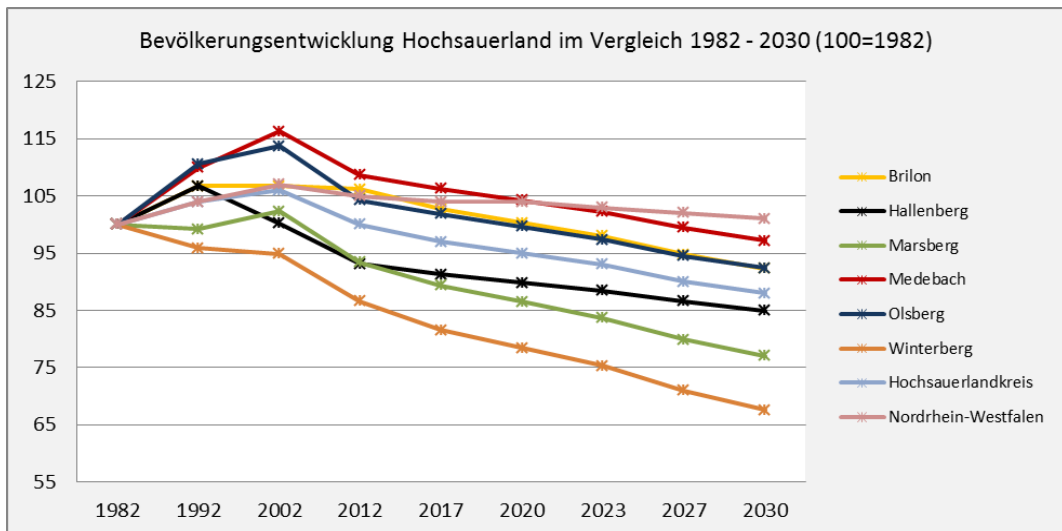


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung in den Städten der Region Hochsauerland (Quelle: IT.NRW)

Von **2007 bis 2013** wurde in der Region Hochsauerland ein **durchschnittlicher jährlicher Bevölkerungsverlust von etwa 760 Einwohnern** festgestellt, im gesamten **Hochsauerlandkreis ein jährlicher Bevölkerungsverlust von 2.000 Einwohnern**, mit einer steigenden Tendenz.

Die Bevölkerungsprognose der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen zeigt auf Grundlage bestehender Entwicklungsmuster für die Region Hochsauerland, den Hochsauerlandkreis und das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2012–2030 eine deutlich negative Entwicklung auf. Diese ergibt sich aus einer **negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung**, mit einem Gestorbenen-Überschuss von -396 und einem Fortgezogenen-Überschuss von -103 sowie der Abwanderung junger und hochqualifizierter Menschen, insbesondere der 18-25-Jährigen. Ein wichtiger Grund für die Abwanderung der jungen Menschen ist die **zunehmende Bildungswanderung** mit - 195,7 Personen je 1.000 Einwohner in 2012 (Zunahme seit 2007 um 26 %). Im Durchschnitt der Jahre 2008 – 2012 sind 275 Menschen zwischen 18 und 25 Jahren aus der Region abgewandert, während in der Altersklasse der 50-65-Jährigen eine Zuwanderung von 24 Personen stattgefunden hat.

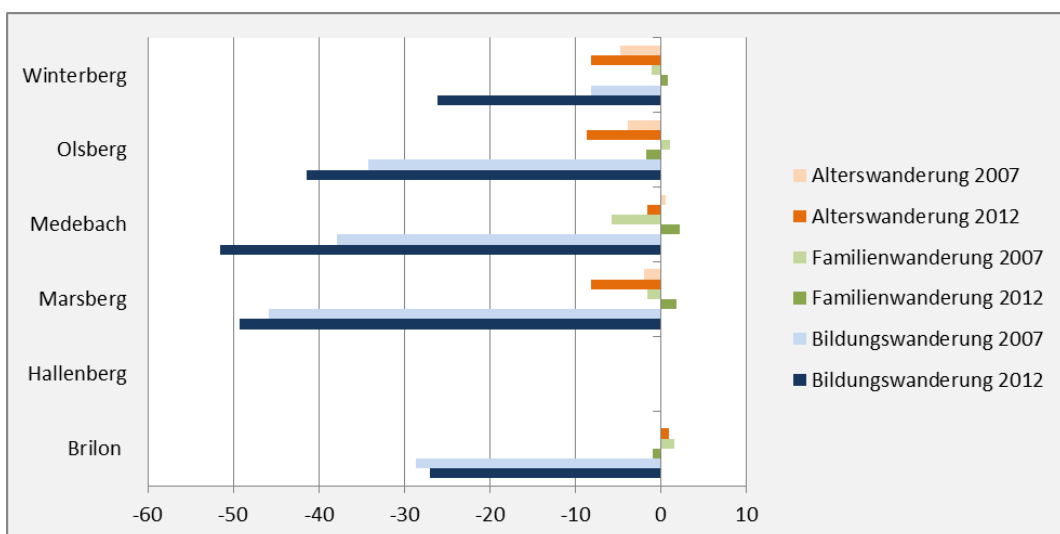


Abbildung 4: Abwanderung in der Region Hochsauerland 2012 (Personen je 1.000 Einwohner) (Quelle: Wegweiser Kommunen; Daten aus Hallenberg nicht vorhanden)

Bis **2030** wird die **Region Hochsauerland** nach vorliegenden Prognosen einen **Bevölkerungsverlust von 14,7 %** erfahren (Hochsauerlandkreis: -12,2 %; Land NRW: - 3,6 %).

Die folgende Abbildung verdeutlicht, dass nach vorliegenden Prognosen bis zum Jahr 2030 die Altersstruktur in den Altersklassen der unter 25-Jährigen um 30 % sowie in der Altersklasse der 25-60-Jährigen um 47 % absinkt, während sie in der Altersklasse der über 60-Jährigen um 23 % ansteigt (vgl. Abb.). Insbesondere die Altersklasse der 18-25-Jährigen erfährt bis 2030, mit einer Abnahme von 39,9 %, eine gravierende Veränderung. Das Durchschnittsalter steigt von 44,7 Jahre (2012) auf 48,7 Jahre (2030).

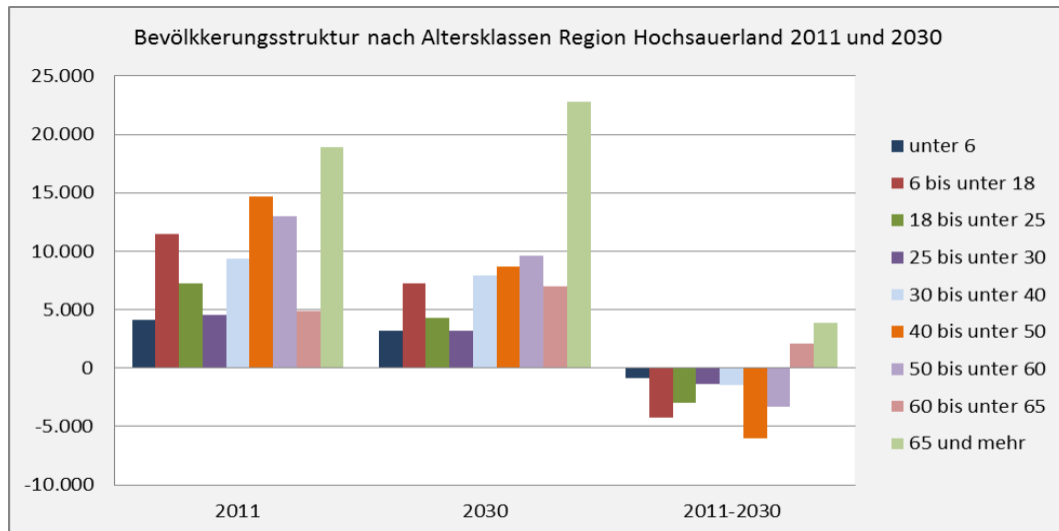


Abbildung 5: Entwicklung der Altersklassen der Bevölkerung zwischen 2011 und 2030

(Quelle: IT.NRW 2012)

Demografischen Wandel im Hochsauerland umfassend gestalten, nicht nur mit sektoralen Anpassungen reagieren

- Dem Fortzug junger Erwachsener in der Altersgruppe 18-25 Jahre v.a. aus Gründen der beruflichen Ausbildung muss begegnet werden, indem die Heimatbindung der jungen Menschen erhalten bleibt. Wesentliche Herausforderungen:
 - Integration und Inklusion als wichtige Querschnittsaufgaben
 - Freizeitgestaltung, Bildung und Kultur, attraktive und flexible Arbeitsbeschäftigungsmodelle
- Die Altersklasse der über 60-Jährigen wird bis 2030 stark zunehmen. Neben dem Bevölkerungsrückgang kommt auch es auch zu einer neuen Stellung älterer Menschen in der Region mit neuen Herausforderungen:
 - Weitreichende Auswirkungen in allen Lebensbereichen z.B. Bildung (Kindertagesstätten, Schulen, etc.), Verkehr, Gesundheit, Altenhilfe, Absatzmärkte und Infrastruktur
 - Aufrechterhaltung der ländlichen Nahversorgung (innovative Lösungen finden)

D.1.2. Schülerzahlenentwicklung

Stand 2013/14	Primarstufe	Sekundarstufe I und II	Förderschule	Insgesamt
Brilon	948	1.317	39	2.304
Hallenberg	177	381	-	558
Marsberg	417	1.281	-	1.698
Medebach	307	271 ¹	-	578
Olsberg	526	656	163	1.345
Winterberg	375	785	-	1.431
Region Hochsauerland	2443	4.691	202	7.336

Tabelle 23: Anzahl der Schüler in der Region Hochsauerland

(Quelle: Daten der Kommunen 2014)

Eine umfassende Darstellung zur Schülerzahlenentwicklung in den bestehenden Schulen (14 Schulen der Primarstufe, 17 Schulen der Sekundarstufe I und II, 2 Förderschulen und eine Schule für Kranke der LWL-Klinik) der Region Hochsauerland kann im vorliegenden Bericht aus Platzgründen nicht erfolgen. Festzuhalten ist aber, dass als Folge des rückläufigen Anteils der bis zu 6-Jährigen die Schuleingangszahlen in den nächsten Jahren weiter deutlich zurückgehen werden. Nach den officialstatistischen Daten (Landesdatenbank NRW) ist im Zeitraum von 2007/08 bis 2013/14 der **Schüleranteil in den Grundschulen** der Region Hochsauerland **um 19 % überdurchschnittlich stark gesunken** (Hochsauerlandkreis -18 %). Vorliegende Prognosen für das Kreisgebiet zeigen einen weiterhin starken Rückgang der Schülerzahlen in der Primarstufe bis zum Jahr 2019/20 von etwa 16 % auf.

D.1.3. Ergebnisse der Schülerbefragung

Wie in Ziff. B. dargestellt, fand im Rahmen der LEADER-Neubewerbung eine Befragung von Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen von **11 weiterführenden Schulen** aus den 6 Städten statt. Es nahmen **657 Schülerinnen und Schüler** an der Befragung teil, wobei alle Schulformen (Förderschule, Hauptschulen, Verbundschulen, Realschulen, Gymnasien) vertreten waren. Eine ausführliche Dokumentation liegt bei dem Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V. vor. Einige Kernaussagen sind in die Internetseite www.leader-hochsauerland.de eingestellt. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt.

Aus der Befragung ist deutlich geworden, dass ein ganz wesentliches Kriterium für die künftige Wohnsitzwahl der Jugendlichen die **beruflichen Perspektiven** sind. Hier hat die Region schon im Rahmen der LEADER-Phase 2007-2013 Maßnahmen wie z. B. die jährlich stattfindende Veranstaltung „TOP-Nachwuchs für TOP-Firmen“ ins Leben gerufen, auf welchen hiesige Betriebe über ihre Tätigkeitsfelder und Arbeitsplatzangebote informieren. Die Abschlussklassen

¹ Medebach hat zwei Schulen in der Sekundarstufe: Geschwister-Scholl-Gymnasium Winterberg-Medebach und Verbundschule Medebach-Hallenberg. Die Schülerzahlen der Verbundschule Medebach-Hallenberg konnten nicht aufgeteilt werden und somit zeigt die Stadt Hallenberg die Gesamtschülerzahl der Verbundschule an, während Medebach den Schülereigenanteil des Geschwister-Scholl-Gymnasiums angibt.

der weiterführenden Schulen besuchten diese regionale Messe, konnten sich intensiv informieren und mit den Firmenvertretern ins Gespräch kommen. Als ein zweiter Schwerpunkt hat sich aus der Schülerbefragung ergeben, dass die Jugendlichen deutliche **Defizite im Freizeitangebot** sehen, die durchaus auf die künftige Wohnsitzwahl Einfluss haben könnten.

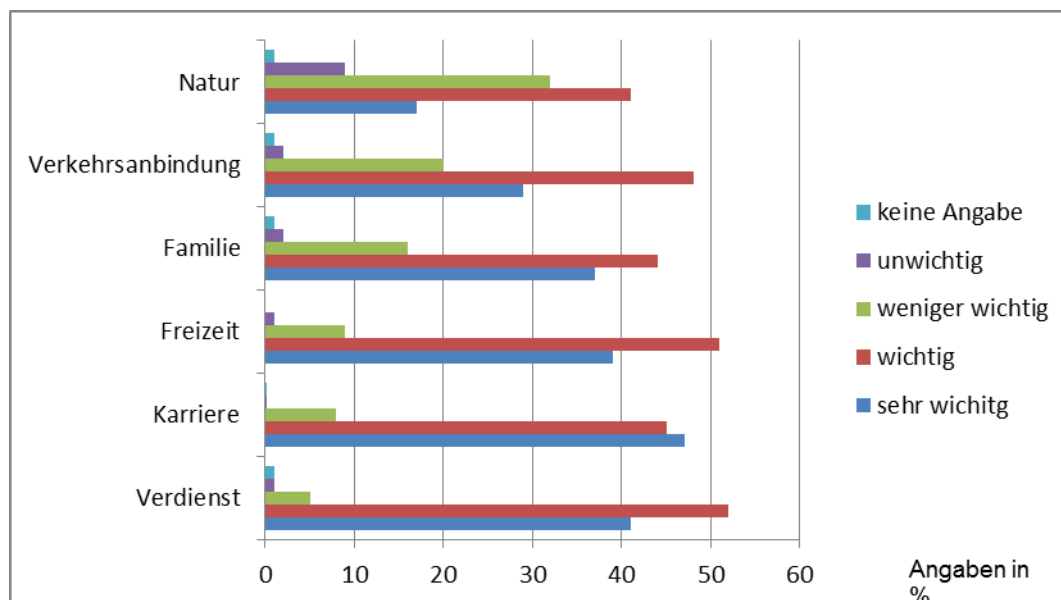


Abbildung 6: Schülerbefragung in Schulen der Region Hochsauerland: Beurteilung von Kriterien zur Auswahl des Wohn- und Arbeitsortes

(Quelle: eigene Erhebung IfR 2014)

Die Abbildung zeigt, dass über 90 % der Schüler sowohl die Verdienstmöglichkeiten als auch die beruflichen Aufstiegs- und Entwicklungschancen für wichtig oder sehr wichtig halten. Auch sind gute Freizeitmöglichkeiten (51%) und eine gute Verkehrsanbindung (48%) den Schülern bei ihrer Standortwahl wichtig.

D.2. Soziale Handlungsbedarfe insbesondere in Bezug auf die Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien

In den Städten und Gemeinden der Region Hochsauerland lebten im Jahr 2013 insgesamt 16.144 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 0 und 25 Jahren, davon etwa 488 mit Migrationshintergrund. In der Region Hochsauerland lag die Prozentquote der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich Olsberg (Städte Brilon, Hallenberg, Olsberg, Medebach und Winterberg) bei 4,4 % (= 197 Personen) und im Bereich Marsberg (Stadt Marsberg) bei 4,9 % (= 61 Personen), bezogen auf das Jahr 2010. Die Region Hochsauerland verfügte 2010 über 14 Jugendfreizeitstätten (mit und ohne hauptamtliches Personal). In allen 6 Städten der Region stehen entsprechende Angebote zur Verfügung.

Bedingt durch den demografischen Wandel steht die Region Hochsauerland allerdings vor der Herausforderung, angesichts der sinkenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen in den nächsten Jahren eine gleichbleibend hohe Qualität an Einrichtungen und Angeboten zu gewährleisten. Auch ist festzustellen, dass vor allem Kinder aus Migrantenfamilien noch nicht in gleichem Maße von den Angeboten der Angebots- bzw. Bildungsträger partizipieren wie z.B. Gruppen der heimischen Bevölkerung. In der Kinder- und Jugendarbeit bei den Kommunen und anderen Aufgabenträgern sollen daher Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher forciert werden. Besonders eine Verbesserung von Bildungschancen für benachteiligte

Jugendliche steht dabei im Focus. Zusammenfassend sind folgende wesentliche Handlungsbedarfe festzuhalten, welche dem „Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015“ des Hochsauerlandkreises entnommen sind:

- Der **Standort von Einrichtungen** offener Kinder- und Jugendarbeit muss für alle Bevölkerungsgruppen gut erreichbar sein.
- Eine Verfügbarkeit von dem Bedarf entsprechend **geeigneten, erreichbaren Räumen** für Spiel und Freizeit in den Kommunen ist erforderlich.
- Für eine **bedarfsorientierte Angebotsstruktur** sind Öffnungszeiten auch in den Abendstunden und an Wochenenden notwendig.
- Es werden zusätzliche **flexible und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten** benötigt, damit **Familie und Berufstätigkeit** besser vereinbart werden können. Ebenso sind die Betriebe gefordert, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Bedarf noch bessere **familien- und kinderfreundliche Arbeitszeiten** bzw. Möglichkeiten der Teilzeitarbeit anzubieten.
- **Der Integration von Migranten und Zuwanderern** kommt in der sich verändernden Bevölkerungsstruktur eine zunehmend bedeutende Rolle zu. Insbesondere müssen **Sprachbarrieren abgebaut, Bildungsangebote** ermöglicht sowie die gesellschaftliche **Teilhabe** gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund der Fachkräftegewinnung ist die Integrationsarbeit ein relevanter Aspekt für die Region als Wirtschaftsstandort.
- **Neuen potenziellen Gefährdungslagen** durch den erleichterten Zugang junger Menschen zu **digitalen Medien** muss begegnet werden. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist in der Pflicht, über die Gefahren aufzuklären.
- **Eine verstärkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen** in öffentliche Planungen und Entscheidungsprozesse ist erforderlich. Die Beteiligungsform des Jugendparlaments bietet hierfür einen guten Zugang. Jugendparlamente bestehen innerhalb der Region Hochsauerland bereits in Brilon und Winterberg.
- **Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulen**, welche in den Kommunen aufgebaut worden sind, bedürfen in den nächsten Jahren einer **Ausweitung und Intensivierung**. Die sozialen Veränderungen der Gesellschaft (demografischer Wandel, Zu- und Abwanderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) machen weitere Handlungsansätze (z.B. Ausbau von OGS und Nachmittagsangeboten, Unterstützung beim Übergang Schule zum Beruf) notwendig.

D.3. Sozioökonomische Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

D.3.1. Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie

Stärken	Schwächen
Bevölkerungsstruktur, Wohnen	
<p>Auf die Ausführung zu dem untersuchten Bereich Demografische Entwicklung und Bevölkerungsentwicklung unter den Ziff. D.1.1, D.1.2 wird hingewiesen. Kernpunkte (Schwächen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Starker Bevölkerungsrückgang der Region Hochsauerland (- 7,2 %), insbesondere auch im Vergleich zum HSK (-5,4 %) und NRW (-1,3 %) ▪ Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist in allen sechs Kommunen negativ ▪ Unterdurchschnittlicher Anteil der 18-25-Jährigen in der Region im Vergleich HSK und Land NRW ▪ Überdurchschnittlicher Anteil der über 65-Jährigen im Vergleich HSK und Land NRW 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohneigentümerstruktur mit ca. 63 % Privateigentümern in den 6 Städten ▪ Hohe durchschnittliche Wohnungsgrößen und Grundstücksgrößen bei günstigen Kaufpreisen / Baulandpreisen im Vergleich zum Landesdurchschnitt NRW. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine ausreichenden Angebote an altersgerechten preisgünstigen Wohnmöglichkeiten in der Region für junge Erwachsene (Single-Wohnen), Familien und Senioren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstandskartierung der 6 Städte (Monitoring) im LEADER-Projekt „Dörfer im Aufwind“ ▪ Geringe Leerstandquote von etwa 2,7 % (2014) ▪ In den meisten Dörfern sind Baulücken vorhanden, welche Innenentwicklungspotenzial darstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen Ortschaften wird potenzieller und faktischer Leerstand in den nächsten Jahren zunehmen, v.a. im Wohngebäudebereich ▪ Rückläufige Bevölkerungsentwicklung und Überalterung schwächen die Dynamik am regionalen Wohnungsmarkt
Mobilität, Versorgung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Relative Nähe zu Metropolregionen <ul style="list-style-type: none"> - Dortmund etwa 100 km - Köln etwa 150 km - sowie Kassel, Arnberg, Paderborn, Marburg ▪ Fernstraßenanbindung der A44 und A46 über Olsberg und Marsberg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiträumigkeit der Region Hochsauerland mit der Folge weiter Entfernungen und Fahrzeitbedarfe zwischen den nördlich und südlich gelegenen Städten ▪ Für eine ausreichend leistungsfähige und durchgehende Hauptverkehrsader in östliche Richtung fehlt die Verbindung der Autobahnenden bei Olsberg-Nuttlar und Bad Wünnenberg durch eine Schnellstraße
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die dörflichen Ortschaften sind über das ÖPNV-Nahverkehrsangebot an die Kernstädte und zu den Nachbarstädten angeschlossen 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung SPNV über RE57 nach Brilon, Olsberg und Winterberg sowie über RE17 nach Marsberg 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Medebach und Hallenberg im ÖPNV nur über Buslinien erreichbar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Projekt „mobil4you“ im Rahmen der Regionale 2013 trägt zur Qualifizierung des ÖPNV-Angebotes bei 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgungslücken des ÖPNV-Nahverkehrsangebotes, deren Behebung bedarfsgerechte ergänzende Angebote erfordert
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnortnahe Nahversorgung ist gegenwärtig auch in den Dörfern mittels stationärer und mobiler Versorgungsangebote noch gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kaufkraft wird aus der Region in umliegende Kommunen gelenkt, v.a. auch aufgrund des beruflichen Auspendelns

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch gute medizinische Versorgung mit 43 Allgemeinmedizinern, 94 Fachärzten, 4 Krankenhäusern und über 10 Kliniken ▪ Allgemeinärztliche Versorgung in den Kernstädten und mobile Pflegedienste in den Ortschaften gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgungsangebote konzentriert auf die Kernstädte ▪ Keine stationären Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in den dörflichen Ortsteilen ▪ Überalterung und Nachwuchsprobleme bei den ansässigen Ärzten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausreichend ambulante und stationäre Pflegeangebote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende Kosten der Betreuung in sozialen Einrichtungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Region ist eine flächendeckende Breitband-Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In vielen Orten sind noch keine ausreichenden Kapazitäten der Datenanbindung für Haushalte und Betriebe verfügbar ▪ Erhebliche Defizite in Bezug auf höhere Anschlussqualität (> 16 Mbit/s) mit unterschiedlicher Ausprägung in den 6 Städten vorhanden
Energie (effiziente Energienutzung)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Beratungs- und Informations-Netzwerke vorhanden (u. a. HEZ Olsberg GmbH, I.D.E.E. e. V.) ▪ Innovative Projekte privater Träger mit Impulswirkung in der Region vorhanden (z. B. Nahwärmenetze), Kommunale Projekte mit öffentlicher Vorbildfunktion (z.B. PV-Anlagen an öffentlichen Gebäuden) ▪ Einbindung des Dorfes Dreislar (Stadt Medebach) in das Pilotierungsprojekt „Dorf ist Energieklug“ mit Fachcoaching im Rahmen der Regionale 2013 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Anforderungen bei Modernisierung oder nutzungsgerechtem Umbau von privaten Gebäuden wird von vielen Eigentümern als zu hoher wirtschaftlicher Aufwand gesehen (Vorgaben der Energieeinsparverordnung ENEC)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detaillierte Energiebilanz und –potenzialanalyse mit Handlungsempfehlungen liegt in dem Integrierten Klimaschutzkonzept (2013) des Hochsauerlandkreises und der 6 Städte vor. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sind die Pro-Kopf-CO₂-Emissionen der Region HS höher (Im Jahre 2010: 12,1 t/EW.; BRD: 9,4 t/EW.)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Waldflächenanteil von 47,4 % als Ressource. Zentrale Rolle der Holzenergiewirtschaft in der Region. ▪ 53,3 % der Waldflächen in privatem Besitz 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende bürgergetragene Energiegenossenschaften (z.B. Bürgerenergiegenossenschaft in der Stadt Marsberg eG, Bürgerenergie Kahler Asten), weitere in Planung (z.B. in Dreislar) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher noch wenige bürgergetragene Energiegenossenschaften in der Region

Chancen	Risiken
Bevölkerungsstruktur, Wohnen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Projekt „Dörfer im Aufwind“ (2007-2013) als vorhandene Basis interkommunaler Zusammenarbeit im regionalen Leerstandsmanagement ausbauen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunahme eines v.a. durch den demographischen Wandel bedingten Leerstands von Wohngebäuden in den nächsten Jahren, mit der Folge allgemeiner

	Verschlechterung städtebaulicher Strukturen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ (Potenzielle) Leerstände in Ortschaften bieten Chancen für Neunutzung/Umnutzung für seniorengerechtes oder für Generationen angepasstes Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Bevölkerungsrückgang führt zu mangelnder Auslastung der Infrastruktur und fehlender Wirtschaftlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtebauliche Aufwertung in den Ortschaften, z.B. Ausbau von barrierefreien Wegen/Zugängen für mobil eingeschränkte Menschen, von sozialen Treffpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkter Trend des Wohnens in den Kernstädten führt zu einer schnelleren Überalterung in den Ortschaften (alte Menschen bleiben)
Mobilität, Versorgung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der straßenbezogenen Anbindungen im Norden der Region (BAB 46 Bestwig nach Brilon Richtung (BAB 44/33) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Notwendige Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau des regionalen Straßennetzes könnten wegen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und fehlender Haushaltsmittel der zuständigen Baulastträger zurückgestellt werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV-Nahverkehrsangebotes auch mit unterschwelligen Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ohne Ergänzungsangebote bedarfsgerechter Mobilität geht Wohnqualität für die Bevölkerung v.a. in den Dörfern zurück (potenzielle Gefahr weiterer Abwanderung)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung von Konzepten und Erprobungen auf Basis der Vorarbeiten des Projektes „Mobil4you“ der Regionale 2013 flächendeckend in der Region Hochsauerland (bisher nur 2 Kommunen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das ÖPNV-Angebot in der Region könnte angesichts abnehmender Bevölkerungszahlen und aufgrund wirtschaftlicher Rahmenvorhaben der Verkehrsträger eingeschränkt werden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau bedarfsgerechter Versorgungskonzepte, basierend auf bestehenden Bring-Dienstleistungen oder genossenschaftlichen Trägermodellen ▪ Multifunktionale Versorgungsstrukturen aufbauen (Verknüpfung mit sozialen Treffpunktangeboten) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Konzentration von Nahversorgungsangeboten in den Kernstädten und Verlust von Wohnqualität und Versorgungssicherheit für die Bevölkerung in den Dörfern
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbauend auf Projektinitiativen des Hochsauerlandkreises, v.a. „Doktorjob“ und "Medizinstipendium HSK" sind regionale Maßnahmen mit Ärzten und Versorgungsträgern zu entwickeln (Ziele: Entlastung von Hausärzten, Gewinnung junger Ärzte für die Region) ▪ Potenzial der länderübergreifenden Zusammenarbeit in dieser Thematik mit dem hessischen Nachbarkreis Waldeck-Frankenberg. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil von Allgemeinmedizinern im ländlichen Raum ist über 50 Jahre. ▪ Es droht langfristig ein Nachwuchsmangel für ländliche Arztpraxen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die von Bund und Land angekündigten Förderprogramme für die Breitbandversorgung bieten die Chance, die bisher starke Unterversorgung der Region dem Landesdurchschnitt anzupassen und damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Qualität der Region als Wohnstandort deutlich zu verbessern. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Fortsetzung der bisher eher schleppenden und unzureichenden Breitbandversorgung könnte schwerwiegende Nachteile für Arbeitsplätze und die Wohnsitzwahl in der Region mit sich bringen.

Energie (effiziente Energienutzung)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapazitätsaufbau in der Region durch Umsetzung von Projekten mit Vorbildwirkung und Durchführung von beispielhaften Dorfentwicklungsprozessen zum Thema Energieeffizienz (z.B. im Rahmen des Projektes „Dorf ist (energie)klug“ im Rahmen der Regionale 2013) ▪ Nutzung des Wertschöpfungspotenzials der selbstorganisierten Energieversorgung in der Region, z.B. Bürgerenergiegenossenschaften | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wirtschaftlich nachhaltige Maßnahmenumsetzungen sind in erheblichem Maße von dem Verlauf der Preisentwicklung auf den internationalen Energiemärkten und von der Entwicklung öffentlicher Fördermaßnahmen abhängig. |
|---|---|

Schlussfolgerung zu Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenzialen:

Schwerpunkt Wohnen

- Bedarf des Ausbaus von interkommunal abgestimmten Strategien und Modellvorhaben zum funktionalen Umgang mit Leerstand in den Ortskernen. Einsatz der Wissenskompentenz des bei den 6 LEADER-Städten gemeinsam initiierten Leerstandsmanagements (Monitoring).
- Steigender Bedarf an altersgerechten preisgünstigen Wohnmöglichkeiten in der Region für junge Erwachsene (Single-Wohnen), Familien und Senioren, sowie an neuen Begegnungsstätten in den Orten.
- In der LEADER-Phase 2007-2013 erfolgte eine Sensibilisierung und Mobilisierung öffentlicher und privater Akteure v.a. durch die Kampagne „Dörfer im Aufwind“. Als Ergebnis sind in mehreren Orten Umnutzungsvorhaben (Begegnungsstätten, z.T. mit Einbindung von Wohnnutzung) angestoßen worden. In 10 Orten befinden sich Vorhaben in planerischer Vorbereitung, die von bürgerschaftlicher Initiative ausgehen. Hier besteht der Bedarf, diese als Best-Practice-Beispiele zu realisieren, um übertragbare Handlungskonzepte zu erhalten.

Schwerpunkte Mobilität, Versorgung

- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des ÖPNV-Nahverkehrsangebotes auch mit unterschwelligen Angeboten (z.B. Bürgerbus), um zeitliche und räumliche Versorgungslücken zu schließen (u.a. Schülerfahrten nachmittags, Beförderung abends und am Wochenende, Versorgungsfahrten tagsüber zwischen Kernstädten und Dörfern)
- Handlungspotenziale in der Region sind durch den Verkehrsträger RLG untersucht worden; Erfahrungen aus Erprobungsprojekten alternativer Mobilitätsangebote im Rahmen des Projektes „Mobil4you“ der Regionale 2013 liegen vor (z.B. „Medebus“, Einsatz „Mobilitätspaten“ in Dörfern)
- Im Aufgabenbereich der Sicherstellung medizinischer Versorgung in der ländlichen Region sind genaue Bestandsaufnahmen dringend erforderlich, um angesichts eines zunehmenden Mangels an niedergelassenen Ärzten die Bedarfe bei den Ärzten zu erfassen, als Basis für regional passgenaue Lösungsansätze (z.B. hinsichtl. verbesserter Beförderung von Patienten zum Arzt, Entlastung der Praxen durch Einsatz semiprofessioneller Kräfte, Organisation von Gesundheitszentren für kleinere Versorgungsbereiche.
- Der Hochsauerlandkreis (Gesundheitsamt) hat Handlungspotenziale zur Förderung der ärztlichen Berufsausübung erhoben und im Kreisgebiet das Projekt „DoktorJob“ und die Initiative "Medizinstipendium HSK" gestartet, um v.a. junge Ärzte für die Region zu gewinnen. Der benachbarte hessische Kreis Waldeck-Frankenberg hat angesichts ähnlicher struktureller Problemlagen der medizinischen Versorgung über das Gesundheitsamt des

Kreises das Projekt „Gesundheit schafft Zukunft“ gestartet, um zunächst die Bedarfe und Potenziale zu erheben. Eine länderübergreifende Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Hochsauerland mit der hessischen Region Diemelsee-Nordwaldeck steht in Aussicht, um Lösungsansätze zur Entlastung von Hausarztpraxen und zur verbesserten Patientenbeförderung zu entwickeln.

Schwerpunkte Energie

- Fachinformationen für Gebäudeeigentümer (v.a. Private und Betriebe) zur energetischen Modernisierung umfassend bereitstellen und mit neutralen, individuellen Beratungen Eigentümer zur Sanierung von Bestandsgebäuden motivieren. Außerdem Vorbildprojekte in den Kommunen initiieren (Überzeugungswirkung für Bürger).
- Im Rahmen eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Hochsauerlandkreis aus dem Jahr 2013, in dessen Erarbeitung alle 6 LEADER-Städte eingebunden sind, erfolgte eine umfassende Potenzialanalyse zum Bereich der Energiebereitstellung und zu den Gebäudeinfrastrukturen. Die Analyse bestätigt den erheblichen Umfang des energetischen Sanierungspotenziales im Bestand der Wohngebäude in den 6 Städten und zeigt damit Handlungsmöglichkeiten auf, die genutzt werden sollten.

Weitere Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2007-2013

- Der Bevölkerungsrückgang hat sich seit der letzten LEADER-Förderperiode 2007-2013 verstärkt, die Tendenzen haben sich sogar verschärft. Die Abnahme der Bevölkerung von 2000 auf 2005 war mit 2,1 % geringer als der Bevölkerungsrückgang zwischen 2008 und 2012 von 3,4 %.
- Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit dem Ziel des Anschlusses an das überregionale Straßennetz ist durch den stattfindenden Weiterbau der BAB 46 mit Anschluss bei Olsberg vorangekommen. Der Ausbau einer Schnellstraße (B7n) als Verbindung zwischen dem Ende der A 46 bei Olsberg und dem Ende der A 33 bei Bad Wünnenberg ist weiter zu verfolgen, um der Region langfristig eine verkehrliche Mindesterschließung zu sichern.
- Die Verfügbarkeit von Datenbreitbandanschlüssen in der Region ist in den letzten Jahren lediglich mit einer Grundversorgung von 2 Mbit/s erreicht worden. Bei der Versorgung mit anzustrebenden mindestens 16 Mbit/s bestehen jedoch noch erhebliche Defizite. Nach erfolgtem Beitritt des Hochsauerlandkreises zu der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) bereits im Jahr 2008 müssen die gerade neu geschaffenen Fördermöglichkeiten in den kommenden Jahren zügig genutzt werden, um in der Region Glasfaseranbindungen mit hoher Leistungskapazität schrittweise auszubauen.
- Das Ziel eines Aufbaus von Netzwerken mit privaten und öffentlichen Akteuren konnte in einer Reihe von Aufgabenfeldern mit besonderer regionaler Bedeutung erfolgreich umgesetzt werden (s. Ziff. C.5):
 - Netzwerk Leerstandsmanagement (LEADER 2007-2013)
 - Netzwerk „Dörfer im Aufwind“ (LEADER 2007-2013)
 - Projekt „Mobil4you“ – innovative Mobilitätsangebote (Regionale 2013)

D.3.2. Natur und Umwelt, Bildung, Kultur

Stärken	Schwächen
---------	-----------

Natur und Umwelt	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur- und Landschaftskulturräume von bundes- und europaweiter Einzigartigkeit <ul style="list-style-type: none"> - Naturparke Rothaargebirge (Region), Arnsberger Wald (mit Brilon und Olsberg) sowie Diemelsee (mit Brilon und Marsberg) - Geopark Grenzwelten - Biotop-Kleinteiligkeit (überwiegend FFH-Gebiete) - Viele Vorkommen von streng geschützten Tier- und Pflanzenarten - Hoher Waldflächenanteil 52,3 % - hoher NSG-Flächenanteil von 60 % an der Gesamtfläche der Region 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Landschaftsraum Medebacher Bucht z.T. höherer Anteil an landwirtschaftlichen Produktionsflächen, welche angrenzende Naturschutzbereiche potenziell beeinträchtigen können (z.B. Düngemiteleintrag) ▪ Beiträge der regionalen Landwirtschaft zur Kulturlandschaftspflege und Erhaltung der Biodiversität in der Region werden nicht ausreichend kommuniziert (Naturschutz-Restriktionen stehen überwiegend im Vordergrund)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehende Zusammenarbeitsstrukturen des Netzwerkes "Lernende Region Hochsauerland" der Heimatbünde mit dem Naturschutz ▪ Einsatz zertifizierter Natur- und Landschaftsführer sowie Geoparkführer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppenspezifischer Einsatz neuer Medien v.a. in der örtlichen Anwendung z.B. zur Vermittlung von Naturerlebnissen noch zu gering
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gut ausgebildete Landschafts- und Naturführer bieten in beiden Stadtgebieten geführte Touren zu verschiedenen Themen an (Kräuter, Geologie, Natur, Wald) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisher kaum barrierefrei ausgebaute Themenrouten in der Region ▪ Infrastruktur für Teilnehmer an Führungen noch nicht bedarfsgerecht (PKW-Stellplätze, Rastpunkte z.B. in Gastronomie, Erreichbarkeit von Wanderrouten ohne eigenes Auto, Shuttle etc.)
Bildung, Kultur	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestand von 14 Grundschulen sowie weiterführenden Schulen in den Städten der Region Hochsauerland, sowie 7 Förderschulen im gesamten Kreisgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als Folge der sinkenden Geburtenrate erhebliche Abnahme der Schüler-Eingangszahlen in den nächsten Jahren ▪ Angebote der Ganztags schulbetreuung führen zu Zeitkonkurrenz mit den Vereinsaktivitäten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schülerbeförderung (ÖPNV) auch aus den Dörfern zu den Schulstandorten in den Kernorten ist grundsätzlich ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.T. Versorgungslücken der Schülerbeförderung (ÖPNV) im späteren Nachmittagsbereich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtungen mit Berufs- und Weiterbildungsangeboten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufskollegs (Brilon und Olsberg) ▪ Volkshochschule (Brilon, Marsberg und Olsberg) ▪ Berufsbildungswerk ▪ Musikschulen ▪ Kolping-Bildungszentrum Südwestfalen (Marsberg, Olsberg) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Noch nicht ausreichend praxisnahe Orientierungs- und Begleithilfen für Schüler und Schulabgänger beim Übergang von Schule zu Beruf, insbesondere für lernschwache Schüler.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Resonanz der Veranstaltungen in der Region für Schulen „Top-Nachwuchs für Top-Firmen“ (Kontaktmesse Unternehmen und Gymnasialschüler), initiiert durch LEADER 2007-2013 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das bestehende große Angebot an beruflichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Unternehmen der Region, sowie an Aufstiegsmöglichkeiten auch für akademisch ausgebildete Fachkräfte ist vielen jungen Menschen in der Region noch nicht ausreichend bekannt.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Ausbildungsangebote mit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größere Entfernungen aus der Region zu

akademischen Abschlüssen an der Fachhochschule Südwestfalen (Meschede, Soest)	Universitätsstandorten (Paderborn, Marburg, Dortmund etc.)
<ul style="list-style-type: none"> Im Themenbereich „Natur, Landschaft, Geologie“ umfangreiche Aktivitäten für außerschulisches Lernen im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ 2012-2015 (33 Schulen und 20 Lernorte bzw. Partner aus dem Hochsauerlandkreis sind beteiligt) 	<ul style="list-style-type: none"> Für Besuch außerschulischer Lernorte stehen nicht immer die notwendigen Mittel bereit.
<ul style="list-style-type: none"> Umfassende touristische Aufbereitung der regionalen Bergbaugeschichte der Region Hochsauerland und der hessischen Nachbarregion Diemelsee-Nordwaldeck (Projekte Bergbauroute und Kulturlandschaftsführer LEADER 2007-2013) 	<ul style="list-style-type: none"> Zur Vermittlung der Bergbaugeschichte an den früheren Betriebsstätten ist noch erheblicher Ausbaubedarf an touristischer Infrastruktur gegeben.

Chancen	Risiken
Natur und Umwelt	
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von zielgruppengerechten Naturerlebnisführungen mit pädagogisch geschulten Führern im Rahmen eines Qualitätskonzeptes mit Schulungskräften, Natur- und Landschaftsführern, kooperierenden Schulen und Umweltbildungseinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Potenzielle Gefährdung von ökologisch besonders sensiblen Bereichen durch Naturerlebnisführungen
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Angeboten mit außerschulischen Lernorten in der Region zu den Themen Natur, Landschaftsentwicklung, Geologie, Auswirkungen auf die Natur durch Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> Exkursionen sind zum Teil von der Mittelbereitstellung abhängig.
<ul style="list-style-type: none"> Einbindung der Landwirtschaft in außerschulische Lernortaktivitäten (z.B. Lernbauernhöfe, Landwirte als Natur- und Landschaftsführer, Information über regionale Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> Investitionen von landwirtschaftlichen Betrieben sind entsprechend der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich. Das Zeitbudget der landwirtschaftlichen Betriebe kann mit Rücksicht auf ihr Kerngeschäft zu eng sein.
Bildung, Kultur	
<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung der Veranstaltungen mit regionalen Betrieben und Schulen „Top-Nachwuchs für Top-Firmen“ 	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Folgen des demografischen Wandels und abnehmende Schülereingangszahlen können Schulstandorte in den nächsten Jahren gefährdet sein.
<ul style="list-style-type: none"> Intensivierung der Zusammenarbeit von weiterführenden Schulen mit Unternehmen der Region im Rahmen von Betriebspraktika 	
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau von Aktivitäten für außerschulisches Lernen in der Region im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ 2012-2015 mit Schulen und 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung möglicher Angebote ist ggf. an öffentliche Förderprogramme gebunden.

weiteren Partnern	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Aktivitäten und Veranstaltungen zur regionalen Bergbaugeschichte als länderübergreifende Maßnahme der LEADER-Regionen Hochsauerland Diemelsee-Nordwaldeck. Ausbau von Vermarktungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den touristischen Aufgabenträgern und Betrieben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote, welche nicht ausreichend zielgruppengerecht ausgerichtet sind, werden von Zielgruppen nicht ausreichend wahrgenommen bzw. nicht angenommen

Schlussfolgerungen zu Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenzialen:

Schwerpunkte Natur und Umwelt

- Bedarf eines weiteren Ausbaus von zielgruppengerechten Naturerlebnisführungen mit pädagogisch geschulten Führern. Unterstützt durch die thematische und organisatorische Kompetenz der regionalen Heimatbünde sollte, wie bereits in der LEADER-Phase 2007-2013, ein Umsetzungskonzept erstellt werden, um die erforderliche Koordination von Schulungskräften, Natur- und Landschaftsführern sowie der Angebote sicherzustellen.

Die Natur- und Landschaftsführer sollten dann in der Praxis auch die Funktion von „Heimatlotsen“ übernehmen und die Besucher – ob aus der Region oder von außerhalb - von den Einzigartigkeiten der Natur begeistern. In dem Zusammenhang besteht auch der Bedarf, die Kommunikationsinfrastruktur zeitgemäß auszustatten, um Zielgruppen zu erreichen und zu binden (digitale Infopoints und –portale, Informations-Apps, Information vor Ort mit QR-Codes etc.)

Schwerpunkte Bildung, Kultur

- Um das große Umweltbildungspotenzial in der landschaftlich und geomorphologisch einzigartig ausgestatteten Region Hochsauerland weiter auszuschöpfen, gilt es, die Angebote von außerschulischen Lernorten mit den Themen Natur, Landschaftsentstehung, aber auch Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur auszubauen.

Ein landesweit einmaliges Netz für Lernortaktivitäten in der LEADER-Region Hochsauerland mit kooperierenden Schulen und Umweltbildungseinrichtungen könnte so realisiert werden, welches auf den Vorarbeiten im Rahmen der Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ 2012-2015 der Natur- und Umweltschutzakademie NRW aufbaut.

- Da die regionale Bergbaugeschichte eine besonders große identitätsstiftende Wirkung entfaltet, bedarf es der weiteren Entwicklung und Qualifizierung der Angebote für Einheimische und Besucher von außerhalb mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungsaktivitäten und zeitgemäßer Kommunikationsinfrastruktur. Weiterhin bedarf es einer Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Hochsauerland und Diemelsee-Nordwaldeck bei der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und Veranstaltungsaktivitäten.

Weitere Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2007-2013

Das Ziel eines Aufbaus von Netzwerken mit privaten und öffentlichen Akteuren konnte in einer Reihe von Aufgabenfeldern mit besonderer regionaler Bedeutung erfolgreich umgesetzt

werden (s. Ziff. C.5). Beispiele für dieses Handlungsfeld sind:

- Netzwerk Geopark Grenzwelten (LEADER 2007-2013)
- Netzwerk Lesende Region (LEADER 2007-2013)

D.3.3. Bürgerschaftliches Engagement für Integration

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Aktive Vereinsarbeit, mit hohem ehrenamtlichem Einsatz der Bürgerschaft in über 800 Vereinen und Bürgergruppen. Sehr gute Integration der Jugend im Rahmen der Vereinsjugendarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Häufig können junge Menschen aus beruflichen Gründen sich nicht engagieren (Schulzeiten, Arbeitsstelle nicht am Heimatort), daher bereits Nachwuchsmangel in vielen Vereinen
<ul style="list-style-type: none"> Einbindung der Jugend in öffentliche Planungen und Entscheidungsprozesse über Jugendparlamente in Brilon und Winterberg. Jugendratssitzungen in Medebach. Modellhaft sind bereits Generationenprojekte und Jugendtreffpunktprojekte umgesetzt worden. 	<ul style="list-style-type: none"> In öffentliche Prozesse und Projekte zur Regionalentwicklung, z.B. im Bereich Heimat und Kultur, sind Jugendliche noch zu wenig eingebunden
<ul style="list-style-type: none"> An der Unterhaltung und Instandhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen in städtischem, privatem oder kirchlichem Eigentum ist die Bürgerschaft mit hohem Einsatz beteiligt 	<ul style="list-style-type: none"> Die zurückgehenden Bevölkerungszahlen schwächen den Umfang des ehrenamtlichen Engagements
<ul style="list-style-type: none"> Die Beteiligung vieler Dörfer in den 6 Städten im Rahmen von „Unser Dorf hat Zukunft“ bindet die Bürgerschaft in den Dörfern zusammen. 	
<ul style="list-style-type: none"> In den 6 Städten bestehende Einrichtungen der Sozialdiakonie, der freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen zur Gewährleistung von Betreuung, Hilfen für benachteiligte Gruppen, Kinder- und Jugendarbeit. 	<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtlich Aktive arbeiten weitgehend an den Kapazitätsgrenzen. Eine Bündelung und Koordinierung der Arbeit von lokalen Stellen ist nicht ausreichend gegeben, so dass Zusammenarbeits synergien häufig nicht genutzt werden. Teilweise fehlende Angebote für die gezielte Unterstützung von (jungen) Familien
<ul style="list-style-type: none"> In den 6 Städten sind Bürgerhilfevereine installiert, die niederschwellige soziale Unterstützungen leisten bzw. Hilfen und Kontakte vermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> Bisher keine ausreichende Abstimmung zwischen kommunalen Verwaltungen, Schulen und ehrenamtlich aktiven Stellen zum Einsatz von sozialen Frühwarnsystemen („Frühe Hilfen für Kinder und junge Familien“)
	<ul style="list-style-type: none"> Räumliche Anlaufstellen als niedrighschwelliges Angebot für Bürger aus sozial benachteiligten Gruppen fehlen.
<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene Aktivitäten zur Anerkennung der Ehrenamtsarbeit, wie Ehrenamtsnachweis (Brilon), Ehrenmedaille (Winterberg), Ehrenamtskarte (Marsberg), Ehrenamtspass (Olsberg) 	<ul style="list-style-type: none"> Beratende Unterstützungen und Anreiz-Mechanismen für ehrenamtlich Aktive sind nicht ausreichend entwickelt.
<ul style="list-style-type: none"> Generationenprojekte mit Vorbildfunktion werden vorbereitet, z.B. Mehrgenerationenhaus in Brilon, geplantes Objekt in Winterberg-Niedersfeld, geplanter Umbau eines Teils des ehemaligen Klosters Marsberg-Bredelar 	<ul style="list-style-type: none"> Bisher wenige Mehrgenerationenhäuser in der Region

Chancen	Risiken
---------	---------

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbauend auf kommunalen Aktivitäten, wie Jugendparlamente und Jugendratssitzungen, werden aktive Mitwirkungen von Kindern und Jugendlichen in der Region über Projekte initiiert und verstetigt, z.B. Kultur- und Musikveranstaltungen mit einem regional abgestimmten Konzept. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Aufkommen von Neubürgern mit Migrationshintergrund (z.B. Asylsuchende) hängt von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen ab und ist auf der kommunalen Ebene nicht planbar.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabenkoordinierung über ein „Netzwerk Inklusion“ zwischen kommunalen Verwaltungen, Schulen, Vereinen und weiteren ehrenamtlich aktiven Stellen zum Einsatz von Hilfen für Kinder und junge Familien, von sozialen „Frühwarnsystemen“ und von weiteren niedrigschwelligen Betreuungs- und Hilfsangeboten 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von organisatorischen Anlaufstellen (z.B. Integrationslotsen) und von räumlichen Anlaufstellen, um eine offene Willkommenskultur für Neubürger, v.a. auch Menschen aus benachteiligten Gruppen zu praktizieren ▪ Potenzial einer alternden Gesellschaft nutzen und aktive Senioren und Seniorinnen für das ehrenamtliche Engagement gewinnen ▪ Jugendliche auf „Taschengeldbasis“ für leichte Hilfen zugunsten älterer Menschen gewinnen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steigende Kosten für soziale Einrichtungen, daher sind innovative Lösungen mit verstärktem ehrenamtlichem Engagement erforderlich.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien gezielt unterstützen, indem im Bereich der Berufsorientierung ein Übergang coaching an berufsbildenden Schulen in der Region eingerichtet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung möglicher Angebote ist ggf. an öffentliche Förderprogramme gebunden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Barrierefreiheit und inklusionsgerechte Ausstattung öffentlicher Räume und Gebäude schaffen und damit Teilhabe aller erreichen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veränderte Maßstäbe von infrastrukturellen Anforderungen einer schrumpfenden und alternden Gesellschaft im Rahmen einer umfassenden Inklusion könnten nicht ausreichend berücksichtigt werden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anreize für ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern setzen, indem Angebote wie Beratungsunterstützung, Schulungen eingesetzt und Aktivitäten zur Anerkennung des Ehrenamtes ausgebaut werden (z.B. Ehrenamtsmedaille, Kulturgutschein) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit und des privaten Engagements kann bei den Bürgern zurückgehen, weil sich der Bezug zu traditionellen Werten (Dorfgemeinschaft, Vereinsarbeit, Heimatpflege) allmählich auflösen könnte.

Schlussfolgerungen zu Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenzialen:

Schwerpunkte

- Die Evaluation der LEADER- Phase 2007-2013 der Region Hochsauerland hat deutlich gemacht, dass die aktive Beteiligung von jungen Menschen, sei es durch Beteiligung auf der Prozessebene in der LAG, sei es durch Mitwirkung in Projekten noch nicht ausreichend erfolgt ist. Um über den LEADER-Prozess die Heimatbindung der Menschen zu erhalten und zu stärken, bedarf es aber insbesondere der Mitgestaltung durch junge Menschen. Aufbauend auf kommunalen Aktivitäten wie Jugendparlamente und

Jugendratssitzungen sollen daher aktive Mitwirkungen von Kindern und Jugendlichen in den Gremien der LEADER-Region und über Projekte initiiert und verstetigt werden.

- Im Sinne des NRW-Programms „Kein Kind zurücklassen“ bedarf es einer verstärkten Bündelung von amtlichen Aufgaben und vorhandenen ehrenamtlichen Kapazitäten, um junge Familien und ihre Kinder mit frühen Hilfen zu erreichen, aber auch um Schüler mit Lernschwächen oder sozialen Benachteiligungen in der Berufsorientierungsphase gezielt unterstützen zu können (Übergangskoaching an berufsbildenden Schulen). In der Region Hochsauerland besteht daher der Bedarf einer Aufgabenkoordinierung über ein „Netzwerk Inklusion“ zwischen kommunalen Verwaltungen, Schulen, Vereinen und weiteren ehrenamtlich aktiven Stellen, um soziale „Frühwarnsysteme“ und notwendige niedrigschwellige Betreuungs- und Hilfsangebote wirksam werden zu lassen. Dabei wird auch das Erfordernis festgestellt, zusätzliche ehrenamtliche Ansprechpersonen in den 6 Städten der LEADER-Region zu gewinnen, welche die Funktion von Integrationslotsen für Neubürger übernehmen können. Dafür können auch die Bürgerhilfevereine in Betracht kommen.

Damit örtliche Hilfen für die Menschen einfach zugänglich sind und damit auch angenommen werden, bedarf es auch der Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten, die als niedrigschwellige Treffpunktangebote angelegt sind.

- Bedarf an zusätzlichen Hilfen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürgern mit Angeboten wie Beratungsunterstützung und Schulungen. Entsprechende Bedarfe hat die Evaluation der LEADER Phase 2007-2013 der Region Hochsauerland aufgezeigt.

Weitere Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2007-2013

Das Ziel eines Aufbaus von Netzwerken mit privaten und öffentlichen Akteuren konnte in einer Reihe von Aufgabenfeldern mit besonderer regionaler Bedeutung erfolgreich umgesetzt werden (s. Ziff. C.5). Beispielhaft wird für dieses Handlungsfeld angeführt:

- Netzwerk Bürgerhilfevereine (LEADER 2007-2013)

D.3.4. Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus, Naherholung

Stärken	Schwächen
Wirtschaft, Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stabile klein- und mittelständische Wirtschaftsstruktur mit überwiegend inhabergeführten Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Betriebe sind zunehmend mit Problemen einer zu geringen Verfügbarkeit von Fachkräften konfrontiert. ▪ Schnelle Datennetzanbindung an vielen Betriebsstandorten noch nicht verfügbar
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive weiche Standortfaktoren als Arbeits- und Wohnregion aufgrund der Wohn- und Umweltqualität, des kulturellen Angebots und der Freizeitangebote (Wandern, Wintersport) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen aus den meisten Dörfern mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot ist schwierig.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit von ortsansässigen Unternehmen mit Arbeitsmarktakteuren im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Jugendliche (z.B. Projekte „Top-Nachwuchs für Top-Firmen“) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgebildete Fachkräfte, v.a. Akademiker orientieren sich zumeist nicht in die ländliche Region, auch mit Rücksicht auf ein nicht ausreichendes Freizeitangebot.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land- und Forstwirtschaft erbringen umfangreiche Kultur- und Landschaftspflege- 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels sind in der Region in den

leistungen im Rahmen ihrer Bewirtschaftungen.	nächsten Jahren weitere Aufgaben bäuerlicher Betriebe zu erwarten.
<ul style="list-style-type: none"> Es besteht ein Ausbildungsstellenüberschuss im Hochsauerland als Potenzial auf dem regionalen Arbeitsmarkt. 	<ul style="list-style-type: none"> Abwanderung junger Menschen, die überwiegend eine Bildungsabwanderung aufgrund mangelnder weiterführender Bildungsangebote darstellt.
<ul style="list-style-type: none"> Leichter Rückgang der unversorgten Ausbildungsstellenbewerber 	<ul style="list-style-type: none"> Zunahme der unversorgten Ausbildungsbetriebe
<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung von Auszubildenden durch überbetriebliche Einrichtungen wie Kolping Bildungszentren Südwestfalen GmbH oder Technologie- und Trainingszentrum Olsberg des Vereins BANG Hochsauerland e.V. (LEADER-Projekt 2007-2013) 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche aus der Region sind in der Berufsorientierungsphase noch nicht ausreichend über berufliche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten in regionalen Betrieben informiert.
<ul style="list-style-type: none"> Verfügbare Gewerbeflächen in 4 der 6 Städte zu günstigen Konditionen (Vergleich Landesdurchschnitt NRW) Region HS hat einen überdurchschnittlichen Anteil im produzierenden Gewerbe (43,7 %) (Land NRW: 29,3 %). 	<ul style="list-style-type: none"> Mangel an Gewerbeflächen in Olsberg und Brilon Anfälligkeit der Region für den Strukturwandel durch hohen Anteil des Produzierenden Gewerbes Region HS weist im Vergleich zum HSK und Land NRW einen unterdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil von 35 % im Dienstleistungssektor auf, wobei aber Schwankungen unter den einzelnen 6 Städten bestehen.
<ul style="list-style-type: none"> Positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen. Von 2008 bis 2013 ist die Arbeitslosenzahl um 8,5 % gesunken. Positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen der < 25-Jährigen. Von 2008 bis 2013 ist die Arbeitslosenzahl der < 25-Jährigen um 16,4 % zurückgegangen. 	<ul style="list-style-type: none"> Negativer Pendlersaldo von 1.951 Auspendlern in der Region Hochsauerland Mit einer Kaufkraft-Kennziffer von 91,4 hat die Region Hochsauerland 2013 eine unterdurchschnittliche Kaufkraft, die sich im Vergleich zu 2009 negativ entwickelt hat.
<ul style="list-style-type: none"> Insbesondere Winterberg hat eine starke touristische Ausprägung mit einem Anteil von 40,7 % im Gastgewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zum Land NRW hat die Region HS einen unterdurchschnittlichen Anteil der Beschäftigten im Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei (20,7 %)
<ul style="list-style-type: none"> Überdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen in der Region Hochsauerland (25,2 %) gegenüber dem Kreisgebiet (17,1 %) 	
Tourismus, Naherholung	
<ul style="list-style-type: none"> Die 6 Städte sind in die regionale und überregionale touristische Vermarktung als Natur-, Wander- und Skiregion eingebunden und darüber vernetzt (Rothaarsteig, Sauerland Höhenflug, Wintersportarena Sauerland etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Bedarf zum weiteren Ausbau von zielgruppenspezifischen, qualitativ hochwertigen Angeboten sowie von touristischer Infrastruktur
<ul style="list-style-type: none"> Vielzahl an lokalen und überregionalen zertifizierten Radwegen (z.B. Diemelradweg, Bike-Arena Sauerland, RuhrtalRadweg), Wanderwegen (z.B. Sauerland-Höhenflug, Rothaarsteig, Sauerland Waldroute, Medebacher Bergweg, Winterberger Hochtour, Olsberger Kneippweg, Briloner Kammweg) sowie weiteren Angeboten (z.B. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppenspezifischer Einsatz neuer Medien in der Vermarktung und in der örtlichen Anwendung noch ausbaufähig

Wintersportarena Sauerland, Sauerland Wanderdörfer als bisher einzige Qualitätsregion Wandern in Deutschland).	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lage der Region Hochsauerland im räumlichen Verbund der Naturparke „Rothaargebirge“, „Arnsberger Wald“ sowie „Diemelsee“ (Hessen) und „Kellerwald-Edersee“ (Hessen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionalidentität von heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen fehlt, kaum Bedeutung in der Vermarktung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurorte-Destinationen in der Region <ul style="list-style-type: none"> - Kneipp-Kurort Brilon - Kneipp-Kurort Olsberg - Heilklimatischer Kurort Winterberg - Staatl. anerkannter Erholungsort Medebach ▪ Beitrag zur Angebotsqualifizierung durch das Projekt „Kurorte neu profiliert“ im Rahmen der Regionale 2013 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurtouristische zielgruppenspezifische Vermarktung der drei Kurorte ist noch nicht ausreichend definiert
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgeprägter gesundheitswirtschaftlicher Sektor in der Region mit insgesamt 11 Kliniken und 4 Krankenhäusern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitskompetenz in der Freizeit- und Erholungsregion Hochsauerland wird nicht ausreichend dargestellt und vermarktet.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfassendes Angebot an Naturerlebnisführungen mit zertifizierten Natur- und Landschaftsführern, Geoparkführern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Profilierung des Angebotes an Naturerlebnisführungen (Alleinstellungsmerkmal) in der touristischen Vermarktung ausbaufähig
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geologische Alleinstellungsmerkmale der Region, touristische Vermarktung eingebunden in den „Geopark Grenzwelten“ im Grenzgebiet zwischen Nordhessen (Landkreis Waldeck-Frankenberg) und Nordrhein-Westfalen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Geopark-Angebot ist der Bevölkerung und den Touristen noch nicht ausreichend stark vermittelt
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Gästezahlenentwicklung mit einem Zuwachs an Ankünften von 12,8 % und an Übernachtungen von 7,7 % im Vergleich zu 2007 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unzureichendes ÖPNV-Angebot v.a. im Nacht- und Wochenendverkehr für Gäste, um Zielorte ohne eigenes KFZ zu erreichen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Entwicklung der Besucherzahlen mit einem Anstieg von 7,7 % seit 2007 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzere Gästeaufenthaltsdauer gegenüber 2007

Chancen	Risiken
Wirtschaft, Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstärkt zielgruppenorientierte Berufsorientierungs- und Ausbildungsberatung (v.a. junge Menschen aus der Region) im System „Übergang Schule-Beruf“ anbieten. ▪ Rahmenbedingungen zur Vereinfachung der Beschäftigung von Fachkräften mit Migrationshintergrund schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verschärfung des Fachkräftemangels in Betrieben der Region durch sinkendes endogenes Arbeitskraftpotenzial und zunehmende Konkurrenz der Märkte ▪ Verstärkter Abfluss von Kaufkraft in Versorgungszentren umliegender Regionen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flexible Beschäftigungsangebote mit familien- und kinderfreundlichen Arbeitszeiten bzw. Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Berufstätige mit Familien schaffen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Potenzial von Fachkräften der Gruppe beruflicher Wiedereinsteiger (v.a. Frauen nach Familienphase) kann ggf. nicht erkannt und genutzt werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Betriebe, v.a. auch kleine Unternehmen mit überbetrieblichen Bildungseinrichtungen (z.B. im Bereich der Gastronomie) kooperieren stärker. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von regionalen Unternehmen kann als Folge des Fachkräftemangels in den nächsten Jahren erheblich beeinträchtigt werden.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbund von regionalen Betrieben für Ausbildung und Qualifizierung ausbauen. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positive Qualitäten der 6 Städte als Standort für Arbeiten und Wohnen mit gemeinsamen imagefördernden Maßnahmen herausstellen. Regionale Vermarktungsstrategien als Region entwickeln, z.B. mit Einsatz von „Botschaftern“ für die Region, und an die Marketingstrategien für Südwestfalen anknüpfen. 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelhandel und kommunale Wirtschaftsförderungen kooperieren mit dem Ansatz einer regionalen Online-Vermarktung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heimische landwirtschaftliche Erzeugnisse werden nicht ausreichend regional vermarktet.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Landwirtschaft werden zusätzliche Einkommensfelder im Bereich des Agrotourismus und in der Direktvermarktung entwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schaffung zusätzlicher Einkommensfelder kann die landwirtschaftlichen Betriebe überfordern. ▪ Die zusätzlichen Angebote werden von der Nachfrage nicht ausreichend angenommen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontinuierlicher Ausbau der Breitband-Datenverbindungen auf 50 Mbit/s aufgrund neuer Förderprogramme von Bund und Land möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn die mit dem Breitbandausbau in der Region beauftragte TKG die neuen Fördermöglichkeiten nicht zügig genug umsetzen sollte, könnte dies zu einer Benachteiligung des Arbeits- und Wohnstandortes Hochsauerland führen
Tourismus, Naherholung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Qualität als Tourismus- und Naherholungs-Region mit hoher Lebensqualität kann stärker in der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes eingesetzt werden, um Fachkräfte von außerhalb und aus der Region zu binden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismus-Angebote können nicht ausreichend zielgruppengerecht ausgerichtet sein, um von Zielgruppen wahrgenommen bzw. angenommen zu werden (z.B. mangelnde Ausrichtung auf die Bedürfnisse von jungen Erwachsenen, Familien, Senioren)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prozess zur Profilierung der Kurorte kann das gesundheitstouristische Angebotssegment in der Region stärken (Angebotsqualifizierung) und das erforderliche Umsetzungsmanagement mit vorbereiten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Umsetzungsprozess ist durch mögliche Bindung an öffentliche Förderprogramme und förderinduzierte Effekte zeitlich nicht genau bestimmbar.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitstouristische Angebote und betriebliches Gesundheitsmanagement können stärker gebündelt und ausgebaut werden, indem Kompetenz- und Aufgabenträger eine regional abgestimmte Strategie verfolgen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei möglicher Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage kann die touristische Nachfrage zurückgehen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Touristische Erlebnisangebote können durch zeitgemäße Medien z.B. digitale Infotafeln und Karten, Apps, Geocaching und Internetauftritte ausgebaut werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Anbetracht einer zunehmend digitalen Gesellschaft (vor allem der Jugend) können Angebote ohne Einsatz zeitgemäßer Medien nicht nachhaltig genug sein
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Engagierte Dorfgemeinschaften können in touristische Angebote (z.B. über Pauschalen für bestimmte Zielgruppen wie Kinder und Familien) eng eingebunden werden. 	

Schlussfolgerungen zu Entwicklungsnotwendigkeiten und Potenzialen:

Schwerpunkte Wirtschaft, Gesundheit

- Bedarf an zusätzlichen Kooperationen regionaler Betriebe, hier v.a. auch kleiner Unternehmen mit überbetrieblichen Bildungseinrichtungen ist gegeben. Eine Branche mit hohem Bedarf stellt die Gastronomie dar. Auf die positiven Erfahrungen mit dem Modell „überbetriebliche Ausbildungswerkstatt Olsberg“ für die Branche der metallverarbeitenden Betriebe kann zurückgegriffen werden. In dem Zusammenhang gilt es auch, den Verbund von regionalen Betrieben für Ausbildung und Qualifizierung auszubauen.
- Positive Qualitäten der 6 Städte als Standort für Arbeiten und Wohnen mit gemeinsamen imagefördernden Maßnahmen herausstellen. Regionale Vermarktungsstrategien als Region entwickeln, z.B. mit Einsatz von „Botschaftern“ für die Region, und an die Marketingstrategien für Südwestfalen anknüpfen. Damit einhergehend bedarf es auch einer Flexibilisierung von Beschäftigungsangeboten in regionalen Betrieben mit familien- und kinderfreundlichen Arbeitszeiten bzw. Möglichkeiten der Teilzeitarbeit für Berufstätige mit Familien.
- Bedarf einer Angebotsoffensive des regionalen Einzelhandels in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen, indem eine regionale Online-Vermarktung in Verbindung mit Lieferdiensten etabliert wird. Für den ansässigen Einzelhandel sind diese zusätzlichen Wertschöpfungseffekte angesichts zunehmender Nutzung von internetbasiertem Einkaufen durch Kunden ein essentieller Faktor, um in der Region längerfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Aber auch die Bevölkerung profitiert von den flexibleren Online-Einkaufsangeboten bei dem regionalen Einzelhandel.

Schwerpunkte Tourismus, Naherholung

- Bedarf eines koordinierten Ausbaus und einer Bündelung von gesundheitstouristischen Angeboten und betrieblichem Gesundheitsmanagement in den 6 Städten der LEADER-Region. Die verschiedenen Kompetenz- und Aufgabenträger benötigen eine regional abgestimmte Strategie für das Gesundheitsmanagement, unter Berücksichtigung von Maßnahmen wie Angebotsqualifizierung, Gesundheitscoaching und Vermarktung.
- Auf der Grundlage von Untersuchungen im Rahmen des Regionale-2013-Projektes „Kurorte neu profiliert“ zur Angebotsqualifizierung der Kurorte in der Region (Winterberg, Brilon, Olsberg) besteht u.a. der Bedarf der Initiierung bzw. Festigung lokaler Netzwerke mit Akteuren (Betriebe und andere touristische Aufgabenträger). Zu diesem Zweck werden auch Veranstaltungen wie z.B. Experten- und Anwenderforen in der Region durchzuführen sein.

Weitere Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2007-2013

Das Ziel eines Aufbaus von Netzwerken mit privaten und öffentlichen Akteuren konnte in einer Reihe von Aufgabenfeldern mit besonderer regionaler Bedeutung erfolgreich umgesetzt werden (s. Ziff. C.5). Für dieses Handlungsfeld werden beispielhaft genannt:

- Netzwerk Ausbildungswerkstatt Olsberg (LEADER 2007-2013)
- Netzwerk TOP-Nachwuchs für TOP-Firmen (LEADER 2007-2013)
- Netzwerk Veranstaltungsmanagement (LEADER 2007-2013)
- Netzwerk Zukunft: Kurorte neu profiliert mit Beteiligung der Städte Brilon, Olsberg und Winterberg (Regionale 2013)
- Märkte in Südwestfalen – Miteinander Handeln mit Beteiligung der Stadt Hallenberg

(Regionale 2013)

E. Entwicklungsziele

Dem Wettbewerbsaufruf entsprechend werden in diesem Kapitel „Entwicklungsziele mit Rangfolge, einschließlich klarer und messbarer Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse (Indikatoren) dargestellt. Ebenso werden Verknüpfungen mit den übergreifenden Zielsetzungen Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen hergestellt“.

Die Region Hochsauerland versteht die Funktion der im weiteren auszuführenden Entwicklungsziele mit darunter einzuordnenden Handlungszielen und Teilzielen in einer Beschreibung, was in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden soll, welche in der Entwicklungsstrategie festgelegt sind. Grundlage der **Ableitung regionsspezifischer Ziele** sind die im Rahmen der SWOT- und Bedarfsanalyse ermittelten regionalen Handlungsbedarfe.

Um den notwendigen inhaltlichen Kontext von Zielen und Handlungsfeldern herzustellen, wird im Folgenden die Handlungsfeldstruktur der LEADER-Region Hochsauerland 2014-2020 aufgegriffen. Unter Ziff. F des vorliegenden Berichtes werden die Inhalte und der integrierte sowie innovative Charakter ausführlich dargestellt.

E.1. Entwicklungsziele

In den nachfolgend dargestellten Entwicklungszielen der Region Hochsauerland sind ebenso die Schwerpunktziele der EU (Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und des Landes Nordrhein-Westfalen (Programm Ländlicher Raum in der Förderperiode 2014-2020) berücksichtigt.

Bei der Ableitung von gebietspezifischen Entwicklungszielen greift die Region die Erkenntnisse aus der vergangenen LEADER-Förderphase auf und entwickelt diese weiter. So hatten die Akteure aus den 6 Städten im Rahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie 2007-2013 die Basis für den interkommunalen LEADER-Prozess mit folgenden Schwerpunktzielen geschaffen:

- Die Vernetzung & Kommunikation nach Innen und Außen optimieren
- Die regionalen Potenziale in Wert setzen und vermarkten
- Die vorhandenen wirtschaftlichen Strukturen erhalten und ausbauen
- Den demographischen Wandel aktiv gestalten

Die in der LEADER-Phase 2007-2013 etablierten Zusammenarbeitsstrukturen haben sich bewährt und stellen einen deutlichen Mehrwert in dem LEADER-Entwicklungsprozess der Region Hochsauerland dar. Weiterhin kann die Region auch auf Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgreifen, die im Rahmen des regionalen Entwicklungsprozesses der Regionale 2013 Südwestfalen gewonnen wurden.

Mit dem Motto der Wiederbewerbung als LEADER-Region 2014-2020

„Mit uns und für uns ein Erfolg – garantiert!“

verbindet die Region Hochsauerland daher das zentrale Anliegen, die Zusammenarbeit der Akteure in Netzwerken weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

Zu diesem Zweck modifiziert die Region in ihrer Entwicklungsstrategie 2014-2020 die Struktur der Handlungsfelder aus der LEADER-Phase 2007-2013 und legt vier thematische Handlungsfelder und ein themenübergreifendes Handlungsfeld fest.

Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“ (ÜH)

ÜH: Die thematischen Handlungsfelder sind als das Handlungsprogramm der Region zu verstehen, über das sich auch die Kooperation mit Akteuren, mit anderen Programmen und Gebieten erschließt. Daher wird das Querschnitts-Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“ festgelegt, welches die Grundlage für eine **innovative Verzahnung der vier thematischen Handlungsfelder** der Region bildet.

Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“ (HF1)

Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“ (HF2)

Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“ (HF3)

Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“ (HF 4)

Die Region bringt die angestrebte Qualität „**Mit uns und für uns ein Erfolg – garantiert!**“ in den nachfolgend dargestellten Entwicklungszielen zum Ausdruck, mit welchen inhaltliche Schwerpunkte innerhalb der Handlungsfelder gesetzt werden. Die Entwicklungsziele werden durch untergeordnete Handlungsfeldziele und diesen zugehörige Teilziele konkretisiert (s. Ziff. E.2).

Die **Priorisierung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele** wurde mit den Akteuren im Rahmen des öffentlichen Gesamtworkshops am 22.10.2014 in Winterberg erarbeitet (s. Anhang 7). Die Abstimmung des Erhebungsverfahrens und die Ergebnisbesprechung erfolgten mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Regionalmanagement (Geschäftsführer) der LEADER-Region Hochsauerland im Rahmen der Lenkungssitzungen am 22.10.2014 und am 26.11.2014.

	Entwicklungsziele	Erläuterung Schwerpunkte
	<i>Die Reihung in den Handlungsfeldern H1-H4 entspricht der vorgenommenen Priorisierung und stellt die Rangfolge der Entwicklungsziele nach Prioritätsstufen dar.</i>	<i>Kohärente Zielableitung (Querschnitts-Handlungsfeld) aus den identifizierten Handlungsbedarfen, welche unter Ziff. D (Start SWOT-Analyse) dargestellt sind.</i>
ÜH	Die Netzwerkstruktur unserer Region in dem Schwerpunkt Kommunikation stärken. Durch regionale Netzwerke Lebensqualität steigern und Heimatbindung erhöhen Durch Kooperationsprojekte die Landesgrenze überbrücken	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Innenkommunikation: Akteure in der Region stärker binden ▪ Außenkommunikation: Akteure von außerhalb für die Region gewinnen, Willkommenskultur praktizieren ▪ Überregionale Kooperationen: Kapazitätsausbau durch Vertiefung von Kontakten und Schaffung neuer Kontakte ▪ Querschnittsaufgabenfelder: Jugend, Gesundheit, Bildung, Biodiversität, Flächenmanagement ▪ Unterstützung durch das qualifizierte

		Regionalmanagement (s. auch Ziff. H.2)
		<i>Kohärente Zielableitung (Handlungsfelder 1-4) aus den identifizierten Handlungsbedarfen, welche unter den Ziff. D.3.1 bis D.3.4 (SWOT-Analyse) dargestellt sind.</i>
H1	Nachhaltige regionale Entwicklung in den Schwerpunkten Leben, Arbeiten, Gesundheit, Erholung steigern und Arbeitsplätze sichern	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildung und Qualifizierung von Arbeitskräften regionaler Betriebe ▪ Betreuung Jugendlicher in der Berufsorientierung, in der Ausbildung ▪ Innovative Konzepte zur Gewinnung von Fachkräften (Ansprache von jungen Menschen aus der Region und von potenziellen Neubürgern), Vermarktung des weichen Standortfaktors Lebensqualität. Verknüpfung mit dem Standortmarketing auf Südwestfalen-Ebene
H2	Einwohnerverluste eindämmen durch lebendige und lebenswerte Orte, attraktive Wohnangebote und nachhaltige Energieversorgung.	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung der Infrastruktur (Nahversorgung, Mobilität, ärztliche Versorgung, Begegnungsräume) für alle Altersgruppen ▪ Mobilisierung leer stehender Gebäude für die Schaffung vielseitiger Wohnangebote mit modernem Komfort für alle Altersgruppen ▪ Förderung von energie-effizientem Wohnen und Arbeiten, Nutzung und Erzeugung regenerativer Energien
H3	Niemanden zurücklassen durch weiteren Ausbau unseres sozialen Netzwerkes	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenqualifizierung auf der Grundlage ganzheitlicher, generationen- und themen-übergreifender Strategien der sozialen Daseinsvorsorge ▪ Spezifische Hilfen, v.a. für junge Familien mit Kindern und Ältere ▪ Innovative Modelle der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
H4	Naturerlebnis-, Bildungs- und Kulturangebote als besondere Identifikationsanker der Region ausbauen	Schwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere (verträgliche) touristische Inwertsetzung der Natur- und Kulturlandschaft als Grundlage für die regionale Identität ▪ Vermittlung von Natur und Landschaftsgeschichte (z.B. Bergbau) mit Erlebnis- und Umweltbildungsangeboten ▪ Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

E.2. Handlungsziele und Teilziele

Im Folgenden sind Handlungsfeldziele und konkretisierende, messbare Teilziele, eingeordnet in die oben beschriebenen Handlungsfelder, dargestellt. Die Ziele zeigen die konkrete Umsetzung der formulierten Entwicklungsstrategie für die Jahre 2014–2020 auf. Da auf der Ebene der Teilziele quantitative Indikatoren nach dem SMART-System definiert wurden, ist das gesamte Zielsystem messbar angelegt. Durch das im Rahmen des Regionalmanagements vorgesehene regelmäßige Monitoring während der Förderperiode können die Zielerreichungsgrade überprüft und entsprechende Steuerungsbedarfe festgestellt werden.

Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

In der Region Hochsauerland sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass auch künftig, land- und forstwirtschaftliche Betriebe wettbewerbsfähig existieren können. Sie tragen neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region auch zum Erhalt der Kulturlandschaft bei, welches im allgemeinen Interesse steht.

E.2.1. Ziele im übergreifenden Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“

Entwicklungsziel:

**Die Netzwerkstruktur unserer Region in dem Schwerpunkt Kommunikation stärken.
Durch regionale Netzwerke Lebensqualität steigern und Heimatbindung erhöhen
Durch Kooperationsprojekte die Landesgrenze überbrücken**

Handlungsziel Ü 1:

Ausbau von Kooperationen der Akteure in der Region mit Unterstützung des Regionalmanagements

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Initiierung neuer Akteursnetzwerke	Anzahl Netzwerkgründungen	4 Netzwerke 10 Netzwerke 2018 2020/23
2	Beteiligung am LEADER-Prozess stärken	Repräsentanz Jugend in der LAG	Anteil 20 % in der LAG oder mind. 6 Jugendliche im Beirat der LAG 2020/23
		Repräsentanz Frauen in der LAG	von 30% auf 50 % 2020/23
3	Durch Diskussion mit Akteuren Synergien nutzen	Gegenseitig besuchte Vorstandssitzungen	3 / Jahr 2020
4	Qualifizierung von Akteuren in der LAG	Anzahl von Qualifizierungsmaßnahmen	2 / Jahr 2020
5	Weitere Professionalisierung des Regionalmanagements	Anzahl Schulungen /Fortbildungen	6 Schulungen /Fortbildungen 2020

Handlungsziel Ü 2:

Durch Stärkung der Innenkommunikation und Außenkommunikation werden Akteure in der Region gebunden und neue Akteure gewonnen.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Informationsarbeit verstetigen	Jährliche Geschäftsberichte Informationstermine	6 Geschäftsberichte 2 öffentl. Termine/Jahr 2020
2	Öffentlichkeitsarbeit ausbauen	Anzahl Presseberichte Anzahl neu eingesetzter Medien (online-Medien)	12-15 / Jahr 2 (Soziales Netzwerk LEADER, Region-App) 2020
3	Impulse mit Wissensaustausch setzen	Best-Practice-Veranstaltungen	1 Veranstaltung / Jahr 2020

Handlungsziel Ü 3:

Ausbau von überregionalen Kooperationen

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Kooperation in LEADER-Foren (Ebene Bund, Ebene NRW)	Anzahl Netzwerktreffen	2 / Jahr 2020/23
2	Kooperationen mit anderen Regionen in NRW auf- bzw. ausbauen	Anzahl Kooperationsprojekte	4 Projekte 2020/23
3	Kooperation mit der hessischen Region Diemelsee-Nordwaldeck verstetigen	Anzahl Kooperationsprojekte (Bereiche Fachkräftesicherung, Medizin. Versorgung, Tourismus)	3 Projekte 2020

E.2.2. Ziele im Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“

Entwicklungsziel:

Nachhaltige regionale Entwicklung in den Schwerpunkten Leben, Arbeiten, Gesundheit, Erholung steigern und Arbeitsplätze sichern

Handlungsziel 1:

Angebote als Gesundheits- und Naherholungsregion ausbauen und qualifizieren.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Ganzheitlichen innovativen Marktauftritt nach Zielgruppen entwickeln und umsetzen	Marketingkonzept Koordinierungsstelle für das Netzwerk Regionales Gesundheitsmanagement	1 Marketingkonzept mit Online-Komm.-Plattform 1 Koordinationsstelle Gesundheitsmanagement 2020

2	Systematische Beratung von tourist. Betrieben, von Unternehmen und Einrichtungen	Anzahl zielgruppen-spezifischer Beratungen	10-12 Beratungen / Jahr	2020
3	Regionale Multiplikatoren mobilisieren	Anzahl Multiplikatoren (Botschafter)	12 Multiplikatoren (Botschafter)	2020
4	Weitere Integration des kurtouristischen Managements	Informations- und Schulungsmaßnahmen für Betriebe und Einrichtungen	4 Maßnahmen / Jahr (Beitrag in LEADER)	2020
5	Qualifizierung und Ausbau von innovativer Kurorte-Infrastruktur (Olsberg, Brilon, Winterberg)	Anzahl Umsetzungs-konzepte	3 Umsetzungskonzepte	2020/23
		Anzahl realisierter Modellprojekte	3 Modellprojekte	2020/23
6	Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte	Anzahl Vermarktungs-aktivitäten (Märkte, Verkaufsstellen, Aktionen)	4 neue Verkaufsstellen in der Region 1 Regionalmarkt alle zwei Jahre in wechselnden Städten	2020 2020

Handlungsziel 2:

Qualitäten der Region und ihrer Bildungs- und Berufsangebote verstärkt über zeitgemäße Medien kommunizieren.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Professionalisierung des online-Auftritts mit einer ganzheitlichen innovativen Präsentation der Region	Umgesetztes Konzept zur ganzheitlichen online-Präsentation	1 online-Präsentation	2017
2	Neue innovative Informationsträger	Anzahl Produkte, z.B. online-Bildungsbroschüre	1 online-Bildungsbroschüre (regelmäßig aktualisiert)	2020

Handlungsziel 3:

Ausbau des Netzwerkes mit Kommunen, Schulen, Betrieben zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Neue Begrüßungsinformationpakete für Neubürger im Netzwerk etablierter Informationsstellen	Anzahl realisierter Projekte (Begrüßungsaktionen, Online-Angebote)	1/Jahr neue Begrüßungsaktionen der Region 1 Online-Angebot (regelmäßig aktualisiert)	2020
2	Innovative Informationsaktivitäten für Schüler, Studierende und Auszubildende	Anzahl neue Informationsveranstaltungen mit Akteuren der Region Konzept außerschulischer Lernbereich (z.B. Handwerk)	2 Veranstaltungen / Jahr 1 umgesetztes Konzept außerschulischer Lernbereich	2020 2020

Handlungsziel 4:

Betriebe mit außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten und mit regional innovativen Vermarktungskonzepten unterstützen.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
3	Neues regionales Netzwerk für Ausbildung und Qualifizierung im Hotel- und Gaststätten-gewerbe	Marktanalyse/Kooperation teilnehmender Betriebe (Träger-Organisation)/ Gebäude für Veranstaltungen/Schulungspersonal	1 Analyse 1 neue Trägerstruktur (z.B. Verein) 1 hergerichtetes Gebäude	2017 2020 2020
4	Online-Kaufmöglichkeiten im regionalen Einzelhandel ausbauen, Kundenbindung an regionale Betriebe erhöhen	Vermarktungskonzept Anzahl Teilnehmerbetriebe in der Region	1 Regionalkonzept 60 Teilnehmerbetriebe	2016 2020

Handlungsziel 5:

Profilierung der Region mit naturverträglichen, nachhaltigen Tourismusangeboten und stärkere Inwertsetzung von Landtourismus.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Weitere Aufwertung im Bereich Naturtourismus und Erholung mit Investitionen durch touristische Träger und bürgerschaftliche Akteure	Anzahl realisierter Projekte	7 innovative Initialprojekte in der Region	2020
2	Erreichbarkeit von touristischen Angeboten mit Mobilitätsinfrastruktur ausbauen	Bedarfsanalyse (ÖPNV) und ergänzende Angebote Infrastrukturmaßnahmen für Radfahrer (Abstellanlagen, Wegeanbindung, -beleuchtung)	1 Bedarfsanalyse 3 regionale Modellmaßnahmen (Inklusionsprojekte) 1 Bedarfsanalyse 10 Projekte	2017 2020 2017 2020
3	Landtouristische Angebote mit neuen Veranstaltungen weiter entwickeln	Anzahl regionaler Veranstaltungen, z.B. regionaler Bauernmarkt	3 Regionalveranstaltungen	ab 2015-2020

E.2.3. Ziele im Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“**Entwicklungsziel:**

Einwohnerverluste eindämmen durch lebendige und lebenswerte Orte, attraktive Wohnangebote und nachhaltige Energieversorgung

Handlungsziel 1:

Wohnortnahe Versorgung und Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung in den

Dörfern sichern.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Weiterentwicklung von Einrichtungen der medizinischen Versorgung und der Pflege	Bestands- und Bedarfsanalyse (bzgl. Entlastung von niedergelassenen Ärzten)	1 regionale Analyse 2016
2	Möglichkeiten zur Qualifizierung von med. Versorgungsangeboten effizient ausschöpfen	Koordinationsstelle für notwendige regionale Netzwerkarbeit Konzept Gesundheitszentren für kleinere Versorgungsbereiche	1 Koordinationsstelle 2016 1 Regionalkonzept 2018
3	Verbesserung der Patientenbeförderung mit ehrenamtlicher Unterstützung	Regionale Modellmaßnahmen	2 Modellmaßnahmen 2018
4	Schaffung von innovativen telemedizinischen Versorgungsangeboten	Anwendungskonzept Anzahl Erprobungsprojekte	1 Konzept 2018 2 Erprobungen (Pilotierung) 2020
5	Sicherung und Verbesserung der Nahversorgung vor Ort mit niedrigschwelligen Hilfen	Potenzialanalyse Pool mit ehrenamtlichen Kräften für niedrigschwellige Einkaufshilfen Online-Informationsmodul auf Dorfinternetseite für Haushaltsunterstützung (ehrenamtlich)	1 Analyse 2017 2 Modellmaßnahmen mit Dörfern 2018 2 Modellmaßnahmen mit Dörfern 2018

Handlungsziel 2:

Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Fläche ausbauen.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Alle Bevölkerungsgruppen an die ÖPNV-Nahverkehrs-Infrastruktur durch Schließen von Versorgungslücken anbinden	Bevölkerungsbefragung Anzahl von ergänzenden Maßnahmen (z.B. Bürgerbus)	1 qualifizierte Umfrage 2016 2 Modellmaßnahmen mit Dörfern 2020
2	Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität	Anzahl von zusätzlichen Schnell-Ladesäulen	Bedarfsdeckung mit Schnell-Ladesäulen an frequentierten Radstrecken 2018

Handlungsziel 3:

Werthaltigkeit des Gebäudebestands sichern, Leerstand vermeiden, altersgerechtes Wohnen ermöglichen, Bürgertreffpunkte im Dorf für jung & alt.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
-----------	-------------	------------	--------

1	Das Potenzial des interkommunalen Gebäudeleerstands-Managements ausschöpfen	Projekte zur multifunktionalen Nachnutzung leerstehender Gebäude für die Gemeinschaft und Wohnen Projekte zur touristischen Folgenutzung	4 Initialprojekte	2020
			3 Modellmaßnahmen	2020
2	Schaffung neuer Generationenbegegnungsstätten zur Förderung des Miteinanders von Jung & Alt	Anzahl von Modelleinrichtungen mit Generationenbegegnungstäten	7 Initialprojekte	2020

**Handlungsziel 4:
Steigerung von lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung.**

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Professionelle Begleitung und Umsetzung vorhandener Klimaschutzkonzepte (KSK)	Einsparziele des KSK (Energieverbräuche, CO ₂ -Emissionen) Umsetzungsprojekte	Lt. Beschluss der Kommunen zu Empfehlungen des KSK 2020	
2	Unterstützung privater und kommunaler Trägerinitiativen (z.B. Energiegenossenschaften)	Anzahl unterstützter Initiativen	1 Modelldorf („Dorf ist (energie)klug“)	2016
			2 Machbarkeits-Untersuchungen	2018

E.2.4. Ziele im Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“

**Entwicklungsziel:
Niemanden zurücklassen durch weiteren Ausbau unseres sozialen Netzwerkes**

**Handlungsziel 1:
Mitgestaltung durch alle Bevölkerungsgruppen und v.a. durch junge Menschen.**

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Intensivierung der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der LEADER-Region	Arbeitskreis mit Kindern und Jugendlichen	3 Veranstaltungen/Jahr	2015-2020
		Anzahl Kinder-/Jugendratssitzungen	1 / Kommune / Jahr	2015-2020
		Anzahl Initialprojekte	3 Initialprojekte	2018
2	Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen einschl. früher Hilfen für Kinder	Netzwerkforen der regionalen Bürgerhilfvereine und weiterer Partner	2 Foren / Jahr	2015-2020
			2 Schulungen / Jahr	2016-

und junge Familien	Schulungen von zusätzlichen Ehrenamtskräften für Unterstützungsmaßnahmen	2 Initialprojekte	2020
	Anzahl Initialprojekte (Start: Netzwerk Kindertelefon, Inklusionskonzept Schulhöfe)		2016
	Anzahl neuer inklusionsgerechter online-Informationsangebote	6 interkommunal abgestimmte online-Informationsangebote	2015-2020

Handlungsziel 2:

Optimierung der Betreuungsangebote für Jung und Alt – sowohl inhaltlich als auch räumlich.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Möglichkeiten der Ansprache von Neubürgern mit Anlaufstellen verbessern	Bedarfserhebung und Anzahl Umbaumaßnahmen für neue Treffpunkteinrichtungen	1 Analyse mit Trägerkonzept
			6 neue Treffpunkteinrichtungen
2	Vereinbarkeit Familie und Beruf verbessern	Anzahl Kinderbetreuungsangebote (in Versorgungslücken)	1 Modellprojekt (Betreuungskräfte und Räumlichkeiten)

Handlungsziel 3:

Unterstützung lernschwächerer Schüler im Rahmen „Übergang Schule-Beruf“.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin
1	Aufbau eines Ehrenamts-Netzwerkes "Übergang-coaching"	Einsatzkonzept Koordinierungsstelle Schulungen von zusätzlichen Ehrenamtskräften für Unterstützungsmaßnahmen	1 Konzept
			1 Koordinierungsstelle je Kommune
			2 Schulungen / Jahr
2	Intensivierung des "Übergangcoaching" im Bereich der Berufsorientierung an Schulen	Schulprojekte	1 Schulprojekt (z.B. Berufskolleg)

E.2.5. Ziele im Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“

Entwicklungsziel:

Naturerlebnis-, Bildungs- und Kulturangebote als besondere Identifikationsanker der Region ausbauen

Handlungsziel 1:

Menschen für Naturbesonderheiten und Kulturgeschichte der Region mit neuen erlebnisorientierten Angeboten begeistern.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Dorfgemeinschaften gestalten neue Erlebnisangebote zu den Themen „Natur, Kultur und Geschichte“	Umsetzungskonzept für Projektkampagnen mit den Dörfern	1 Umsetzungskonzept	2016
		Anzahl von Projekten und Maßnahmen	12 Initialprojekte	2020
2	Innovative neue Themenpfade für aktives Naturerleben werden für Zielgruppen konzipiert und realisiert	Anzahl konzipierter Wege Anzahl umgesetzter Maßnahmen	3 Angebotskonzepte 3 Initialprojekte	2017 2020
3	Kulturlandschaftspflege sicherstellen und Erhaltung einer hohen Biodiversität der Region unterstützen	Pflege- und Trägerkonzept (landwirtschaftliche Betriebe)	Gründung Trägerverein	2017
		Anzahl Pflegemaßnahmen	Vereinbarung der Kommunen mit dem Trägerverein	2018
	Intensivierung von Bewusstseinsbildung für die Kultur-landschaft der Region	Anzahl Presseberichte Anzahl Veranstaltungen	2 Presseartikel / Jahr 3 Veranstaltungen	2017-2020

Handlungsziel 2:

Schulen und Bildungseinrichtungen in Naturerlebnisaktivitäten einbinden und Konzepte für nachhaltige Umweltbildung umsetzen.

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Zertifizierung von weiteren Natur- und Landschaftsführern (ZNL) in der Geoparkregion Hochsauerland, einschl. Qualifizierung für inklusionsgerechte Führungen	Schulungen von ZNL („Botschafter“)	2 Schulungen / Jahr	2015-2020
2	Ausbau von Schulpartnerschaften des außerschulischen Lernort-Qualifizierungs-konzeptes der Geoparkregion Hochsauerland	Anzahl zusätzlicher kooperierender Schulen (Zertifizierung als Geoparkschulen)	6 zusätzliche Schulen	2015-2020
		Anzahl Unterstützungsmaßnahmen für Schulen in der Qualifizierungsphase (bzgl. Sachaufwand)	6 zusätzliche Schulen, über 4 Jahre	2015-2020
3	Ausbau von digital basierten,	Anzahl von Projekten und	2 Initialprojekte (Touch-	2020

	interaktiven Informationsangeboten	Maßnahmen	screen basierte Infoportale)	2018
			1 Initialprojekt (Wander-App für Smartphone) 1 Initialprojekt (online-Naturerlebnisspiel, QR-Code – Informationskonzept)	2016

Handlungsziel 3:**Projektzusammenarbeit mit den hessischen Betrieben ausbauen.**

Teilziele	Indikatoren	Zielgrößen	Termin	
1	Naturerlebnissräume im nationalen „Geopark Grenzwelten“ länderübergreifend weiter vernetzen	Aufwertungsmaßnahmen im bestehenden Radwegnetz (Beschilderungsplan, Schilder/Tafeln Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer)	1 Beschilderungsplan Infrastrukturmaßnahme n Presse-/Internetbeiträge, Flyer / Jahr	2015-2020
2	Vernetzung, Qualifizierung, Wissen der Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe fördern	Anzahl Veranstaltungen Anzahl neuer Geopark-Angebote für Zielgruppen (z.B. innovative Pauschalen)	2 Informationstermine / Jahr 1 Projekt / Jahr	2015-2020

E.2.6. Verknüpfung mit übergreifenden Zielen

In den abgeleiteten Entwicklungszielen (s. Ziff. 2.1 – 2.5) sind die übergreifenden Zielsetzungen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ Innovation, Umweltschutz, Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen berücksichtigt. Die Verknüpfungen sind nachfolgend dargestellt.

Verknüpfung von Entwicklungszielen/ Handlungszielen (HZ) in den Handlungsfeldern (HF) (s. Ziff. 2.1 – 2.5)	Übergreifende Zielsetzungen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“		
	Innovation	Umweltschutz	Eindämmung Klimawandel und Anpassung an Auswirkungen
HF Ü „Regionale Entwicklung und Kooperation“	Ü1 Ausbau von Kooperationen der Akteure (Beratung und Wissenstransfer als Basis für nachhaltiges Akteurshandeln mit innovativen Strategien lokaler Entwicklung, als Basis für Verknüpfung mit anderen regionalen Netzwerk- und Entwicklungsprozessen; s. auch Ziff. C.5)) Ü2 Stärkung der Innenkommunikation und Außenkommunikation (Ausbau Akteursnetzwerke als Träger von innovativen, ressourcen- und umweltschonenden Produkten) Ü3 Ausbau von überregionalen Kooperationen (Vernetzung überörtlicher/-regionaler Akteure zwecks gemeinsamer Steigerung der Wertschöpfung in den Regionen)		
HF 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“	zu HZ1: Innovativer Marktauftritt (Gesundheitsmanagement) zu HZ1: Ausbau von innovativer Kurorte-Infra-	zu HZ1: Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte (Landwirtschaft-Direktvermarktung)	zu HZ 1: zielgruppen-spezifische Beratungen (auch Kenntnisse Energieeinsparung) zu HZ5: Ausbau der

	<p>struktur</p> <p>zu HZ2: innovative Präsentation der Region (Zugang zu Akteuren)</p> <p>zu HZ4: Ausbildungsnetzwerk Bereich HOGA-Förderung Innovationsbereitschaft der Betriebe</p>	<p>zu HZ3: Fachkräftebindung mittels der weichen Standortfaktoren Umwelt- und Naturqualität</p> <p>zu HZ 4: neue Online-Kaufmöglichkeiten im regionalen Einzelhandel fördert Umwelteffizienz im Warentransport</p> <p>zu HZ5: landtouristische Angebote/Bauernmärkte: Förderung Direktvermarktung und lokaler Wertschöpfungsketten</p>	<p>klimaschützenden Mobilitätsinfrastruktur (ÖPNV vs. MIV; E-Bike-Einsatz</p> <p>zu HZ 5: Professionalisierung im Tourismus fördert Gästebindung; trägt bei zur Vermeidung von Umweltkosten und klimaschädlichen Emissionen des Ferntourismus</p>
<p>HF 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“</p>	<p>zu HZ1: Qualifizierung von medizinischen Versorgungsangeboten mit regionalem Versorgungskonzept</p> <p>zu HZ1: telemedizinische Versorgungsangebote</p> <p>zu HZ3: Ausbau interkommunales Leerstandsmanagement mit innovativen Verfahren fördert Engagement bei Eigentümern/Nutzern</p>	<p>zu HZ1: Umweltnachhaltigkeit durch organisierte Patientenbeförderung (Regionalkonzept)</p> <p>zu HZ4: Verbraucherberatung und Weiterbildung Akteure zu umweltschonend hergestellten Produkten und ressourcenschonender Verwendung</p>	<p>zu HZ1: Emissionsmindernde Effekte durch telemedizinische Patientenversorgung (Entfall Fahrten)</p> <p>zu HZ2: Ausbau der klimaschützenden Mobilitätsinfrastruktur (ÖPNV vs. MIV Infrastruktur für E-Mobilität)</p> <p>zu HZ4: Stärkung lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung: Umsetzung vorhandener Klimaschutzkonzepte</p> <p>zu HZ1: Förderung städtebaulicher Innenentwicklung durch das regionale Leerstandsmanagement unterstützt regionale Strategien zur Klimafolgenanpassung</p>
<p>HF 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“</p>	<p>zu HZ1: Durch verstärkte Einbindung der Akteursgruppe Kinder und Jugend Förderung von innovativer, kreativer Regionalentwicklung</p> <p>zu HZ3: Verstärkte Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials junger Menschen aus der Region mit innovativen Coaching-Konzepten</p>	<p>Zu HZ1: Durch nachhaltige soziale Teilhabe wird Bewusstseinsbildung bei allen gesellschaftlichen Gruppen zu Umweltschutz-Erfordernissen ermöglicht.</p> <p>zu HZ2: Durch weitere Angebotsqualifizierung im Bereich beruflicher Bildung und flexible Kinderbetreuung werden regionale Beschäftigungspotenziale ausgeschöpft und negative Umwelteffekte des Berufspendels gesenkt.</p>	<p>Zu HZ1: durch nachhaltige soziale Teilhabe wird Bewusstseinsbildung bei allen gesellschaftlichen Gruppen zu Klimaschutz-Erfordernissen ermöglicht.</p>
<p>HF 4 „Natur und Umwelt,</p>	<p>Zu HZ2: Umsetzung des außerschulischen Lernort-</p>	<p>Zu HZ1: Förderung des Innovationspotenzials</p>	<p>Zu HZ2: Einsatz interaktiver Informations-</p>

Bildung, Kultur“	Qualifizierungskonzeptes mit Zertifizierung von Geoparkschulen. Nachhaltige Ausschöpfung des Umweltbildungs-Potenzials (Kinder, Jugend, Familien) mit einem innovativen Schulungskonzept.	landwirtschaftlicher Betriebe (Organisation Landschaftspflege) und Beitrag zu regionalen Naturschutzzielen Zu HZ3: Vernetzung und Wissenstransfer von touristischen Betrieben auch zu Qualifizierung von umweltnachhaltigen Angeboten (Mobilität, Umwelt- u. Naturbildung)	und Bildungsangebote für alle gesellschaftlichen Gruppen (Gäste, Einheimische) auch zu den Themen Klimawandel und Klimafolgenanpassung. Bewusstseins- und Verhaltensänderungen sollen ausgelöst werden.
------------------	---	---	---

F. Beschreibung der Entwicklungsstrategie

Dem Wettbewerbsaufruf entsprechend wird in diesem Kapitel die Entwicklungsstrategie „einschließlich einer Beschreibung des integrierten und innovativen Charakters“ dargestellt. Es werden darin auch die festgelegten Handlungsfelder dargestellt, die sich „kohärent aus den identifizierten Handlungsbedarfen ableiten und entsprechend priorisiert sind“. Weiterhin sind entsprechende Leitmaßnahmen benannt und erläutert.

Basierend auf den im Rahmen der SWOT- und Bedarfsanalyse ermittelten regionalen Handlungsbedarfen und den daraus kohärent abgeleiteten Entwicklungszielen, konzentriert sich die Regionale Strategie der Region Hochsauerland auf ihre **wesentlichen regionsspezifischen Handlungsfelder**.

F.1. Leitvorstellung

Die Region knüpft an die bestehende Regionale Entwicklungsstrategie 2007 – 2013 an und verfolgt mit ihrer weiterentwickelten Entwicklungsstrategie einen innovativen, integrierten und sektorübergreifenden Entwicklungsansatz. Maßgebliche Erkenntnisse, welche die LAG aus der Evaluation der LEADER-Förderphase 2007-2013 und aus dem Dialog der regionalen Akteure in der Neubewerbungsphase als LEADER-Region 2014-2020 gewonnen hat, werden wie folgt zusammengefasst:

- In der LEADER-Periode 2007 - 2013 konnten in den wichtigsten Handlungsfeldern innovative Lösungen gefunden werden, indem die beteiligten Akteure in vernetzten Strukturen zusammen arbeiteten und damit Projekte nachhaltig verwirklichen konnten. Unter Ziff. C.5 sind die neun bedeutendsten Netzwerke beschrieben.
- Die Region Hochsauerland sieht sich allerdings umfassenden Handlungserfordernissen als Folge der weiteren demografischen Entwicklung gegenüber, denen sie mit **innovativen Anpassungsstrategien als Bausteine ihrer lokalen Entwicklungsstrategie** begegnet. In den Anpassungsstrategien werden als zentrale Aufgaben definiert:
 - die **Grund- und medizinische Versorgung** sowie die **Mobilität** der Bevölkerung,
 - die Steigerung sozialer und ökonomischer Wertschöpfung in der Region durch innovative Strategien einer **Bindung der einheimischen Bevölkerung, v.a. der Jugend** sowie von **Rückkehrern** an die **Heimatregion mit hoher Lebensqualität**
 - die Steigerung ökonomischer Wertschöpfung in der Region durch **innovative Strategien im Bereich Ausbildung, Qualifizierung und Gewinnung neuer Fachkräfte** sowie durch Strategien zur **umfassenden Gesundheitsvorsorge**
 - die Steigerung sozialer Wertschöpfung in der Region durch nachhaltige **gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen** mit dem Focus-Thema **„Kinder und junge Familien“** sowie durch Unterstützung des **ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements**
 - die Steigerung sozialer, ökonomischer und umweltbezogener Wertschöpfung in der Region durch innovative Prozesse im Bereich der **Umweltbildung** sowie der **Qualifizierung touristischer Aufgabenträger** (Segment Naturerlebnis und klimanachhaltige Erholung)
 - die **weitere Verzahnung der verschiedenen Sektoren/Branchen**, welche v.a. durch die o.g. Zusammenarbeit von Akteuren in vernetzten Strukturen in der Förderperiode 2007-2013 bereits erfolgreich entwickelt werden konnte.

Die Region Hochsauerland strebt vor dem Hintergrund im Rahmen ihrer Entwicklungsstrategie 2014-2020 eine Verstetigung bzw. weiteren Ausbau der Zusammenarbeit der Akteure in vernetzten Strukturen an, um die **lokale Bevölkerung, v.a. auch Kinder und Jugendliche noch stärker in Entscheidungsprozesse** der LEADER-Regionalentwicklung einzubinden und **neue soziale Netzwerke** zu schaffen.

Das Motto der Wiederbewerbung als LEADER-Region 2014-2020

„Mit uns und für uns ein Erfolg – garantiert!“

steht daher für folgenden Leitsatz der Region Hochsauerland:

„Verstetigung und Ausbau von erfolgreichen Netzwerkstrukturen, um die Lebensqualität in der Region weiter zu steigern und die Heimatbindung der Menschen zu festigen“

F.2. Handlungsfelder

Die Region Hochsauerland legt in ihrer Entwicklungsstrategie 2014-2020 vier thematische Handlungsfelder und ein Querschnitt-Handlungsfeld fest

- **Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“ (ÜH)**
- **Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“ (HF1)**
- **Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“ (HF2)**
- **Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“ (HF3)**
- **Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“ (HF 4)**

Das Querschnitt-Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“ bildet die Grundlage für eine innovative Verzahnung der vier thematischen Handlungsfelder der Region. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Handlungsfelder werden in Entwicklungszielen mit untergeordneten Handlungsfeldzielen konkretisiert. Diese sind im vorliegenden Bericht in Ziff. E ausführlich dargestellt.

Die **Priorisierung der Handlungsfelder und Entwicklungsziele** wurde mit den Akteuren im Rahmen des öffentlichen Gesamtworkshops am 22.10.2014 in Winterberg erarbeitet (s. Anhang 7). Die Abstimmung des Erhebungsverfahrens und die Ergebnisbesprechung erfolgten mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Regionalmanagement (Geschäftsführer) der LEADER-Region Hochsauerland im Rahmen der Lenkungssitzungen am 22.10.2014 und am 26.11.2014.

F.3. Übersicht der integrierten und innovativen Strategie

Die Region sieht zur Umsetzung ihrer Entwicklungsziele die unter Ziff. F.2 dargestellten Handlungsfelder vor und ordnet diesen jeweils Dachprojekte zu. Unter den Dachprojekten wiederum sind konkrete Einzelprojekte bzw. –maßnahmen eingeordnet. Durch den **integrierten Ansatz der Entwicklungsstrategie mit sich ergänzenden Akteursnetzwerken** können die vorhandenen endogenen Entwicklungspotenziale effektiv für eine Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozio-kulturellen Situation genutzt werden. Der gewählte integrierte Ansatz stellt hohe Anforderungen an das Miteinander in der Region und erfordert ein professionelles Regionalmanagement, welches durch die geplante Geschäftsorganisation der LAG gewährleistet werden kann (s. Ziff. H).

Der integrierte und innovative Charakter der lokalen Entwicklungsstrategie ist durch folgende Merkmale bestimmt:

Die Unterstützung der **regionalen Entwicklungs- und Kooperationsprozesse** in dem **übergreifenden Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“** durch ein qualifiziertes Regionalmanagement in den drei zentralen Aufgabenbereichen (Dachprojekte)

- „Wissensunterstützung von Vereinen und Bürgergruppen“ (Schulungen, Informations- und Best-Practice-Veranstaltungen),
- „Kommunikation der Projekt- und Prozess-Zusammenarbeit“ (z.B. Presseberichte, Unterstützung der Entwicklung von neuen Medienanwendungen wie online-Portal, Regions-App)
- „Kooperationsprojekte mit Partnerregionen“ (geplante Kooperationen sind unter Ziff. F.4 und F.5 dargestellt).

Das Aufgabenspektrum der Regionalmanagement-Geschäftsstelle ist unter Ziff. H.2 beschrieben. Um die Nachhaltigkeit von vorgesehenen Maßnahmen in den **vier thematischen Handlungsfeldern** mit stabilen Trägerstrukturen zu unterstützen, werden aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Förderperiode 2007-2013 durch die LAG **neue soziale Akteursnetzwerke** angestrebt. Insbesondere zur Gewährleistung einer nachhaltigen Umsetzung von regional **innovativen Leitmaßnahmen** wird daher eine **Begleitung** dieser Leitmaßnahmen durch vernetzt arbeitende Akteure vorgesehen.

Die in dem **Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“** vorgesehenen 7 Dachprojekte einschl. Netzwerkstrukturen und Leitmaßnahmen lauten:

Dachprojekt	Akteursnetzwerke und Schwerpunktaufgabe	Vorgesehene Leitmaßnahmen
Regionales Gesundheitsmanagement	„Regionales Gesundheitsmanagement“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte Gesundheitstourismus und -wirtschaft ▪ Management: Qualifizierung, Coaching, Marketing 	Optimierung der kurörtlichen Infrastruktur: Wissensaustausch und Vernetzung der Akteure zur Unterstützung der Umsetzung der angestrebten Kurorte-Strategie („Kurorte neu profiliert“) in Südwestfalen. In der Region Hochsauerland gehören dazu Brilon, Olsberg, Winterberg. Siehe auch Ziff.7.5 (gepl. Interregionale Kooperationen)
Aktive Ansprache von angehenden Fachkräften	„Paten für regionale Identitätsstiftung“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ansprache Neubürger und Rückkehrer; Unterstützung der medialen Darstellung der Region und ihrer Stärken 	
Ausbau der Angebote zur außerbetrieblichen Ausbildung	„Ausbildungswerkstatt“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausweitung des Modells der Ausbildungswerkstatt Olsberg auf andere Branchen wie Hotel- und Gaststättengewerbe 	Ausbildungsnetzwerk Hotel- und Gastronomie-Betriebe: Organisation von interessierten Betrieben in einem Netzwerk (z.B. eingetragener Verein), welcher sich mit der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften für die Branche befasst Aufbau der Ausbildungsstätte als Initialförderung

Regionales online-Einkaufsangebot	„Regionaler Einzelhandel online“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Initiierung Online-Angebot regionaler Einzelhändler zusammen mit Kommunen ▪ Initiierung Anlieferungsservice ▪ Startunterstützung des Angebots 	
Umweltverträgliche Mobilitätssteigerung der Gäste	Netzwerk Touristiker <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung umweltfreundlicher Verkehrsmittel 	

Die in dem **Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“** vorgesehenen 5 Dachprojekte einschl. Netzwerkstrukturen und Leitmaßnahmen lauten:

Dachprojekt	Akteursnetzwerke und Schwerpunktaufgabe	Vorgesehene Leitmaßnahmen
Medizinische Versorgung der Region	„Grenzübergreifende medizinische Versorgung“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entlastung (Haus)Ärzte durch semiprofessionelle Kräfte ▪ Patientenbeförderung ▪ Telemedizin (auf Basis leistungsfähiger Datenkommunikationsnetze) 	Potentialanalyse Versorgungsoptimierung: Klären der Bedarfe von regionalen Aufgabenträgern (niedergelassene Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser, Diakonie, Träger der freien Wohlfahrtspflege, AlltagsbegleiterInnen) hinsichtlich u.a. -Unterstützung Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten (z.B. "VERAH") -Zusammenarbeit von Aufgabenträgern im medizinischen Bereich und im Bereich sozialer Betreuung von Patienten (ggf. Versorgungszentren) -Patientenbeförderung
Versorgung vor Ort mit dezentralen flexiblen Hol- und Bring-Dienstleistungen	Netzwerk Bürgerhilfevereine bzw. Gewerbevereine <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von Ansprechstellen in den 6 Städten 	
Bürger und ÖPNV machen mobil	„Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschwellige Bedarfsabdeckung (bei Versorgungslücken) ▪ Ausweitung Bürgerbus 	
Regionales Leerstandsmanagement	„Leerstandsmanagement“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mögl. Umnutzungen aufzeigen, prüfen ▪ Durchführung unterstützen (Best-Practice Projekte) 	Sozial-ökologisches Gebäudemanagement: Ausbau der Netzwerkkampagne "Dörfer im Aufwind" Beratende Unterstützung von Projektträgern und Investoren Unterstützung der Initiierung von Umnutzungen leer stehender Gewerbe- und Wohngebäude
Lokale Trägerinitiativen für Energieeffizienzprojekte	Netzwerk Energiemanagement <ul style="list-style-type: none"> • Info-Angebot zur Senkung des Energiebedarfs • Ausbau erneuerbarer Energieträger 	

Die in dem **Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“** vorgesehenen 4 Dachprojekte einschl. Netzwerkstrukturen und Leitmaßnahmen lauten:

Dachprojekt	Akteursnetzwerke und Schwerpunktaufgabe	Vorgesehene Leitmaßnahmen
Motivation und Förderung junger Menschen	„Jugend und Kommunen“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ebene Jugendparlamente ▪ Ebene Jugendprojekte (Beteiligungsprojekte) 	Steuerkreis "Kinder und Jugendliche im Hochsauerland": Einrichtung eines Steuerkreises (Arbeitskreis) auf Ebene der LAG mit Jugendlichen und Jugendvertretern mit dem Ziel, die Mitwirkung von jungen Menschen im Rahmen von regionalen und lokalen Projekten umfassend zu verstärken.
Integration und Inklusion vor Ort	„Integration und Inklusion“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationspaten/-Bildungspaten (Anlaufstellen) ▪ Kinderbetreuung bei Betreuungslücken ▪ Netzwerk der Bürgerhilfevereine ▪ Kommunen und Schulen (Infrastruktur) 	Bürgerhilfekonzert für Kinder und junge Familien: Ausweitung und Differenzierung von spezifischen Hilfsangeboten, indem weitere ehrenamtlich engagierte Kräfte gewonnen und geschult werden, welche dann die bereits bestehenden Aufgabenträger (Sozialdiakonie, Freie Wohlfahrtspflege) unterstützen
Treffpunkt und Betreuungsangebote für alle Bürger	Netzwerk Bürgerhilfevereine <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung zentraler Ansprechstellen in den 6 Städten 	
Übergangskoaching für Schülerinnen und Schüler	„Übergangskoaching (Schulen, Kommunen und Betriebe)“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung Berufsorientierung mit Schwerpunkt Berufsbildende Schulen 	"Keinen Jugendlichen zurücklassen" - Übergangskoaching im Bereich der Berufsorientierung am Berufskolleg Olsberg: Zielgruppe der Betreuung sind sozial benachteiligte Jugendliche Wesentliche Projekthalte: Betreuungskonzept, Coach (Personalkraft), Evaluation

Die in dem **Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“** vorgesehenen 3 Dachprojekte einschl. Netzwerkstrukturen und Leitmaßnahmen lauten:

Dachprojekt	Akteursnetzwerke und Schwerpunktaufgabe	Vorgesehene Leitmaßnahmen
„Natur, Kultur und Geschichte neu erleben“	„Innovative Informationsvernetzung“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Digitale Infopoints und –portale (tour. Aufgabenträger, Betriebe, Kommunen) 	
"Lernende Region Hochsauerland 2.0"	„(Natur-)Erlebnispartnerschaften“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertung von Erlebnisorten für alle Generationen (altersgerecht) ▪ Außerschulische Lernortprojekte ▪ Schulung/Einsatz Natur- und Landschaftsführer 	"Lernende Region Hochsauerland 2.0" Unterstützung von Schulen im Rahmen einer Zertifizierung als Geoparkschulen in der Startphase (Kostenbeiträge zu Exkursionen, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
Länderübergreifende Kooperation Geopark Grenzwelten	„Kooperation im Geopark“: <ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Regionen Hochsauerland, Diemelsee-Nordwaldeck, Stadt Warburg ▪ Kooperationsfeld Tourismus: Durchgängige Wanderinfrastruktur über die Landesgrenze 	

Der Gesamtaufbau der Entwicklungsstrategie ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Übergeif. Handlungsfeld	Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 4
Regionale Entwicklung und Kooperation	Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus & Naherholung	Wohn- u. Lebensqualität, Mobilität, Energie	Bürgerschaftliches Engagement für Integration	Natur und Umwelt, Bildung, Kultur
Dachprojekt: Wissensunterstützung von Vereinen und Bürgergruppen Regionalmanagement: Beratung, Anlauf – und Bündelstelle Koordinierung von Aufgaben in Querschnittsthemen	Dachprojekt: Regionales Gesundheitsmanagement Netzwerk: „Regionales Gesundheitsmanagement“ Leitmaßnahme: Optimierung kurdtlicher Infrastruktur	Dachprojekt: Medizinische Versorgung der Region Netzwerk: „Netzwerk „Medizinische Versorgung““ Leitmaßnahme: Potenzialanalyse Versorgungs-optimierung	Dachprojekt: Motivation und Förderung junger Menschen Netzwerk: „Jugend und Kommune“ Leitmaßnahme: Steuerkreis „Kinder und Jugendliche im Hochsauerland“	Dachprojekt: "Natur, Kultur und Geschichte neu erleben" Netzwerk: „Innovative Informationsvernetzung“
Dachprojekt Kommunikation der Projekt- und Prozess-Zusammenarbeit Regionalmanagement: Beratung, Medieneinsatz	Dachprojekt: Internetportal zur umfassenden Präsentation der Region und ihrer Kommunen Dachprojekt: Aktive Ansprache von angehenden Fachkräften Netzwerk: „Paten für regionale Identitätsstiftung“	Dachprojekt: Versorgung vor Ort mit dezentralen flexiblen Hol- und Bringdienstleistungen Netzwerk: „Bürgerhilfe-/Gewerbevereine“	Dachprojekt: Integration und Inklusion vor Ort Netzwerk: „Integration und Inklusion“ Leitmaßnahme: Bürgerhilfe-konzept für Kinder und junge Familien	Dachprojekt: "Lernende Region Hochsauerland 2.0" Netzwerk: „(Natur)Ergebnispartnerschaften“ Leitmaßnahme: Unterstützung der Zertifizierung von „Geopark“-Schulen
Dachprojekt Kooperationsprojekte mit Partnerregionen Regionalmanagement: Koordinierung von Kooperationsprojekten mit der hessischen LEADER-Partnerregion Diemelsee-Nordwaldeck Koordinierung von Kooperationsprojekten mit weiteren Partnerregionen	Dachprojekt: Ausbau der Angebote zur außerbetrieblichen Ausbildung Netzwerk: „Ausbildungswerkstatt“ Leitmaßnahme: Ausbildungsnetzwerk HOGA-Betriebe	Dachprojekt: Bürger und ÖPNV machen mobil Netzwerk: „Bedarfsgerechtes Mobilitätsangebot“	Dachprojekt: Treffpunkt und Betreuungsangebote mit „Willkommenskultur“ für alle Bürger	Dachprojekt: Länderübergreifende Kooperation Geopark Grenzweiten Netzwerk: „Geopark und Naturpark Diemelsee“
	Dachprojekt: Regionales Leerstandsmanagement Netzwerk: Leerstandsmanagement Leitmaßnahme: Ausbau Kampagne „Dörfer im Aufwind“	Dachprojekt: Lokale Trägerinitiativen für Energieeffizienzprojekte	Dachprojekt: Übergang-coaching für Schülerinnen und Schüler Netzwerk: „Übergang-coaching“ Leitmaßnahme: Übergang-coaching am Berufscolleg Olsberg	
Dachprojekt: Auf Entdeckungstour in der Erholungsregion				
Dachprojekt: Umweltverträgliche Mobilitätssteigerung der Gäste				

F.4. Verknüpfung mit weiteren regionalen Entwicklungsstrategien und -prozessen

Die Entwicklungsstrategie sieht zahlreiche Verknüpfungen mit weiteren regionalen Entwicklungsstrategien vor. Sie kann hier als Partner oder ergänzend wirken, bestehende Initiativen aufgreifen und selbst Impulse geben. Die im Hinblick auf die LEADER-Periode 2014-2020 besonders relevanten Vorhaben sind nachfolgend aufgeführt:

- Die im Rahmen der „Regionale 2013“ in Südwestfalen in der LEADER-Periode 2007-2013 durchgeführten oder noch in Durchführung stehenden Projekte und Prozesse sind unter Ziff. C.5.9 dargestellt.
- Das, aus dem Prozess der „Regionale 2013“, initiierte Regionalmarketing für Südwestfalen hat eine Dachfunktion für das geplante Marketing der Region Hochsauerland in der LEADER-Periode 2014-2020. Der im Dezember 2014 durch die Südwestfalen-Agentur veröffentlichte „Regionale-Kompass 6.0“ zeigt die entwickelten Projekte und weiteren Handlungslinien auf. Daraus ist die Kompatibilität mit den Zielen und Handlungsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategie der Region Hochsauerland ersichtlich. Das zukünftige Marketing der LEADER-Region Hochsauerland kann daher mit lokalen Maßnahmen in idealer Weise die Umsetzung des Regionalmarketings für Südwestfalen unterstützen. Schwerpunkte in der Region Hochsauerland werden in den Bereichen Fachkräftesicherung, integrierte Dorfentwicklung, umweltnachhaltiger Naturtourismus und Klimaschutz gesehen.
- Integriertes Klimaschutzkonzept für den Hochsauerlandkreis und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus dem Jahr 2013, dessen Maßnahmenumsetzung die LEADER-Region Hochsauerland v.a. mit Kommunikationsbeiträgen auf der lokalen Akteursebene unterstützen kann.
- Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ 2012-2015 der Naturschutzakademie Nordrhein-Westfalen, welche den Rahmen des laufenden und auszubauenden Qualifizierungsprozesses im Bereich der nachhaltigen Umweltbildung in der Geoparkregion Hochsauerland setzt (Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführern, außerschulischen Lernorten, Partnerschulen)
- Breitband-Initiative Hochsauerlandkreis, getragen durch das Breitbandkompetenzzentrum Nordrhein-Westfalen BBCC.NRW an der Fachhochschule Südwestfalen

F.5. Geplante Kooperationen mit anderen Gebieten und Programmen

Die Entwicklungsstrategie der Region Hochsauerland ist in die entsprechend der gesetzten Entwicklungsziele für die LEADER-Periode 2014-2020 relevanten übergeordneten Programme in den Bereichen Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Soziales und Umwelt eingeordnet. Hier wird die Region an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Programm- und Aufgabenträgern aus der LEADER-Periode 2007-2013 anknüpfen können.

Bei der Weiterverfolgung und Konkretisierung der Entwicklungsanstrengungen in allen Handlungsfeldern strebt die Region Hochsauerland außerdem eine Intensivierung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit Partnern an. Teilweise konnten die Kooperationsansätze bereits durch Kooperationsvereinbarungen bzw. Letter of Intent (LOI) gefestigt werden:

- Absichtserklärung zur Kooperation zwischen der Region Diemelsee-Nordwaldeck (Hessen, Kreis Waldeck-Frankenberg), der Region Hochsauerland und der Hansestadt Warburg (NRW, Kreis Höxter), zwecks Intensivierung der Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern Tourismus, Wirtschaftsentwicklung und Mobilität über die Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen hinweg.

- LOI zum Kooperationsprojekt „Willkommenskultur für Neubürger, Rückkehrer ins Sauerland, Menschen mit Migrationshintergrund“ mit den LEADER-Regionen im Hochsauerlandkreis „4 mitten im Sauerland“, und „Region Arnsberg, Sundern, Neuenrade, Balve“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH.
- LOI zum Kooperationsprojekt „Prävention im Sinne der sozialen Integration und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien“ mit den nordrhein-westfälischen LEADER-Regionen der Förderperiode 2007-2013
- LOI zum Kooperationsprojekt „Unterstützung des Umsetzungsmanagements zur Weiterentwicklung von Kurorte-Angebotsinfrastruktur“ mit der LEADER-Region „Wittgenstein“ (Kreis Siegen-Wittgenstein)
- Absichtserklärung zur Kooperation zwischen der LEADER-Region „Region Arnsberg, Sundern, Neuenrade, Balve“ und der Region Hochsauerland zwecks Verfolgung gemeinsamer Projekte im Bereich Naturschutz und Umweltbildung unter der Annahme einer neu entstehenden Kulisse des Naturparkes in Südwestfalen (bisherige Naturparke Ebbegebirge, Homert, Rothaargebirge).

Die Region Hochsauerland strebt darüber hinaus in der LEADER-Förderperiode 2014-2020 eine intensive Weiterführung von Maßnahmen zum Wissensaustausch an, auf Bundesebene insbesondere mit dem **Nationalen Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland (NLR)** sowie auf Landesebene insbesondere mit dem Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZELE) bei dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit dem Forum der LEADER-Regionen **in Nordrhein-Westfalen**.

F.6. Beitrag zu den Zielen des NRW-Programms ländlicher Raum

Die lokale Entwicklungsstrategie ist in die Ziele des NRW-Programms ländlicher Raum eingeordnet, leistet ihren Beitrag zu deren Umsetzung und somit auch einen Beitrag zur Erfüllung der ELER-Prioritäten, insbesondere der Prioritäten 1,3, 6. Die Entwicklungsstrategie folgt damit auch dem Multifondsansatz (Europäischer Struktur- und Investitionsfonds der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie Region Hochsauerland	Handlungsfeldspezifische Entwicklungsziele Region Hochsauerland	Das Programm ländlicher Raum NRW / VO (EG) 1305/2013 greift alle 6 Prioritätsfelder der ELER-VO zur strategischen Ausrichtung der Förderung auf.					
		1) Innovation und Wissenstransfer	2) Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit	3) Qualitätsverbesserungen in der Wertschöpfungskette	4) Bewahrung und Wiederherstellung der ökologischen Vitalität	5) Ressourcenschonung und Klimaschutz	6) Integrierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume
⊗ = Wesentliche Kohärenzen und Synergien							
ÜH: Regionale Entwicklung und Kooperation	Netzwerkstruktur der Region in dem Schwerpunkt Kommunikation stärken. Durch regionale Netzwerke Lebensqualität steigern und Heimatbindung erhöhen. Durch Kooperationsprojekte die Landesgrenze überbrücken.	⊗	⊗	⊗			⊗
HF1: Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung	Nachhaltige regionale Entwicklung in den Schwerpunkten Leben, Arbeiten, Gesundheit, Erholung steigern und Arbeitsplätze sichern	⊗	⊗	⊗		⊗	⊗

☒ = Wesentliche Kohärenzen und Synergien HF2: Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie HF3: Bürgerschaftliches Engagement für Integration HF4: Natur und Umwelt, Bildung, Kultur	1) Innovation und Wissenstransfer	☒	☒	☒
	2) Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit			
	3) Qualitätsverbesserungen in der Wertschöpfungskette	☒	☒	☒
	4) Bewahrung und Wiederherstellung der ökologischen Vitalität			☒
	5) Ressourcenschonung und Klimaschutz	☒		☒
	6) Integrierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Räume	☒	☒	☒

G. Aktionsplan

Dem Wettbewerbsaufruf entsprechend wird in diesem Kapitel veranschaulicht, wie die Umsetzung und Operationalisierung der Ziele mit geplanten Maßnahmen vorgesehen ist. Zu diesem Zweck werden Aktivitäten und Vorhaben einschl. möglicher Projektträgerstrukturen dargestellt.

G.1. Kategorisierung geplanter Maßnahmen in der Entwicklungsstrategie

Die im Rahmen der Neubewerbungsphase der Region Hochsauerland mit den regionalen Akteuren erarbeiteten Maßnahmenplanungen sind in dem Aktionsplan handlungsfeld- und zielbezogen zusammengefasst. Da sich die einzelnen Maßnahmenplanungen hinsichtlich ihrer thematischen und regionalen Tragweite, ihres Konkretisierungsgrades und ihres Status als neues oder fortzusetzendes Vorhaben unterscheiden, werden folgende Maßnahmenkategorien unterschieden und in dem Aktionsplan entsprechend dokumentiert:

S = Startprojekt (Maßnahmen mit fortgeschrittener Umsetzungsreife, die ggf. 2015/Anfang 2016 starten können)

L = Leitprojekt bzw. Leitmaßnahmen (diese Maßnahmen sind weiter zu qualifizieren bzw. sind bereits als Startprojekte qualifiziert)

A = Anschlussprojekt (diese Maßnahmen schließen an Aktivitäten der Förderperiode 2007-2013 an und sollen zielbezogen weitergeführt werden)

K = Kooperationsprojekt (Maßnahmen in Kooperation mit anderen Regionen)

In dem Aktionsplan aufgeführte Maßnahmen, die nicht den vorgenannten Kategorien zugeordnet sind, stellen Projektideen dar, welche noch einer weitergehenden Qualifizierung bedürfen.

Zu den einzelnen Dachprojekten mit darunter zugeordneten Maßnahmen werden die möglichen Projektträgerstrukturen dargestellt. Weiterhin werden auch die Verknüpfungen mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen (messbare Ziele) dargestellt sowie mögliche Programme zur Finanzierung aufgeführt.

G.2. Beschreibung des Aktionsplanes

G.2.1. Lokale Aktionsgruppe

Die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe werden aus der LEADER-Förderphase 2007-2013 fortgeführt und verstetigt. Zu den institutionalisierenden Schritten, geplant ab 2015, gehören insbesondere die Anpassung bzw. Änderung der Satzung und der Erlass einer Geschäftsordnung der LAG sowie die Ausschreibung und Beauftragung des Regionalmanagements. An dieser Stelle wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziff. H verwiesen.

G.2.2. Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“

Handlungsziel Ü 1: Ausbau von Kooperationen der Akteure in der Region mit Unterstützung des Regionalmanagements.					
Dachprojekt: Wissensunterstützung von Vereinen und Bürgergruppen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Unterstützung von regionalen Akteuren im Rahmen der Informationsarbeit und zum Zweck des Wissensaustausches, auf der Ebene der Maßnahmenberatung (Projekte) und der Organisationshilfe (Prozess)			Ü2.1	Schulungen (S, A)	LAG
			Ü2.2	Best-Practice – Veranstaltungen (S, A)	LAG
Beitrag zu den Teilzielen 1-5					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch die 6 Städte					
Handlungsziel Ü 2: Durch Stärkung der Innenkommunikation und Außenkommunikation werden Akteure in der Region gebunden und neue Akteure gewonnen.					
Dachprojekt: Kommunikation der Projekt-und Prozess-Zusammenarbeit					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Presseberichte, Unterstützung der Entwicklung von neuen Medienanwendungen wie online-Portal, Regions-App. Koordination sonstiger Dienstleistungen wie z.B. Pflege und Angebotsentwicklung des online-Veranstaltungskalenders			Ü3.1	Öffentlichkeitsarbeit Presse, Außen- und Innenmarketing (A)	LAG
			Ü3.2	Einsatz von online- Medien (A)	LAG
Beitrag zu den Teilzielen 1-3					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch die 6 Städte					
Handlungsziel Ü 3: Ausbau von überregionalen Kooperationen					
Dachprojekt: Kooperationen mit Partnerregionen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Länderübergreifende Zusammenarbeitsprojekte mit den Schwerpunkten Tourismus, Wirtschaft und Arbeit, Medizinische Versorgung			Ü4.1	Zusammenarbeit mit der hessischen LEADER-Region Diemelsee- Nordwaldeck (S,A,K)	LAG Hochsauerland und LAG Diemelsee /Nordwaldeck
Maßnahmen Schwerpunkte: Wissens- und Erfahrungsaustausch (Veranstaltungen) Konzeptqualifizierung und Initiierung von Projekten in den Feldern Umweltbildung, Nachhaltiger Tourismus, Fachkräftesicherung, soziale Prävention			Ü4.2	Zusammenarbeit mit nordrhein-west- fälischen LEADER- Partnerregionen (K) (siehe Ziff. F.5)	LAG Hochsauerland und Partner- LAGen
Kooperation im LEADER-Forum NRW im Rahmen			Ü4.3	Netzwerk LEADER-	LAG

von Fortbildungen, Veranstaltungen, weiteren Aktivitäten		Regionen NRW (A,K)	Hochsauerland und LAGen der Partner-Regionen
Beitrag zu den Teilzielen 1-3			
Mögl. Programme / Finanzierung der Anteilskosten der Region Hochsauerland: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch die 6 Städte			

G.2.3. Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“

Handlungsziel 1: Angebote als Gesundheits- und Naherholungsregion ausbauen und qualifizieren.					
Dachprojekt: Regionales Gesundheitsmanagement mit Betrieben, Bürgern, Touristikern, Kommunen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Umsetzungskonzept und Koordinierungsstelle „Gesundheitsmanagement“. Aufgaben v.a.: -Umsetzung und Ausarbeitung von Weiterbildungsmaßnahmen -Netzwerkbildung der Akteure, Coaching von Akteuren, Ausarbeitung von Angeboten -Betriebliches Gesundheitsmanagement			1.1.1	Netzwerk für Gesundheitstourismus und Gesundheitswirtschaft (L)	Kommunen, Touristische Aufgabenträger und Unternehmen
Unterstützung der Akteursvernetzung (Veranstaltungen, lokale Aktivitäten zum Wissensaustausch) mit dem Ziel der Umsetzung des Qualifizierungsprozesses „Kurorte neu profiliert“ Aufwertung von Kurorte-Infrastruktur in Olsberg			1.1.2	Optimierung und Modernisierung der kurörtlichen Infrastruktur (S,L,K)	Kommunen, Touristische Aufgabenträger und Unternehmen
Nutzbarmachung von bisher nicht erschlossenen Flächen für ökologische Landwirtschaft zur Herstellung von Bio-Produkten ("Urban Farming") (1. Schritt: Kundenanalyse)			1.1.3	Die Region schmeckt gesund – mit regionalen Lebensmitteln	Kammer, Verband (Landwirtschaft)
Beitrag zu den Teilzielen 1-6					
Mögl. Programme / Finanzierung: EFRE, LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch Tourismus- und Landwirtschaftsorganisationen					

Handlungsziel 2: Qualitäten der Region sowie von Bildungs- und Berufsangeboten über zeitgemäße Medien kommunizieren.					
Dachprojekt: Internetportal zur umfassenden Präsentation der Region und ihrer Kommunen					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Erstellung und Datenpflege eines interaktiven Internetportals, in welchem die Qualitäten als Wohn- und Lebensraum innovativ herausgestellt und vermarktet werden. Erstellung einer online-Bildungsbroschüre mit allen Bildungsangeboten in der LEADER-Region			1.2.1	Region als privilegierter Wohn- und Lebensraum	LAG
			1.2.2	Bildungsbroschüre Hochsauerland	LAG
Beitrag zu den Teilzielen 1,2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch die 6 Städte					

Handlungsziel 3: Ausbau des Netzwerkes mit Kommunen, Schulen, Betrieben zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien.					
Dachprojekt: Aktive Ansprache von Neubürgern, von Einheimischen als angehenden Fachkräften und von Rückkehrern					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Informationen über Wohnangebote und vorhandene Arbeitsplätze z.B. bei den Berufsinformationscentern			1.3.1	Ansprache neuer Wohnbürger	Kommunen, Jobcenter
Informationsveranstaltung für Zielgruppe Studierende zu Stellenangeboten/Firmen in der Region (Erweiterung von „Top-Nachwuchs“ für „Top-Firmen“)			1.3.2	"Karrieretag" für Studierende (S, A)	Kommunen, Universitäten in Südwestfalen
Gutscheine an Gäste, verdiente Mitarbeiter, Ehrenamtliche etc.			1.3.3	Bildungs- und Kultur-Gutscheine	Kommunen, Vereine, Unternehmen
Beitrag zu den Teilzielen 1,2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch die 6 Städte sowie durch Unternehmenspool					

Handlungsziel 4: Betriebe mit außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten und mit regional innovativen Vermarktungskonzepten unterstützen.					
Dachprojekt: Ausbau der Angebote zur außerbetrieblichen Ausbildung					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Verfahrensweise nach dem erfolgreichen Konzept der Ausbildungswerkstatt für die Metall- und Elektroberufe in Olsberg. Organisation von interessierten Betrieben in einem Netzwerk (z.B. eingetragener Verein), welcher sich mit der Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften (Schulabgänger, berufliche Wiedereinsteiger etc.) für die Branche befasst Aufbau der Ausbildungsstätte als Initialförderung durch LEADER (ggf. Umnutzung von Leerstand)			1.4.1	Ausbildungsnetzwerk Hotel- und Gastronomie-Betriebe (S,L)	Kommunen, Hotel- und Gastronomie-Betriebe, Kolping-Bildungszentren Südwestfalen GmbH
Konzeption, Organisation und Durchführung von Praktika für Kinder und Jugendliche, z.B. im Rahmen einer Kinderwerkstatt			1.4.2	"Technik Alt und Neu" - Außerschulischer Lernbereich im Handwerk für junge Leute	Kommunen, Betriebe
Durchführung von Informationsangeboten v.a. für Lehrkräfte, welche von außerhalb kommen und die Unternehmen nicht kennen			1.4.3	Informationstag für Lehrerinnen und Lehrer zur Wirtschaft	Kommunen, weiterführende Schulen
Beitrag zu Teilziel 1					
Mögl. Programme / Finanzierung: EFRE, LEADER –Zuschuss und Kofinanzierung durch 6 Städte und Betriebe-Netzwerk					

Dachprojekt: Regionales online-Einkaufsangebot mit der heimischen Wirtschaft zur Unterstützung der ortsnahen Versorgung					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Online-Einkaufsangebot in Verbindung mit Lieferdiensten von Einzelhändlern, Direktvermarktern und Gastronomen in den 6 Städten der Region Hochsauerland. Initialunterstützung (LEADER) bei Erstellung Umsetzungskonzept und Projektstart (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Beratung)			1.5.1	Regionaler Online-shop für lokale, stationär Gewerbetreibende (S)	Kommunen, Einzelhandel, Direktvermarkter, Gastronomen
Beitrag zu Teilziel 2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch Gewerbevereine bzw. Betriebe-Netzwerke					

Handlungsziel 5: Profilierung der Region mit naturverträglichen, nachhaltigen Tourismusangeboten und stärkere Inwertsetzung von Landtourismus.					
Dachprojekt: Auf Entdeckungstour in der Erholungsregion Hochsauerland					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Maßnahmeninhalte: Konzeptentwicklung und Ausführung von regional innovativen Erlebnis- und Erholungseinrichtungen (Anstoßfinanzierung durch LEADER). Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist Anlage 8 zu entnehmen.			1.6.1	Naturerlebnispark Zeltplatz Medelon	Kommune, Dorfgemeinschaft
			1.6.2	Abenteuerreich Steinbruch Referinghausen	Kommune, Dorfgemeinschaft
			1.6.3	Naturerlebnispark am Bromberg Medebach (A)	Kommune, Touristik GmbH
			1.6.4	Bürgerwiese Marsberg	Kommune,
			1.6.5	Mythen-, Sagen- und Märchenweg Weddelberg Medebach	Kommune,
			1.6.6	Sommernutzung des Skilanglaufzentrums Pastorenwiese Hallenberg (K)	Verein
			1.6.8	Kleinbahnwanderweg Steinhelle- Medebach	Kommunen
Beitrag zu Teilziel 1					
Mögl. Programme / Finanzierung: EFRE, LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen und Tourismusorganisationen					
Konzeption und Durchführung einer Veranstaltung "Regionaler Bauernmarkt", welche im jährlichen Turnus in den LEADER-Städten stattfindet. Die Landwirtschaft soll sich mit Informationsständen, Produkten aus der Region und mit weiteren Erlebnisaktivitäten präsentieren. (Anstoßfinanzierung durch LEADER).			1.6.7	Landwirtschaft Gestern und Heute	Landwirtschaft, Bürger/Vereine, Kommunen
Beitrag zu Teilziel 3					

Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch Landwirtschaftsorganisationen

Dachprojekt: Umweltverträgliche Mobilitätssteigerung der Gäste

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Entwicklung von neuen Angeboten und Einsatz bei touristischen Zielgruppen (v.a. Kurzurlauber, Tagesgäste). Unterstützung der Angebotsvermarktung in der Startphase.			1.7.1	Förderung der regionalen Mobilität mit Wander- und Radwanderbussen	Verkehrsträger ÖPNV, Kommunen
Bedarfsgerechte Ergänzung der öffentlichen Infrastruktur für E-Bike fahrende Gäste durch Schaffung von Abstellplätzen mit Diebstahlschutz. 1. Erhebung des Bedarfes bei Gästen und touristischen Betrieben 2. Einrichtung und Betrieb von sicheren Abstellplätzen, Unterhaltung durch Private			1.7.2	Sichere Unterstellplätze für E-Bikes	Kommunen, gastronomische Betriebe, touristische Aufgabenträger
Aufstellung denkmalgerechter Straßenleuchten an der Diemelsee-Randstraße, um die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität deutlich zu verbessern			1.7.3	Beleuchtung Diemeltalsperre	Baulastträger/ Kommunen
Neubau der „Hude-Brücke“ mit einem Fuß-/Radweg als sichere Verbindung zum Dorfkern. Ergänzende Aufstellung von Informationstafeln			1.7.4	Rad- / Fußweg: Hudebrücke - Wiemeringhausen	Kommunen
Konzeption und Einrichtung von notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur			1.7.5	Wohnmobilplatz an der Diemeltalsperre	Kommune
Beitrag zu Teilziel 2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen/ÖPNV-Verkehrsträger/Straßenbaulastträger					

Ländliches Wegenetz

Das ländliche Wegenetz soll in der Gesamtheit untersucht werden. Die Erarbeitung eines Wegenetzkonzeptes ist eine wichtige Grundlage zur Neustrukturierung und Anpassung an die heutigen Anforderungen.

Um den Unterhaltungsstau im ländlichen Wegenetz zu begegnen, sollen Mittel für die Wegeunterhaltung und Erneuerung zielgerichtet eingesetzt werden. Die Kommunen allein sind nicht in der Lage ausreichend Mittel bereit zu stellen. Daher sind in der Region alle Möglichkeiten zur Unterstützung und ggf. Förderung der Maßnahmen aufzugreifen.

G.2.4. Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“

Handlungsziel 1:
Wohnortnahe Versorgung und Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung in den Dörfern sichern.

Dachprojekt: Medizinische Versorgung der Region

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
--------------	------------------------------------	--	-----	-----------------------------	----------------

Klären der Bedarfe von regionalen Aufgabenträgern (niedergelassene Haus- und Fachärzte, Krankenhäuser, Diakonie, Träger der freien Wohlfahrtspflege, AlltagsbegleiterInnen) hinsichtlich u.a. -Unterstützung Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten (z.B. "VERAH") -Zusammenarbeit von Aufgabenträgern im medizinischen Bereich und im Bereich sozialer Betreuung von Patienten ggf. Versorgungszentren als multifunktional genutzte Gemeinschaftseinrichtung) -Patientenbeförderung (Aufbau ehrenamtlicher Fahrdienste) -Einsatz telemedizinischer Anwendungen	2.1.1	Potentialanalyse Versorgungs-optimierung (medizinische und soziale Versorgung) (S,L)	LAG
	2.1.2	Transport von Patienten zu den Arztpraxen	Bürgerhilfevereine
	2.1.3	Mobile Arztpraxis im Dorf	Ärzte-Netzwerk

Beitrag zu den Teilzielen 1-4

Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen/Krankenkassen/Kassenärztliche Vereinigung

Dachprojekt: Versorgung vor Ort mit dezentralen flexiblen Hol- und Bringdienstleistungen

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Aufbaus eines Pools von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die niedrighschwellige Mobilitätshilfen übernehmen (Einkaufsfahrten, Sammeleinkäufe, Bring- und Holdienste, auch in Verbindung mit Transport zu Arztpraxen) 1. Potenzialermittlung, Organisationsmodell 2. Umsetzung mit Modellorten Die Angebote sollen zusätzlich als online-Dienstleistung abrufbar sein (sharing-modul)			2.2.1	Ehrenamtsnetz "Lieferservice für Menschen ohne eigene Mobilität" (S)	Bürgerhilfevereine/ Dorfvereine
			2.2.2	Sharing-Modul für Dorfwebseiten	Bürgerhilfevereine/ Dorfvereine
Gründung einer Dorfmarkt-Konsumgenossenschaft zur Initiierung eines dörflichen Customer-Care-Center (z.B. Dorf-Frische-Markt). Entgegen der klassischen Grundversorgung sollte er vor allem die bestehenden ortsansässigen Dienstleister vernetzen und ein breites Warenangebot bieten.			2.2.3	Eigeninitiative statt Unterversorgung Ländliche - Dorfentwicklung für ein zukunftsfähiges Alme mit Agenda 2025	Bürgerhilfevereine/ Dorfvereine, Dienstleister, Immobilienigentümer

Beitrag zu den Teilzielen 5

Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen/Vereine

Handlungsziel 2:**Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Fläche ausbauen, Lösungen in der Fläche bereitstellen.****Dachprojekt: Nutzer- und altersgerechte Mobilitätsangebote – Bürger und ÖPNV machen mobil**

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
1. Feststellung von Beförderungsbedarfen in den Orten, wenn zu linienbusschwachen Zeiten Versorgungslücken bestehen (Versorgungsfahrten vor-und nachmittags, Schülerbeförderung nachmittags,			2.3.1	Prüfung ergänzender Angebote in Versorgungslücken (S)	LAG
			2.3.2	Mobilitätsnetz "Bürgerbus"	Bürgerschaft, Kommunen,

Kinderterminprogramm nachmittags, sonst. Bedarfe abends und am Wochenende, Versorgungslücken bei Verbindungen in benachbarte hessische Orte). Erhebung im Rahmen einer öffentlichen Befragung 2. Prüfung eines sinnvollen und möglichen Einsatzes von niedrigschwelligen Beförderungsangeboten in Versorgungslücken wie Anrufsammeltaxi, Ausbau und Neuschaffung von Bürgerbusangeboten Konstituierung einer kommunalübergreifenden Projektgruppe zur Projektdurchführung.			Schulen und Verkehrsträger. Auch Einbindung von Akteuren aus der LEADER-Region Diemelsee-Nordwaldeck.
Gründung eines Vereines, welcher strombetriebene Kraftfahrzeuge anschafft und an private Nutzer vermietet, z.B. für Seniorenfahrten und als grüner Limousinen-Service. (Unterstützung der Projektinitiierung (Ausbau Infrastruktur E-Mobilität) durch LEADER)	2.3.3	Grüne Mobilität auf dem Lande	Verein
Beitrag zu den Teilzielen 1, 2			
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss und Kofinanzierung durch Kommune/Vereine			

**Handlungsziel 3:
Werthaltigkeit des Gebäudebestands sichern, Leerstand vermeiden, altersgerechtes Wohnen ermöglichen, Bürgertreffpunkte im Dorf für jung & alt.**

Dachprojekt: Regionales Leerstandsmanagement

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Ausbau der Netzwerkkampagne "Dörfer im Aufwind" mit den Maßnahmenschwerpunkten: - Beratende Unterstützung von Projektträgern und Investoren - Unterstützung der Initiierung von Umnutzungen leer stehender Gewerbe- und Wohngebäude Maßnahmeninhalte 5 Initialprojekte: Konzeptentwicklung und Ausführung von regional innovativen Umnutzungsvorhaben für Gemeinschaftseinrichtungen (Anstoßfinanzierung durch LEADER). Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist Anlage 8 zu entnehmen.			2.4.1	Sozial-ökologisches Gebäudemanagement (S;L,A)	LAG/ Kommunen
			2.4.2	5 Initialprojekte im Rahmen des Gebäudemanagements	LAG/ Kommunen
Beitrag zu den Teilzielen 1,2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschuss, Städtebauförderung, Kofinanzierung durch Kommunen					
Unterstützung der Projektinitiierung durch Hilfestellungen zur Vermarktung, Ansprache und Motivation von Eigentümern			2.4.3	Umwandlung von Leerstandsobjekten zu Ferienwohnungen	Kommunen
Beitrag zu den Teilzielen 1					
Mögl. Programme / Finanzierung: LAG-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen,					

Dachprojekt: Neues Ortserleben mit Generationen-Begegnungsstätten und bedarfsgerechten Wohnangeboten

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Maßnahmeninhalte der Initialprojekte (2.5.1-2.5.3): Konzeptentwicklung und Ausführung von regional innovativen Umnutzungsvorhaben für Gemeinschaftseinrichtungen und für Wohnen (Anstoßfinanzierung durch LEADER). Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen (2.5.1-2.5.3) ist Anlage 8 zu entnehmen.			2.5.1	4 Initialprojekte "Dorfplatz und Bürgerfreizeithaus"	Dorfvereine
			2.5.2	2 Initialprojekte "Generationengarten"	Stiftung
			2.5.3	1 Initialprojekt "Bedarfsgerechte Wohnangebote"	Dorfverein
Beitrag zu den Teilzielen 2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen/Stiftung					

Handlungsziel 4: Steigerung von lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung.					
Dachprojekt: Lokale Trägerinitiativen für Energieeffizienzprojekte					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Unterstützung der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu einer zentralen Nahwärmeversorgung mit Einsatz einer Holzhackschnitzelanlage. Unterstützung der Akteure zur Umsetzung von Ergebnissen aus dem Projekt der Regionale 2013 LandLeben - „Dorf ist (energie)klug“ mit Dreislar als Pilotdorf			2.6.1	Modellvorhaben: Energiegenossen- schaft Dreislar (S)	Energiegenossen- schaft
			2.6.2	Initialprojekte "Energieeffizienz- Projekte"	
Ausgehend von der Teilnahme der Stadt Medebach an dem Erprobungsprojekt GET.MIN des Landes NRW wird die Übertragbarkeit von Maßnahmen auf die Anwendungsebene in der Region geprüft.				Nachhaltige Energienutzung in Industrie- und Gewerbegebieten	Stadt Medebach (Wirtschaftsförderu- ng)
Maßnahmen zur technischen Optimierung von Einrichtungen für Kneipp´sche Anwendungen (Modell)				Ausbau und Festigung des Gesund-heits- und Technologiestandorts Olsberg	Stadt Olsberg
Beitrag zu den Teilzielen 1, 2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Genossenschaft/Kommunen					

G.2.5. Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“

Handlungsziel 1: Mitgestaltung durch alle Bevölkerungsgruppen und v.a. durch junge Menschen.					
Dachprojekt: Motivation und Förderung junger Menschen					
Beschreibung	S: Startprojekt	A: Anschlussproj.	Nr.	Titel /	Trägerstruktur

	L: Leitmaßnahme	K: Kooperationsp.		Projektkategorie	
Einrichtung eines Steuerkreises (Arbeitskreis) auf Ebene der LAG mit Jugendlichen und Jugendvertretern mit dem Ziel, die Mitwirkung von jungen Menschen im Rahmen von regionalen und lokalen Projekten umfassend zu verstärken.			3.1.1	Steuerkreis "Kinder und Jugendliche im Hochsauerland" (S,L)	LAG
Einrichtung von regelmäßigen Kinder-/Jugendratssitzungen oder -foren in den LEADER-Kommunen. Dort Austausch mit Kommunen und anderen Akteuren, um mögliche Projekten zu klären und Aktivitäten auf den Weg zu bringen.			3.1.2	"Aktivitäten-Startrampe": Kinder- und Jugendparlament in den Kommunen (L,A)	Kommunen
Unterstützung durch LEADER bei Veranstaltungen und der Initiierung von Projekten: -Handyfilm-Kino in der Kapelle Wissinghausen -Kulturveranstaltungsreihe "Miteinander der Generationen" - Schülerinnen und Schüler im Dialog – Umsetzung von Projekten basierend auf der regionalen Schülerumfrage 2014 Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist Anlage 8 zu entnehmen.			3.1.3	3 Initialprojekte "Kinder und Jugendliche im Hochsauerland" (S)	LAG, Vereine
Beitrag zu den Teilzielen 1					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen					
Dachprojekt: Integration und Inklusion vor Ort					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Intensivierung der Zusammenarbeit in Schwerpunktaufgaben (Einrichtung Expertenpool, Kontaktbörse, "Notfalldienst"), sowie regelmäßige Erfahrungsaustausche			3.2.1	Netzwerk der Bürgerhilfevereine " (S,A)	Bürgerhilfevereine der Region Hochsauerland Zusammenarbeit mit Bürgerhilfevereinen in hessischen Nachbarkommunen
Einrichtung eines leicht nutzbaren, mehrsprachigen Informationszugangs für neue Mit-Einwohner, mit welchem sie sich schnell auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse über die Vereine mit ihren unterschiedlichen Angeboten, über Hilfe-organisationen etc. informieren können. Das online-Informationsangebot soll auf den Internetseiten der Kommunen eingerichtet werden. Hiermit soll v.a. die Informationsverbreitung über Angebote der in den Kommunen bereits bestehenden Bürgervereine verbessert werden. Einbindung weiterer Akteure wie Kreis, Familienzentren, Kommunales Integrationszentrum des Kreises etc.			3.2.2	Online-Übersicht für Mitbürger von Angeboten zur Hilfe und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen	Kommunen
Ausweitung und Differenzierung von spezifischen Hilfsangeboten, indem weitere ehrenamtlich			3.2.3	Bürgerhilfekzept "Frühe Hilfen für	Bürgerhilfevereine

engagierte Kräfte gewonnen und geschult werden, welche dann die bereits bestehenden Aufgabenträger (Sozialdiakonie, Freie Wohlfahrtspflege) unterstützen, z.B. bei folgenden Angeboten: > Besuche (Orientierungsunterstützung und Akuthilfe) > Ortsnaher Sprachunterricht für Erwachsene und Jugendliche > Möglicher Besuch des örtlichen Kindergartens 1 - 1,5 Jahren vor Schulbeginn mit Sprachförderung > Sprachförderung an Schulen > Teilnahmemöglichkeit in Sportvereinen (verminderte Aufnahmegebühr, Bürgerstiftung) > Hilfe bei Antragstellung von Fördergeldern		Kinder und junge Familien" (S,L,A)	
	3.2.4	3 Initialprojekte:	
Schaffung von Internetseiten für Vereinspräsentationen und Flyer mit einem mehrsprachigen Angebot		Integration von Flüchtlingen und Migranten durch örtliche Vereine	Kommunen, Vereine
In allen 6 Städten der LEADER-Region wird ein Netzwerk gegründet bzw. ausgebaut, das über eine zentrale Rufnummer jederzeit für alle Anliegen erreichbar ist, die sich auf das Wohl von Kindern beziehen. Das Netzwerk ist z.B. Ansprechpartner für kurzfristig notwendig werdende Bedarfe.		Netzwerk Kindertelefon (L)	Bürgerhilfevereine
Erarbeitung eines Konzeptes, wie Schulhöfe unter den besonderen Aspekten des Ganztagsunterrichts und der Inklusion optimal gestaltet werden können. Das Modell soll so konzipiert werden, dass es auf alle gleichartigen Schulen weitestgehend übertragbar ist. An der Erarbeitung sollen Fachleute wie z.B. Kinderpsychologen mitwirken.		Modellkonzept zur Gestaltung von Schulhöfen	Kommune
Beitrag zu den Teilzielen 2			
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen/Vereine			

Handlungsziel 2:**Optimierung der Betreuungsangebote für Jung und Alt – sowohl inhaltlich als auch räumlich.****Dachprojekt: Treffpunkt und Betreuungsangebote mit „Willkommenskultur“ für alle Bürger**

Beschreibung	S: Startprojekt	A: Anschlussproj.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
	L: Leitmaßnahme	K: Kooperationsp.			
Schaffung von Einrichtungen als Treffpunkt für Neubürger und andere Gruppen in den Kommunen, z.B. durch Umbau von Räumlichkeiten in bestehenden Gebäuden 1. Feststellung des Bedarfs für entsprechende Anlaufstellen in den Städten der LEADER-Region und Ermittlung geeigneter Räumlichkeiten (öffentliche oder private Gebäude, in welchen niedrigschwellige Treffangebote möglich sind) 2. Herrichtung von erforderlichen Räumlichkeiten einschl. Vorplanung und Organisation des			3.3.1	Anlaufstellen für Neubürger	Kommunen

Betriebs (z.B. durch die örtlichen Bürgervereine)			
In einem bisher leer stehenden Olsberger Ladenlokal wird unter Anleitung einer angestellten ausgebildeten pädagogischen Fachkraft (z.B. Erzieherin) eine unkomplizierte und flexible Kinderbetreuung für „Notfallsituationen“ angeboten, wenn keine andere Kinderbetreuung zur Verfügung steht.	3.3.2	Initialprojekt: "Olsberger Groß- eltern-Café – flexibles Kinderbetreuungs- angebot"	Stadt Olsberg
Beitrag zu den Teilzielen 1, 2			
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen			

Handlungsziel 3:**Unterstützung lernschwächerer Schüler im Rahmen „Übergang Schule-Beruf“.****Dachprojekt: Übergangskoaching für Schülerinnen und Schüler**

Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Einsatz von qualifizierten ehrenamtlichen Kräften bei der Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungs-Unterstützung (Zielgruppe: lernschwächere Schülerinnen und Schüler) in Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben und Beratungseinrichtungen. Ziel ist eine Ausweitung bestehender Aktivitäten wie des Netzwerkes der Kolpingfamilie Medebach, um bestehende Maßnahmen zu unterstützen. Wesentliche Aufgaben: -Vermittlung bestehender Unterstützungsangebote -Individuelle Unterstützung/Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch die ehrenamtlichen Coaches bei schulischen Problemlösungen, Suche nach Praktikumsstellen und Ansprache von Betrieben, Hilfen in der Bewerbungsphase etc. Im Rahmen von LEADER erfolgt eine koordinierende Unterstützung des Netzwerkausbaus in den Kommunen.			3.4.1	Ehrenamts-Netzwerk "Übergangskoaching" (L, A)	Kolpingfamilien
Zielgruppe sind Jugendliche der Jugendhilfeeinrichtungen, aus Familien mit Migrationshintergrund, aus sozial schwachen wie auch zerrütteten Familien sowie von Alleinerziehenden. Schritte zur Umsetzung 1. Detaillierte Beschreibung des Arbeitsauftrages 2. Stellenausschreibung mit Auswahlverfahren (Anfang 2015) 3. Arbeitsphase mit schuljährlicher Evaluation (ca. Mitte 2015) 4. Abschließende Bewertung am Ende der Projektphase			3.4.2	"Keinen Jugendlichen zurücklassen" - Übergangskoaching im Bereich der Berufsorientierung am Berufskolleg Olsberg (S,L)	Berufskolleg Olsberg
Beitrag zu den Teilzielen 1, 2					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kolpingvereine /Berufskolleg					

G.2.6. Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“

Handlungsziel 1: Menschen für Naturbesonderheiten und Kulturgeschichte der Region mit neuen erlebnisorientierten Angeboten begeistern.					
Dachprojekt: "Natur, Kultur und Geschichte neu erleben"					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
Aufstellung eines Projektkonzeptes für Themenkampagnen: Im Rahmen dieser Kampagnen, die regelmäßig durch die LAG aufgerufen werden sollen, können Dörfer und Dorfgemeinschaften bzw. Dorfakteure zu den Themen Natur, Kultur und Geschichte eigene Aktivitäten oder Projekte durchführen. Dorfgemeinschaften werden zur Teilnahme an den Themenkampagnen motiviert, indem Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen oder Führungen zusätzlich gefördert werden.			4.1.1	Dorfprojekte mit thematischen Kampagnen	LAG
Maßnahmeninhalte der Initialprojekte: Konzeptentwicklung und Ausführung von regional innovativen Vorhaben (Einrichtungen, Veranstaltungen, Inszenierungen) (Anstoßfinanzierung durch LEADER). Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist Anlage 8 zu entnehmen			4.1.2	12 Initialprojekte "Natur, Kultur und Geschichte neu erleben"	LAG, Vereine
			4.1.3	3 Initialprojekte "Landschaft neu erleben"	LAG, Vereine
Gründung eines Vereines mit Landwirten aus den Kommunen Medebach und Hallenberg als Modellmaßnahme, mit dem Ziel der Durchführung von fachgerechten Pflegemaßnahmen wie Heckenpflege und Grabensäuberungen. Übertragung dieser Pflegeaufgaben von den Kommunen auf den zu gründenden Verein. Unterstützung im Rahmen von LEADER der Initialphase / Vereinsgründungsphase.			4.1.4	Nachhaltige Kulturlandschaftspflege mit der Landwirtschaft	Landwirtschaftsverband
Beitrag zu den Teilzielen 1-3					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Kommunen					

Handlungsziel 2: Schulen und Bildungseinrichtungen in Naturerlebnisaktivitäten einbinden und Konzepte für nachhaltige Umweltbildung umsetzen.					
Dachprojekt: "Lernende Region Hochsauerland 2.0"					
Beschreibung	S: Startprojekt L: Leitmaßnahme	A: Anschlussproj. K: Kooperationsp.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
1.Information und Gewinnung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern zum Einsatz als Landschafts- und Kulturführer für Erlebnisführungen mit den Zielgruppen Familien, Kinder, Jugend 2.Durchführung von Schulungen (Zertifizierung) einschl. Qualifizierung für barrierefreie Angebote der Natur- und Landschaftsführung,			4.2.1	Bürgerinnen und Bürger als Natur- und Landschaftsführer (S,L,A)	Biologische Station

Schulung zur "Social Media"-Anwendung, z.B. Einsatz von Smartphone-Apps für Wanderwege 3.Realisierung als (buchbares) naturtouristisches Angebot			
Unterstützung von Schulen der Region, welche stärker in das regionale Umweltbildungsangebot außerschulischer Lernorte integriert werden möchten, im Rahmen einer Zertifizierung als Geoparkschulen (Sachkostenbeiträge zu Exkursionen, Öffentlichkeitsarbeit etc.)	4.2.2	Zertifizierung von Partnerschulen als Geoparkschulen (S,L,K)	Geopark Grenzwelten
Maßnahmeninhalte der Initialprojekte: Konzeptentwicklung und Realisierung von innovativen Informationsangeboten für Gäste und Einheimische (interaktive Touchscreen-Infoportale, Smartphone-App für Wanderer (Anstoßfinanzierung durch LEADER). Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist Anlage 8 zu entnehmen	4.2.3	4 Initialprojekte "Landschaftserlebnisse und außerschulisches Lernen digital vermittelt"	Touristik-Organisationen
Beitrag zu den Teilzielen			
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Biologische Station/Geopark/Tourismus-Organisationen			

Handlungsziel 3:**Projektzusammenarbeit mit den hessischen Anbietern qualitativ ausbauen.****Dachprojekt: Länderübergreifende Kooperation Geopark Grenzwelten**

Beschreibung	S: Startprojekt	A: Anschlussproj.	Nr.	Titel / Projektkategorie	Trägerstruktur
	L: Leitmaßnahme	K: Kooperationsp.			
Qualifizierung der beiden überregionalen Radwege Diemelradweg und Geo-Radrouten Ruhr-Eder durch erforderliche Maßnahmen wie -Beschilderungsplan, Aufstellung von Info- und Portaltafeln, Vermarktung des länderübergreifenden Radwanderangebotes -Materialbeschaffung und Maßnahmenausführung - Umsetzung zusätzlicher gemeinsamer Vermarktungsmaßnahmen			4.3.1	Ausbau der Zusammenarbeit der LEADER-Regionen Hochsauerland und Diemelsee-Nordwaldeck (S,A,K)	Tourismus-Organisationen
Kreative Produktwerkstätten mit Betrieben, touristischen Trägern, Kulturschaffenden, Naturparkvertretern und weiteren Akteuren aus NRW und Hessen. Innovative neue Angebotspotenziale ermitteln und Maßnahmen vorbereiten, z.B. (Buchbare) Freizeit- und Erholungsangebote mit CO ₂ -Neutralität (klimanachhaltige Pauschalen)			4.3.2	Qualitätszirkel mit Gastronomie- und Übernachtungsbetrieben (K)	
Beitrag zu den Teilzielen					
Mögl. Programme / Finanzierung: LEADER-Zuschüsse und Kofinanzierung durch Tourismus-Organisationen					

H. Vorkehrungen für die Verwaltung, das Monitoring und die Selbstevaluierung

Nach dem Wettbewerbsaufruf sollen in diesem Kapitel eine Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen zur Strategie, in der die Kapazität der lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird, sowie eine Beschreibung der speziellen Vorkehrung für die Selbstevaluierung (Struktur und Eignung der LAG) erfolgen.

Da die Region Hochsauerland bereits in der Förderperiode 2007-2013 zu den zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen gehörte, hat sie in diesem zurückliegenden Zeitraum umfangreiche Erfahrungen mit der Verwaltung, dem Monitoring und der Selbstevaluierung sammeln können. Bei einer Auswahl als Förderregion in der neuen Periode 2014-2020 wird sie die positiven Erfahrungen nutzen und auf die neue Strategie übertragen. Gleichzeitig wird sie aber auch Schwachstellen beseitigen und Verbesserungsbedarf umsetzen.

H.1. Organisation und rechtlicher Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe

Integrierte Zusammensetzung der LAG und fachliche Kompetenz

Zur Herstellung einer ausreichenden Handlungsfähigkeit ist in der LEADER-Region Hochsauerland im Jahre 2008 ein eingetragener gleichnamiger **Regionalverein** gegründet worden, dem die im Gebiet der Region ansässigen Einwohner angehören können. Seit seiner Gründung bis heute zählt der Verein rund 110 Mitglieder.

Der **geschäftsführende Vorstand** besteht aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern (je ein Mitglied aus den sechs Städten der Region). Als beratende Mitglieder fungieren die Bürgermeister, die dem Vorstand nicht stimmberechtigt angehören.

Die **Lokale Aktionsgruppe** der LEADER-Region ist nach § 6 der Satzung im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand des Regionalvereins und damit eines der drei Organe des Vereins. Die LAG besteht aus 24 stimmberechtigten Mitgliedern (je vier Mitglieder aus den 6 Städten). Zu den 24 Mitgliedern der LAG gehören die von der Mitgliederversammlung zu wählenden 6 stimmberechtigten Vorstandsmitglieder. Je ein Mitglied wird von den 6 Stadträten entsandt; die übrigen 12 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt.

Neben diesen Organen mit Rechtsqualität wurden zu Beginn der Förderperiode 5 thematische **Arbeitskreise** gebildet. Nach einer Umstrukturierung und Zusammenfassung wurde die Zahl der Arbeitskreise in der Evaluierungsphase von 5 auf 3 reduziert. In den Arbeitskreisen können alle Einwohner der Region –auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein– nach ihrer individuellen Entscheidung zeitlich oder thematisch begrenzt oder dauerhaft mitwirken.

Schließlich besteht die Möglichkeit, zu einzelnen konkreten Themen Regionalforen durchzuführen.

Zur fachlich fundierten Vorbereitung und Ausführung ihrer Entscheidungen stand und steht der LAG eine **Geschäftsstelle** mit einer ausreichend fachlich qualifizierten Kraft zur Verfügung.

Bei einer Auswahl als Förderregion in der Förderperiode 2014-2020 beabsichtigt die Region, die **vorstehenden Grundstrukturen** beizubehalten, in die die Lokale Aktionsgruppe eingebettet ist. Diese Strukturen haben sich in der zurückliegenden Förderperiode 2007-2013 gut bewährt.

Der Aufbau dieser Organisation ergibt sich auch aus der nachfolgenden Abbildung.

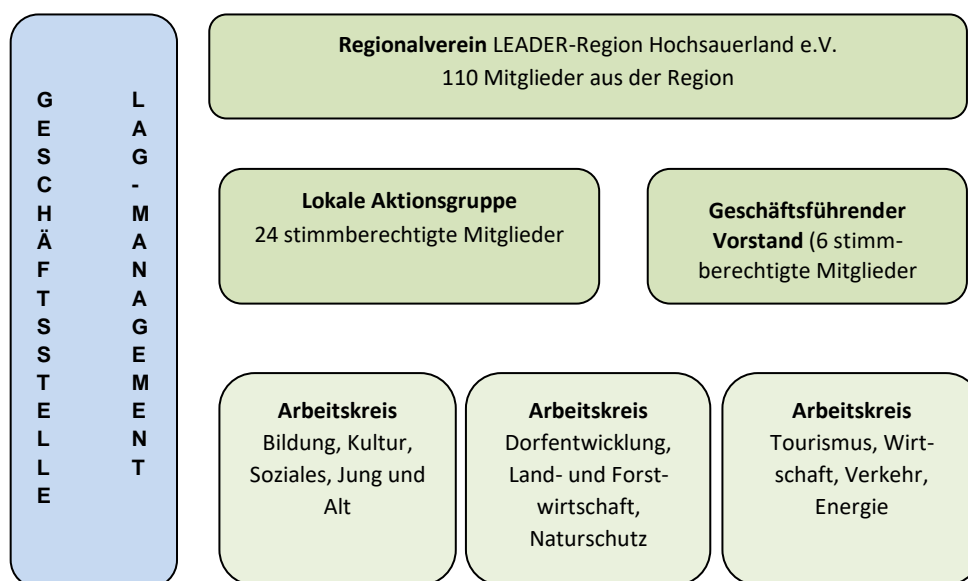


Abbildung 7: Aufbau der LAG der LEADER-Region Hochsauerland

Als erweiterter Vorstand des eingetragenen Regionalvereins ist die LAG Trägerin von Rechten und Pflichten, die in der Vereinssatzung verankert sind. Damit war es dem Regionalverein z.B. möglich, in der zurückliegenden Förderperiode die Projektträgerschaft für einige der 70 umgesetzten Projekte selbst zu übernehmen und Beschäftigungsverhältnisse zu begründen.

Für die Wahl der LAG enthält § 14 Abs. 3 der Vereinssatzung die Bestimmung, dass jedes Mitglied den Wohnsitz in einer der sechs Städte der Region Hochsauerland haben muss.

Bewährte Regeln zur Vertretung der einzelnen Interessengruppen im Entscheidungsgremium der LAG

Ebenfalls in § 14 Abs. 3 der Satzung ist vorgeschrieben, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstands (LAG) stellen müssen. Von den Stadträten der sechs Städte wird je eine Person in den erweiterten Vorstand entsandt. Die übrigen 18 LAG-Mitglieder werden alle 2 Jahre durch die Mitgliederversammlung gewählt. Gewählt werden können **nur natürliche Personen**, also keine Organisationen, die ihre Vertreter entsenden. Bei den Vorschlägen zu den Wahlen ist in den zurückliegenden Mitgliederversammlungen immer darauf geachtet worden, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner mit den verschiedenen Fachgruppen so ausgewogen vertreten waren, dass damit eine Abbildung der gesellschaftlichen Strukturen der Region erreicht wurde. Eine Steuerung wird nach dem bisherigen Verfahren dadurch erreicht, dass nach den Einzelwahlen der 6 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands die Wahlen für die restlichen 12 LAG-Mitglieder mit einem gemeinsamen Stimmzettel durchgeführt werden. Pro Stadt können mehrere Wahlvorschläge von Personen gemacht werden, die die Wirtschafts- und Sozialpartner auf unterschiedlichen Fachgebieten repräsentieren. Die jeweils zwei Kandidaten/innen, die pro Stadt die meisten Stimmen erhalten, sind in die LAG gewählt. Da auch die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands nach diesen Kriterien gewählt werden, sind immer **mehr als 51 % der LAG-Mitglieder den Wirtschafts- und Sozialpartnern** zuzurechnen. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

In § 14 Abs. 3 enthält die Vereinssatzung die Bestimmung, dass Frauen und Männer in angemessenem Verhältnis in den erweiterten Vorstand (LAG) gewählt werden sollen. Zur

Berücksichtigung von Ziffer 6 der Wettbewerbsausschreibung wird für die nächste Mitgliederversammlung im Frühjahr 2015 eine Satzungsänderung in die Tagesordnung aufgenommen, mit der § 14 Abs. 3 der Satzung dahingehend geändert wird, dass mindestens **ein Drittel der ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder Frauen** sein müssen.

Schon in der Förderperiode 2007-2013 galt der durch Beschluss der LAG festgelegte Grundsatz, dass über alle Förderprojekte, zu denen die LAG Entscheidungen treffen sollte, vorher eine Beratung in dem jeweils zuständigen Arbeitskreis erfolgt sein musste. Damit war gewährleistet, dass über die direkte Wählbarkeit in die LAG hinaus **alle Bürgerinnen und Bürger** sowie die relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner auch über die Arbeitskreise ihren Sachverstand und ihre Vorstellungen **in die Entscheidungen der LAG einbringen** konnten. Darüber hinaus hat die LAG die jeweiligen Träger der 70 Projekte bei anstehenden Entscheidungen zu den einzelnen Projekten in die Sitzung eingeladen, wozu sie dann beratend mitwirken konnten.

Die oben dargestellte Zusammensetzung der LAG gewährleistet eine hohe fachliche Kompetenz, die insbesondere auch Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Regionalentwicklung umfasst. Diese Garantie ergibt sich aus der Verzahnung der Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner mit ihrem Fachverstand sowie der Bürgermeister und der von den Räten entsandten Vertreter auf dem Gebiet der Stadt- und Regionalentwicklung, ergänzt durch die Empfehlungen der Facharbeitskreise.

Altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Es hat bereits in der LEADER-Periode 2007-2013 Formen einer konkreten Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament Winterberg gegeben. Das weitergehende Ziel ist die Wiederbelebung bzw. Neueinrichtung von Jugendparlamenten oder ähnliche Strukturen auch in den übrigen 5 Städten der LEADER-Region, deren Vertreter dann dauerhaft in die Arbeit der LAG eingebunden werden sollen. Ob das in Form eines speziellen Arbeitskreises oder durch regelmäßige Teilnahme an den LAG-Sitzungen geschieht, wird die LAG nach Abstimmung mit den Jugendlichen entscheiden.

Bereits in der Wiederbewerbungsphase hat die LEADER-Region in den Monaten August/September 2014 eine Schülerbefragung bei den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen in ihrem Gebiet durchgeführt, an der sich **657 Schülerinnen und Schüler** beteiligt haben. Die sich aus der Auswertung ergebenden Erkenntnisse sind zum Teil schon in dieses Entwicklungskonzept eingeflossen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll darüber hinaus in der Förderperiode 2014 – 2020 verstetigt und dauerhaft angelegt werden.

Geschäftsordnung der LAG

Die LAG hat bisher ihr Verfahren zusätzlich zu den bereits in der Vereinssatzung enthaltenen Bestimmungen auf der Grundlage mehrerer dazu von ihr gefasster Beschlüsse und von Vorschlägen des LAG-Managements geregelt. Eine zusammenfassende formale Geschäftsordnung in schriftlicher Form gab es in der zurückliegenden Förderperiode nicht. Diesem Entwicklungskonzept ist als Anlage der Entwurf einer Geschäftsordnung beigefügt, die der LAG bei einer Auswahl als Förderregion zur Beschlussfassung am Beginn des Umsetzungsprozesses vorgelegt wird. Sie enthält u.a. auch **Unvereinbarkeitsbestimmungen**.

H.2. Regionalmanagement

Die LEADER-Region Hochsauerland hat zu Beginn der letzten Förderperiode im Jahre 2008 einen Büroraum mit entsprechenden Nebenräumen im Gebäude Marktplatz 6 in Medebach angemietet. Diese **Geschäftsstelle** soll auch in der neuen Förderperiode weiter genutzt werden. Sie ist in zentraler Lage sehr gut erschlossen und befindet sich **außerhalb öffentlicher Verwaltung** in einem Privatgebäude. Andererseits kann bei gelegentlich auftretendem Bedarf die technische Infrastruktur des nahe gelegenen Rathauses mit genutzt werden.

Die Region setzt Priorität auf ein hoch qualifiziertes Regionalmanagement

In der abgelaufenen Förderperiode wurde das Regionalmanagement von August 2008 bis September 2012 durch eine in Vollzeit beschäftigte Diplom-Geographin wahrgenommen. Nach deren Kündigung ist in Vollzeit ehrenamtlich gegen eine geringe Aufwandsentschädigung von September 2012 bis Februar 2015 ein im Ruhestand befindlicher ehemaliger Bürgermeister (Dipl.-Komm.) als Regionalmanager tätig.

Für das **Regionalmanagement** hat sich die Wahrnehmung **folgender wesentlicher Aufgaben** als sinnvoll und notwendig erwiesen:

- Beratung und Unterstützung der Projektträger bei der Erarbeitung der Projektskizzen, bei der Erstellung der Zuwendungsanträge, bei der Beachtung des Vergaberechts und der Einholung von Angeboten, beim Mittelabruf und bei Verwendungsnachweisen
- Erstellung von Vorlagen und Protokollen zu den Sitzungen der LAG einschließlich des Terminmanagements zur Gewährleistung möglichst hoher Teilnahmequoten
- Ausführung von LAG-Beschlüssen
- Erarbeitung von Projektauswahlkriterien und kontinuierliche Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen) zur Förderung des LEADER-Programms und der Arbeit der LAG
- Bearbeitung des Berichtswesens an die Bezirksregierung und das Ministerium sowie Berücksichtigung, Weitergabe und Umsetzung von (neuen, geänderten) Förderkriterien
- Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum LEADER-Prozess
- Vorträge zum LEADER-Programm bei Interessierten innerhalb und außerhalb der Region
- Erstellung von Konzepten/Vorlagen zu interkommunalen Themen der 6 Städte
- Koordination und Unterstützung der Netzwerke innerhalb und außerhalb der Region.

Dass in der letzten Förderperiode die **Fähigkeit zur administrativen Verwaltung** von Projekten gegeben war, beweist neben den o.a. Aussagen in der Schlussevaluation auch die Zahl von 70 umgesetzten Projekten. Die Abwicklung dieser Projekte führte dazu, dass ein Betrag von 82.200 Euro zu dem ursprünglichen Förderrahmen von 1,6 Mio. Euro nachbewilligt wurde. Die Umsetzung erfolgte auch so zügig, dass nach dem Stand von Dezember 2014 bis auf einen kleinen Rest von etwas über 100.000 Euro sämtliche Mittel durch die Projektträger abgerufen wurden. Der Restabruf erfolgt vollständig Anfang 2015. In der Schlussevaluation der abgelaufenen Förderperiode haben die daran beteiligten Akteure bestätigt, dass der vorstehende Aufgabenkatalog zur vollen Zufriedenheit wahrgenommen wurde und so auch künftig bestehen bleiben soll.

Schwerpunktsetzung auf Kooperation und Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen und regionalen Entwicklungsprozessen

Das Regionalmanagement hat schon in der abgelaufenen Förderperiode auf Fachtagungen, aber auch in anderen Bewerberregionen, in zahlreichen Terminen über die Ergebnisse und Erfahrungen der Region Hochsauerland mit dem LEADER-Programm, aber auch über die vielen entstandenen Netzwerke berichtet. Die Region hat damit Prozesse nicht nur in ihren Grenzen angestoßen und befördert, sondern dazu auch landesweit einen Beitrag geleistet. Diese Weitergabe von Erfahrungen wird auch in der neuen Periode erfolgen.

Gewährleistung der Arbeitskapazitäten des Regionalmanagements

Für die neue Förderperiode ist das **Regionalmanagement neu zu besetzen**. Die 6 Stadträte der LEADER-Region haben im Dezember 2014/Januar 2015 übereinstimmende **Beschlüsse** gefasst, dass sie ausreichende Kofinanzierungsmittel für die **Finanzierung von 1,5 Vollzeitbeschäftigten kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022** bereitstellen werden. Der Beschlusswortlaut ist diesem Entwicklungskonzept im Vorwort beigefügt.

Bei einer Auswahl als Förderregion wird die LAG unverzüglich entscheiden, in welcher Form die Besetzung des Regionalmanagements erfolgt. In der zurückliegenden Periode hat es sich als sehr vorteilhaft herausgestellt, eine Regionalmanagerin bzw. einen Regionalmanager vor Ort zu haben, der jederzeit –auch außerhalb üblicher Bürozeiten- für LAG-Mitglieder, Projektträger etc. ansprechbar war. Deshalb ist auch für die neue Periode die Anstellung einer fachlich qualifizierten Kraft nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung vorgesehen.

Zur Sicherstellung des Umfangs von **1,5 Vollzeitstellen** bieten sich aus der Sicht der Region **zwei Alternativen** an:

- Die 1,5 Stellen werden in zwei Teilzeitstellen mit vom Regionalverein angestellten Kräften besetzt. Diese Alternative hat den Vorteil, dass sich die beiden eingestellten Kräfte gegenseitig vertreten und ergänzen könnten, womit auch etwaigen Krankheitsfällen etc. vorgebeugt würde.
- Neben einer fest eingestellten Kraft werden Leistungen bis zum Wert von zusammen 1,5 Stellen bei fachlich geeigneten Dienstleistern eingekauft. Diese Alternative hat den Vorteil großer Flexibilität hinsichtlich der Auslastung und auftretender Sonderbedarfe.

Die Entscheidung zu diesen Alternativen soll u.a. von den Ergebnissen der **Stellenausschreibung** abhängig gemacht werden. Dabei soll der o.a. **Aufgabenrahmen** vorgegeben werden.

Einarbeitungs- und Übergangsschwierigkeiten sind bei der Neubesetzung des Regionalmanagements nicht zu erwarten, weil –neben den v. g. Ausschreibungsanforderungen- der bisherige Regionalmanager und die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands ihre Bereitschaft erklärt haben, zumindest für eine ausreichend bemessene Übergangszeit als **Mentoren des neuen Regionalmanagements** zur Verfügung zu stehen.

Solange zu Beginn des Umsetzungsprozesses das Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren läuft, kann für diese Zeit ggf. ein fachlich qualifiziertes Büro zur Begleitung der LAG bei der Projektauswahl (s. H.3.) eingesetzt werden.

Ausgehend von diesen Grundlagen bewirbt sich die Region für die neue Förderperiode 2014-2020 mit dem Motto:

„Mit uns und für uns ein Erfolg – garantiert!“

Diese Garantie wird die Region erfüllen.

H.3. Projektauswahl

Ausgehend und abgeleitet von einer sorgfältigen SWOT-Analyse sind vorstehend in diesem Entwicklungskonzept Entwicklungsziele und 5 Handlungsfelder benannt worden, die für die Zukunftsentwicklung der Region von primärer Bedeutung sind. Um die Ziele zu erreichen, wurden gemeinsam mit der Bevölkerung Maßnahmen und Projektideen entwickelt, von denen einige als Leitprojekte priorisiert wurden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass auf allen benannten Handlungsfeldern Entwicklungen einsetzen müssen und wegen der gegenseitigen Zusammenhänge nicht einige im Umsetzungsprozess völlig vernachlässigt werden dürfen, um den Gesamterfolg nicht zu gefährden. Zu Beginn der Umsetzungsphase bedarf die inhaltliche und zeitliche Auswahl der Projekte deshalb einer Steuerung. Für die Auswahl der Projekte wird die LAG nach folgenden Kriterien vorgehen:

Kriterien	Handlungsfeld 1	Handlungsfeld 2	Handlungsfeld 3	Handlungsfeld 4	Handlungsfeld 5
	Leitprojekte	Leitprojekte	Leitprojekte	Leitprojekte	Leitprojekte
	A, B, C, D	A, B, C, D	A, B, C, D	A, B, C, D	A, B, C, D
Entfaltet das Projekt Wirkungen für die Region oder nur für einen Teilbereich?					
Ist die Wirkung des Projekts nachhaltig?					
Handelt es sich um ein im GIEK aufgeführtes Projekt?					
Welchen Zielen dient das Projekt? (Wirtschaftsraum, Lebensraum, Erholungsraum, Qualifizierung Menschen, Armutsbekämpfung, sozialer Zusammenhalt, natürliche Lebensgrundlagen, Biodiversität, Natur-/Kulturerbe)					
Steht das Projekt anderen Zielen der Region in bestimmten Bereichen entgegen? (Punktabzug)					
Wird für das Projekt die Zuschussgrenze von 250.000 Euro überschritten?					
Steht ein Projektträger fest?					
Ist die Kofinanzierung gesichert?					
Stehen der Projektdurchführung erkennbare Hindernisse entgegen?					
Kann mit dem Projekt kurzfristig begonnen werden?					

Tabelle 24: Projektauswahlkriterien und Schema der Bewertungsmatrix

Die LAG Hochsauerland wird bei Auswahl als Förderregion umgehend einen **Prioritäten- und Zeitplan** erarbeiten, der Grundlage für die gesamte Umsetzungsphase sein soll, allerdings bei ungeplanten bzw. unvorhersehbaren Entwicklungen für Anpassungen bzw. Änderungen offen sein muss.

Für diesen Kriterienkatalog wird die LAG ein **Punktesystem** entwickeln und danach die Umsetzungsreihenfolge steuern. Dabei soll für das **Kriterium „Regionale Ausrichtung“** eine zu einer **Priorisierung** führende festzulegende Punktzahl vergeben werden, während für das Kriterium „Rein örtliche Ausrichtung“ kein Punkt vergeben wird. Nach den Erfahrungen aus der abgelaufenen Förderperiode ist es für die Akteure der LAG sehr wichtig, dass der Kriterienkatalog überschaubar und verständlich bleibt; ansonsten sinkt die Mitwirkungsbereitschaft deutlich.

Zwar wird nach der Wettbewerbsausschreibung eine Durchführung und Ausfinanzierung bis 2023 möglich sein. Unabhängig davon muss aber die Mittelbindung durch Antragstellungen bis 2020 erfolgen. Wenn die zweite Hälfte des Jahres 2015 im Wesentlichen für die o.a. Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses und für die Vorbereitung der ersten Projekte verwandt wird, bleiben für die Mittelbindung 5 volle Jahre. Bei einem Förderrahmen von 2,7 Mio. Euro müssten somit **jährlich durchschnittlich 540.000 Euro** gebunden werden, wobei eine zügigere Umsetzung grundsätzlich wünschenswert ist, wie die Erfahrung zeigt.

H.4. Monitoring

In der letzten Förderperiode ist die Region Hochsauerland direkt in den Umsetzungsprozess für ihre Projekte gestartet. Dabei gab es für die 70 umgesetzten Projekte einen sehr hohen Anteil nicht staatlicher bzw. nicht kommunaler Träger. Deshalb war zu Beginn der Umsetzungsphase ein gewisser Zeitaufwand notwendig, um diese Träger nach und nach mit den „Spielregeln“ und dem Ablauf des Umsetzungsprozesses vertraut zu machen.

Start-Veranstaltung mit LEADER-Akteuren

Ausgehend von den gemachten Erfahrungen hält es die Region für sinnvoll, bei Auswahl als Förderregion mit einer umfassenden Informationsveranstaltung für alle Projektträger und andere Akteure zu starten. Darin soll frühzeitig über den gesamten Ablauf des Programms (Vorbereitung der LAG-Entscheidungen, Herstellung der Projektreife, Antragstellung, Vergabefragen, Mittelabruf, Verwendungsnachweis) informiert werden. Eine solche frühzeitige Information nimmt Projektträgern und Akteuren die Hemmnisse vor oftmals befürchteten bürokratischen Hürden, führt zu einer schnelleren Projektreife und hilft, Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplanes

Zu Beginn des Umsetzungsprozesses wird sich die Arbeit der LAG auf die unter H.3. aufgeführte Steuerung der Projektauswahl konzentrieren. Sie wird einen Zeit- und Prioritätenplan mit den unter H.3. aufgeführten **Auswahlkriterien** erstellen. Auf der Grundlage der **im Aktionsplan enthaltenen Kennzeichnung** wird sie **Startprojekte** auswählen, die sofort umsetzbar sind.

Indikatoren für alle Projekte

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Umsetzungsprojekten wird die LAG darauf achten, dass für jedes Projekt Indikatoren vorgegeben werden, mit denen der Projekterfolg messbar gemacht werden kann (s. Ziff. E). Je nach Projekt können das Wirkungsindikatoren

(Zielebene mit langfristigen Wirkungen des Projekts), Ergebnisindikatoren (mittelbare und unmittelbare Auswirkungen des Projekts) und Output-Indikatoren (messbare Resultate des Projekts) sein.

Umsetzungsbericht zu jeder LAG-Sitzung

Nach Festlegung des Prioritäten- und Zeitplans durch die LAG wird das Regionalmanagement in jeder LAG-Sitzung Bericht erstatten, ob und wie die Umsetzung des Plans voranschreitet bzw. welche Abweichungen es gibt. Das wird sich auch auf die Einhaltung bzw. erkennbare Abweichungen hinsichtlich der o.a. Indikatoren beziehen. Nach den Erfahrungen der abgelaufenen Förderperiode ist von jährlich etwa 6 LAG-Sitzungen auszugehen. In jeder LAG-Sitzung besteht somit, vorbereitet durch das Regionalmanagement, die Möglichkeit einer ggf. notwendigen Nachsteuerung.

Jahresbericht

Am Ende eines jeden Jahres wird ein Jahresbericht erstellt, der sich sowohl auf den Prozess als auch auf die Projektumsetzung bezieht. Im Übrigen wird sich die LAG in der methodischen Vorgehensweise am Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Veröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle orientieren.

H.5. Selbstevaluierung

Muster: Evaluationsbericht 2007-2013

Die Region Hochsauerland hat am Ende der abgelaufenen Förderperiode eine Selbstevaluierung vorgenommen und darüber einen **Evaluationsbericht** mit einem Umfang von 250 Seiten erstellt. Der Bericht wurde mit 300 Exemplaren gedruckt und an die wesentlichen Akteure der Region, aber auch an die mit LEADER befassten Dienststellen des Landes verteilt. Er steht auch mit einer elektronischen Version zur Verfügung. Der Bericht enthält im ersten Teil eine umfassende **Darstellung und Bewertung des Prozessablaufs**. Im zweiten Teil wird auf je 2 Seiten **jedes einzelne der 70 Projekte** beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich auf

- den Inhalt und die Ziele,
- die tatsächlich erfolgte Umsetzung,
- die Auswirkungen auf die Entwicklung der Region und die Messbarkeit des Nutzens anhand spezieller Indikatoren.

In die Erarbeitung des Evaluationsberichtes wurden die **Akteure der Region** (Projektträger, Mitglieder der Organe des Regionalvereins, interessierte Bürgerinnen und Bürger) in einem mehrstufigen Verfahren **einbezogen**. Insbesondere wurde der Inhalt der Projektbögen zwar durch das Regionalmanagement erarbeitet, aber in der Endversion **mit jedem einzelnen Projektträger gegengecheckt**. Anregungen und Ergänzungen flossen dabei ein.

Evaluationsbericht 2014-2020

Das o.g. Selbstevaluierungsverfahren in der Förderperiode 2007-2013 hat sich sehr bewährt und soll auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 angewandt werden.

Für die Förderperiode 2014-2020 besteht die Vorgabe, Ziele mit messbaren Indikatoren zu definieren (s. Ziff. E). Ausgehend von der Ebene der Handlungsfelder bis zur Projektebene werden Indikatoren und Messbarkeit zu verfeinern und zu konkretisieren sein. Als Erfahrung aus der letzten Förderperiode ist zu übertragen, dass von Anfang an für jedes Projekt ein Projektbogen angelegt wird, in den die Projektziele und ihre Messbarkeit nach konkreten Indikatoren eingetragen werden, sobald das Projekt durch die LAG ausgewählt wurde. Durch das

Regionalmanagement ist dann bei Projektdurchführung der Zielerreichungsgrad zu überwachen. Am Ende der Förderperiode soll dann wiederum ein Gesamt-Evaluationsbericht erstellt werden, an dem die Akteure der LEADER-Gremien und die Projektträger mitwirken.

I. Finanzierungskonzept

Nach dem Wettbewerbsaufruf soll dieses Kapitel ein Finanzierungskonzept mit Zuordnung indikativer Budgets pro Handlungsfeld unter Berücksichtigung des unter G) genannten Aktionsplans enthalten.

Der aufgestellte Finanzplan der Region Hochsauerland ist schlüssig, realistisch und ein Spiegelbild der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020. Aussagen zur Sicherstellung der öffentlichen regionalen Kofinanzierung der EU-Mittel sind bereits im Vorwort des Berichtes enthalten. Die geplante Finanzierung umfasst Vorhaben, welche zur Erreichung der sechs Prioritäten des ELER, der Ziele des NRW-Programms ländlicher Raum und der Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Entwicklungsstrategie beitragen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Region für die Umsetzung des im Entwicklungskonzept vorgestellten Leader-Ansatzes in den Jahren 2014-2020 Fördermittel aus LEADER (ELER, Land NRW) von insgesamt 2,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

I.1. Indikative Budgets für die 5 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie

Die Budgets, die den unter I.1. bis I.5 aufgeführten Projekten zugeordnet sind, werden in der nachfolgenden Übersicht nach den 5 Handlungsfeldern zusammengefasst.

Handlungsfeld	Ausgaben-Budget	LEADER-Zuschüsse in €	Anteil am Gesamtzuschuss LEADER in %	Kofinanzierung
Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“	641.000	416.650	15,5	224.350
Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus, Naherholung“	1.583.200	1.029.080	38,2	554.120
Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“	1.293.000	840.450	31,2	452.550
Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“	268.800	174.720	6,5	94.080
Handlungsfeld 4 „Natur, Umwelt, Bildung, Kultur“	356.000	231.400	8,6	124.600
Summen für alle 5 Handlungsfelder	4.142.000	2.692.300	100 %	1.449.700

Tabelle 25: Übersicht zur geplanten Verteilung des LEADER-Budgets Region Hochsauerland Förderperiode 2014-2020

Die derzeit ermittelten Kofinanzierungsanteile des LEADER-Ansatzes zu den „Laufenden Kosten der LAG“ (einschl. der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit) sowie zu den in den Handlungsfeldern 1 bis 4 geplanten Projekten betragen voraussichtlich 1,45 Millionen € (siehe Aufstellung).

Bei der Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen können spezifische Ergänzungen der Förderung durch weitere Fachprogramme ggf. sinnvoll sein (siehe Erläuterungen unten). Das Förderwesen ist deshalb ein gewichtiger Aufgabenbestandteil des LAG-Regionalmanagements.

Grundsätzlich geht die LAG auch davon aus, dass einzelne Projekte im Rahmen der Projektdetaillierung ggf. noch modifiziert werden bzw. neue Projekte im Zuge der Förderperiode 2014 2020 von den regionalen Akteuren eingebracht werden können.

Der Umfang von ggf. hinzukommenden nicht zweckgebundenen Spenden an die Kommunen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Das gilt ebenso für mögliche zuwendungsfähige Eigenleistungen von Projektträgern. Die nachfolgende Finanzplanübersicht weist die über das LEADER – Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte**, die geplanten **Kosten der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie die Kosten für die **Arbeit der lokalen Aktionsgruppe / LAG Management** (ELER: Code 19.2 – 19.4) aus. Weiterhin werden Hinweise zu Entwicklungsprojekten gegeben, welche ggf. aus anderen Maßnahmenbereichen des Programms ländlicher Raum NRW und möglichen Förderungen anderer Fachprogramme unterstützt werden können. Der mit der Entwicklungsstrategie dargelegte Finanzplan berücksichtigt damit auch den in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verankerten **Multifondsansatz** (Europäischer Struktur- und Investitionsfonds). Ob und mit welchen Programmen die jeweiligen Projekte tatsächlich ergänzend gefördert werden, kann erst im Rahmen der konkreten Projektumsetzung entschieden werden.

Im Aktionsplan (Ziff. G) sind die geplanten Maßnahmen in vier themenbezogenen und einem übergreifenden Handlungsfeld aufgeführt. Zu jedem dieser fünf Handlungsfelder sind Handlungsziele aufgeführt, denen jeweils Dachprojekte und davon abgeleitet Einzelprojekte zugeordnet werden.

Das geforderte, nachfolgend dargestellte Finanzierungskonzept ist so aufgebaut, dass eine Aufführung der geschätzten Kosten differenziert nach den fünf Handlungsfeldern und den je Handlungsfeld festgelegten Handlungszielen erfolgt. Damit wird die Zuteilung des Budgets zu den gesetzten Schwerpunktbereichen nachvollziehbar gemacht. Den Kosten werden jeweils die erwarteten Zuschuss- und Kofinanzierungsmittel gegenübergestellt.

Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den aufgeführten Ausgaben-Budgets nur eine **grobe** Schätzung zugrunde liegen kann, die allerdings für jedes Einzelprojekt intern als Grundlage für die in diesem Konzept enthaltenen Zahlen erfolgt ist (liegt in der Geschäftsstelle vor). Verlässliche Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Projekte inhaltlich zur Umsetzungsreife gebracht werden und dann die Preise z.B. durch Angebotsabfrage auf dem Markt ermittelt werden.

I.2. Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“

Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“			
Handlungsfeldziel (ÜHZ) Projektinhalt/Indikator	Ausgaben- Budget €	LEADER- Zuschuss €	Kofinan- zierung €
ÜHZ1, ÜHZ2: Unterstützung des Regionalmanagements, Kommunikation	635.000	412.750	222.250
Vergütung Regionalmanagement 1,5 Vollzeitstellen für 7 Jahre einschl. Nebenkosten			
Schulungen von Akteuren und Best-Practice-Veranstaltungen 10 Veranstaltungen je 500 Euro			
ÜHZ3: Ausbau überregionaler Kooperationen	6.000	3.900	2.100
Kooperationsveranstaltungen mit Partnerregionen 6 Veranstaltungen je 1.000 Euro			
HÜ insgesamt	641.000	416.650	224.350

I.3. Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“

Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“			
Handlungsfeldziel (HZ) Projektinhalt/Indikator	Ausgaben- Budget €	LEADER- Zuschuss €	Kofinan- zierung €
HZ1: Angebote als Gesundheits- und Naherholungsregion ausbauen und qualifizieren	400.000	260.000	140.000
1 Gutachten zum medizinischen Versorgungsgrad, zur Lösung von Nachfolgeproblemen und zu Kooperationsmöglichkeiten im Grenzraum Hochsauerland/Diemelsee-Nordwaldeck			
Schaffung von Angeboten zum Thema Gesundheits-Tourismus			
Qualifizierung der bestehenden Kurorte einschl. Maßnahmen zur Aufwertung der Kurorte-Infrastruktur			
Erfassung und Verwertung nicht genutzter Flächen für den Anbau biologischer Produkte (Anstoßfinanzierung)			
HZ2: Qualitäten der Region sowie von Bildungs- und Berufsangeboten über zeitgemäße Medien kommunizieren	125.000	81.250	43.750
Internetportal für die Gesamtregion (Wohn- und Lebensraum) -Erstmalige Entwicklung -Laufende Pflege für 7 Jahre			
Online-Bildungsbroschüre -Erstmalige Entwicklung -Laufende Pflege für 7 Jahre			
HZ3: Ausbau des Netzwerkes mit Kommunen, Schulen, Betrieben zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien	49.000	31.850	17.150
Informationen über Wohnangebote und Arbeitsplätze (ergänzend zu Regions-Internetseite) 5.000 Flyer			
Info-Messe TOP-Nachwuchs für TOP-Firmen je 1 Veranstaltung für 7 Jahre			

Bildungs- und Kulturgutscheine 600 Gutscheine á 30 Euro			
HZ4: Betriebe mit außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten und mit regional innovativen Vermarktungskonzepten unterstützen	345.200	224.380	120.820
Ausbildungsnetzwerk Hotel- und Gaststättengewerbe (Anstoßfinanzierung) -Bedarfsprüfung und Netzwerkgründung -Suche und bauliche Herrichtung einer Ausbildungsstätte			
Kinderwerkstatt Handwerksberufe (Außerschulischer Lernbereich) -Einrichtung einer Werkstatt -Beförderungskosten (12 Gruppen jährlich x 7 Jahre x 200 Euro)			
Exkursionen für Lehrer/innen zu heimischen Unternehmen 6 Exkursionen jährlich x 7 Jahre x 200 Euro			
Online-Shop für regionale Produkte (Anstoßfinanzierung) -Erstmaliger Aufbau einer interaktiven Internetseite einschl. Netzwerkgründung beteiligter Betriebe -Erstellung eines Konzeptes für einen Hol- und Bringdienst			
HZ5: Profilierung der Region mit naturverträglichen, nachhaltigen Tourismusangeboten und stärkere Inwertsetzung von Landtourismus	664.000	431.600	232.400
1 Herrichtung eines Naturerlebnisgartens am Zeltplatz Medelon			
1 Herrichtung Abenteuerreich Steinbruch Referinghausen			
1 Herrichtung Naturerlebnispark Bromberg in Medebach			
1 Herrichtung Bürgerwiese Marsberg			
1 Herrichtung Mythen-, Sagen- und Märchenweg Weddelberg Medebach			
1 Herrichtung Sommernutzung Ski-Langlaufzentrum Pastorenwiese Hallenberg			
Qualifizierungsmaßnahmen Kleinbahn-Wanderweg Steinhelle-Medebach 5 Schutzhütten/Rastplätze			
Organisation und Durchführung eines jährlichen regionalen Bauernmarktes -je 1 Markt in 7 Jahren x 5.000 Euro			
1 Konzept und Vermarktung Wander-und Radbusse in der Region			
Schaffung von sicheren Unterstellplätzen für E-Bikes Je 1 Platz in 6 Städten x 4.000 Euro			
Beleuchtung Diemeltalsperre 5 Leuchten á 1.000 Euro			
1 Neubau Fuß-/Radweg mit Hude-Brücke in Olsberg-Wiemeringhausen			
1 Herrichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes an der Diemeltalsperre in Marsberg-Helminghausen			
Handlungsfeld 1 insgesamt	1.583.200	1.029.080	554.120

I.4. Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“

Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“			
Handlungsfeldziel (HZ) Projekthalt/Indikator	Ausgaben- Budget €	LEADER- Zuschuss €	Kofinan- zierung €
HZ1: Wohnortnahe Versorgung und Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung in den Dörfern sichern	100.000	63.700	34.300
Transport von Patienten zu Arztpraxen Klärung der Bedarfslage und ggf. Aufbau eines Transportsystems (Anstoßfinanzierung)			
Aufbau eines Lieferservice für Menschen ohne eigene Mobilität -Klärung der Bedarfslage und Einbindung in eine Webseite -3 Elektro-Fahrzeuge und Entgelt Fahrer für 7 Jahre			
Eigeninitiative statt Unterversorgung Ländliche Dorfentwicklung für ein zukunftsfähiges Alme mit Agenda 2025			
HZ2: Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Fläche ausbauen, Lösungen in der Fläche bereitstellen	113.000	74.750	40.250
Bedarfsuntersuchung für ein Lücken schließendes Bürgerbussystem im Grenzraum Hochsauerland-Diemelsee/Nordwaldeck			
Gründung eines Vereins für die Anschaffung und die Vermietung strombetriebener Fahrzeuge (Anstoßfinanzierung)			
HZ3: Werthaltigkeit des Gebäudebestands sichern, Leerstand vermeiden, altersgerechtes Wohnen ermöglichen, Bürgertreffpunkte im Dorf für jung & alt	940.000	611.000	329.000
Umnutzung leer stehender Gebäude mit Bedeutung für die Dorfentwicklung (Anstoßfinanzierung) 5 Initialprojekte á 80.000 Euro			
Herrichtung von Dorfplätzen und Bürgerfreizeithäusern 4 Initialprojekte á 70.000 Euro			
Herrichtung von Generationengärten 2 Initialprojekte á 70.000 Euro			
Schaffung bedarfsgerechter Wohn-Angebote 1 Initialprojekt			
HZ4: Steigerung von lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung	140.000	91.000	49.000
1 Machbarkeitsstudie zur Gründung einer Energie-Genossenschaft und einer zentralen Dorfversorgung mit einer Holzhackschnitzelanlage			
Erstellung einer Studie zur nachhaltigen Energienutzung in Gewerbe- und Industriegebieten			
Technische Optimierung von Kneipp-Einrichtungen in Olsberg			
Handlungsfeld 2 insgesamt	1.293.000	840.450	452.550

I.5. Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“

Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“			
Handlungsfeldziel (HZ) Projekthalt/Indikator	Ausgaben- Budget €	LEADER- Zuschuss €	Kofinan- zierung €
HZ1: Mitgestaltung durch alle Bevölkerungsgruppen und v.a. durch junge Menschen	110.000	71.500	38.500
Musikfestival mit Workshops alle 2 Jahre für die Jugend der Region mit Ansätzen zum Miteinander der Generationen 3 Veranstaltungen á 10.000 Euro			
Handyfilm-Kino ehemalige Kapelle Wissinghausen			
Bürgerhilfekonzert „Frühe Hilfen für Kinder und junge Familien“ (Sprachkurse, Hilfen für Kinder zur Kostenreduzierung in Vereinen und anderen integrierenden Organisationen)			
Netzwerk Kindertelefon Einrichtung und Betrieb von 6 zentralen Anrufstationen für 7 Jahre			
Modellkonzept Schulhofgestaltung Planung und Umsetzung von 1 Initialprojekt			
HZ2: Optimierung der Betreuungsangebote für Jung und Alt – sowohl inhaltlich als auch räumlich	58.500	38.220	20.580
Suche und Herrichtung von Anlaufstellen für Neubürger und Bürgerhilfevereine (1 Anlaufstelle je Stadt) 6 Stellen á 1.200 Euro jährlich x 7 Jahre			
Olsberger Großeltern-Café 100 Euro mtl. Raummiete für 7 Jahre			
HZ3: Unterstützung lernschwächerer Schüler im Rahmen „Übergang Schule-Beruf“	100.000	65.000	35.000
Übergangcoaching Berufsorientierung 0,5 Stellen für 5 Jahre			
Handlungsfeld 3 insgesamt	268.800	174.720	94.080

I.6. Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“

Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“			
Handlungsfeldziel (HZ) Projekthalt/Indikator	Ausgaben- Budget €	LEADER- Zuschuss €	Kofinan- zierung €
HZ1: Menschen für Naturbesonderheiten und Kulturgeschichte der Region mit neuen erlebnisorientierten Angeboten begeistern	232.000	150.800	81.200
Dorfprojekte mit thematischen Kampagnen 1 Konzept 10.000 Euro			
Initialprojekte „Natur, Kultur und Geschichte neu erleben“ 12 Projekte á 5.000 Euro			
Initialprojekte „Landschaft neu erleben“ 3 Projekte á 4.000 Euro			
Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins zur Landschafts- und Naturpflege (Anstoß-Finanzierung) -Machbarkeitsstudie und Anschaffung von Geräten			

HZ2: Schulen und Bildungseinrichtungen in Naturerlebnisaktivitäten einbinden und Konzepte für nachhaltige Umweltbildung umsetzen	36.000	23.400	12.600
Schulung von Natur- Landschafts- und Geoparkführern 30 Personen x 300 Euro			
Qualifizierung Geoparkschulen Unterstützung Einrichtungs- und Fahrtkosten			
Digitale Vermittlung von Landschafts-Erlebnissen (Initialprojekt für außerschulisches Lernen und Gäste) -Entwicklung einer Smartphone-App			
HZ3: Projektzusammenarbeit mit den hessischen Anbietern qualitativ ausbauen	88.000	57.200	30.800
Qualifizierung von 2 überregionalen Radwegen der Grenzregionen Hochsauerland und Diemelsee/Nordwaldeck (Beschilderungsplan, Info- und Portaltafeln, Materialbeschaffung, Vermarktung)			
Entwicklung klimaschonender innovativer Freizeitangebote (Workshops)			
Handlungsfeld 4 insgesamt	356.000	231.400	124.600

Zusammenfassung:

Die vorliegende Entwicklungsstrategie umfasst ausweislich der in den Handlungsfeldübersichten aufgeführten Maßnahmenpositionen (I.2-I.6) **insgesamt 60 Förderprojekte**, wobei eine Förderung von Maßnahmen dieser Projekte aus dem Leader-Ansatz (ELER: Code 19.2 – 19.4) des Programms ländlicher Raum NRW beabsichtigt ist. Die Region greift damit auch ihre Erfahrungen aus der erfolgreichen Verwendung des LEADER-Finanzbudgets aus der letzten Förderperiode 2007-2013 auf. Eine Übersicht zur geplanten Verteilung des LEADER-Budgets differenziert nach den fünf Handlungsfeldern ist der Tabelle am Beginn des Kapitels zu entnehmen.

Die **gesetzten Schwerpunkte** bei der geplanten Verwendung der LEADER-Fördermittel werden nachfolgend nach den Handlungsfeldern (HF) erläutert:

Übergreifendes Handlungsfeld: Förderfähige Aufwendungen für die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe werden von der LAG in Höhe von 15,5 % des Bewirtschaftungsrahmens angesetzt. Unter Berücksichtigung der geplanten Aktivitäten (siehe Ziff. H.2 des Berichtes) und der Erfahrungswerte der LAG aus der Förderperiode 2007-2013 erscheint dieser Ansatz angemessen.

Handlungsfeld 1: Besonders zukunftssträchtige Maßnahmen in der Region liegen in den Aufgabenbereichen **Gesundheitswirtschaft, medizinische Versorgung** im ländlichen Raum, berufliche Orientierung und **Qualifizierung** sowie Entwicklung von tourismusorientierten **Akteursnetzwerken**, auch **länderübergreifend** mit Akteuren in Hessen. Für dieses Handlungsfeld werden 38,2 % aus dem Förderkontingent veranschlagt. Dies erscheint bezogen auf die voraussichtlich entstehenden Kosten, aber auch angesichts der zu erwartenden wirtschaftlichen Impulse aus den Projekten angemessen.

Handlungsfeld 2: Für geplante Aufwendungen in den für die Region besonders bedeutenden Aufgabenbereichen **Versorgung im ländlichen Raum**, Ausbau bedarfsgerechter **Mobilitätsangebote**, **Leerstandsmanagement** in Verbindung mit der Initiierung **innovativer Umnutzungsstrategien** sowie **nachhaltige Energienutzung** veranschlagt die LAG ein Kontingent von 31,2 % zur Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen.

Handlungsfeld 3: In den Aufgabenfeldern der **sozialen Integration, der Integration von Zielgruppen in den Arbeitsmarkt und des Ausbaus sozialer Netzwerkstrukturen** belegen die geplanten Maßnahmen, welche v.a. **initiierend und anschubfördernd** im Bereich der **sozialen Prävention** wirken sollen, einen Anteil von 6,5 % des regionalen Leader-Ansatzes.

Handlungsfeld 4: Die im Zusammenhang mit der Schaffung **innovativer Naturerlebnisangebote**, der **Qualifizierung von touristischen Angeboten** in grenzübergreifenden Kooperationen (NRW-Hessen) sowie des Ausbaus von **nachhaltigen Umweltbildungsangeboten** geplanten Projekte sind auch mit dem Förderspektrum des ELER / Programm ländlicher Raum vereinbar. Insgesamt rechtfertigt dies eine Zuordnung von 8,6 % aus dem Leader-Ansatz.

Möglichkeiten einer ergänzenden Förderung von geplanten Projektmaßnahmen aus anderen Maßnahmenbereichen des Programms ländlicher Raum NRW 2014-2020 oder aus anderen Fachprogrammen hat die LAG, unter Berücksichtigung des in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verankerten Multifondsansatzes geprüft, wobei über eine tatsächliche Verwendbarkeit erst im Rahmen der konkreten Projektumsetzung entschieden werden kann.

Hinsichtlich möglicher weiterer Förderprogramme mit strukturpolitischem Bezug sind v.a. von Relevanz:

- **ESF**: Maßnahmenergänzung mit Arbeitsförderungsmaßnahmen, Flankierung durch Bildungsmaßnahmen (*ESF: Europäischer Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020*)

Ggf. in Frage kommende Projekte mit Ergänzungsmaßnahmen:

HF1: Ausbildungsnetzwerk Hotel- und Gaststättengewerbe

HF1: Kinderwerkstatt Handwerksberufe

HF3: Bürgerhilfekonzept „Frühe Hilfen für Kinder und junge Familien“

HF3: Anlaufstellen für Neubürger

- **EFRE**: Flankierung der Wirtschaftsförderung
(*EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2014-2020*)

Ggf. in Frage kommende Projekte mit Ergänzungsmaßnahmen (HF: Handlungsfeld):

HF1: Schaffung von Angeboten zum Thema Gesundheitstourismus

HF1: Qualifizierung der bestehenden Kurorte einschl. Maßnahmen zur Aufwertung der Kurorte-Infrastruktur

In der LEADER-Entwicklungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen im Bereich baulicher Infrastruktur könnten grundsätzlich auch spezifische *Ergänzungen* durch Programme der Städtebauförderung finden, insbesondere im Zusammenhang mit einer Ergänzung im Bereich Barrierefreiheit.

In der LEADER-Entwicklungsstrategie vorgesehenen Maßnahmen mit dem Ziel nachhaltiger Energienutzung, hier v.a. mit dem Ziel eines Ausbaus der Nutzung von Erneuerbaren Energien, könnten grundsätzlich auch spezifische *Ergänzungen* durch Programme auf Bundes- und Landesebene finden, welche der Umsetzung der EU-Richtlinie über "Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen" (2006/32/EG, EDL-Richtlinie) dienen.

Anlage 1: Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Satzung des Regionalvereins LEADER – Region Hochsauerland (in der gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2015 ab 01.07.2015 geltenden Fassung)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionalverein LEADER – Region Hochsauerland“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nachdem die Eintragung im Vereinsregister erfolgt ist, soll der Name den Zusatz e.V. (eingetragener Verein) tragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Medebach.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (2) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung in dem Gebiet der Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg, genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere:
 - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - die Förderung des Tourismus,
 - die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes,
 - die Förderung kultureller Ziele und Vorhaben,
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
 - die Förderung der Aus- und Weiterbildung,
 - die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge,
 - die Förderung des Gesundheitswesens
 - die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen,
 - die Förderung der Wirtschaft,
 - die Erhaltung und der Ausbau der dörflichen Infrastruktur,
 - der Ausbau des Personennahverkehrs,
 - die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
 - Förderung des sozialen Engagements der Bürger
 - Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels.
- (3) Im Sinne von Absatz 2 nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen.

Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER -Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 14) des Vereins wahr.

- (4) Der Verein verfolgt mit der Wahrnehmung der in den Absätzen 2 und 3 genannten Aufgaben das wesentliche Ziel, in der Region eine ausgewogene Verbindung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit herzustellen.
- (5) Der Verein legt Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Bildung, des Tourismus sowie der Heimat- und Kulturpflege.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern.

Für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen.

- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod;
 - b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird;
 - c) durch Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Ein Ausschließungsgrund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern ist ein jährlicher Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

- (2) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der erweiterte Vorstand
- c) der geschäftsführende Vorstand.

§ 7 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist in jedem Jahre durchzuführen; sie soll grundsätzlich im ersten Quartal des Jahres stattfinden.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (3) Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der geschäftsführende Vorstand durch schriftliche oder elektronische Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder versendet werden.

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung fest.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.

§ 8 Kompetenzen und Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht durch Vollmacht auf andere übertragen kann.

Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertreterin bzw. einen Ver-

treter mit schriftlicher Vollmacht des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person in die Versammlung.

- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über
- a) Änderungen dieser Satzung,
 - b) die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes; das gilt auch für einzelne Mitglieder,
 - c) die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein,
 - d) die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages,
 - e) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens,
 - f) die Genehmigung des vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes,
 - g) den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
 - h) die Wahl der Kassenprüfer,
 - i) vom geschäftsführenden Vorstand abgelehnte Aufnahmeanträge,
 - j) die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins,
 - k) Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER.

§ 9

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Versammlungsleiter/in. Steht bei Wahlen die Besetzung des Amtes des/der amtierenden Versammlungsleiters/in an, so hat die Versammlung für diesen Wahlgang einen anderen Versammlungsleiter zu bestimmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 20 % sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist; Stimmenthaltungen gelten hierbei als ungültige Stimmen.

Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- (4) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein(e) Kandidat(in) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen er-

- (5) Der erweiterte Vorstand als Lokale Aktionsgruppe setzt sich unter Berücksichtigung der Vorgaben in Abs. 3 aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
- aus den 6 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes;
 - aus 12 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen je zwei aus jeder der sechs Städte kommen müssen,
 - aus 6 Mitgliedern, die von den Räten der 6 Städte entsandt werden, wobei jeder Rat ein Mitglied entsendet.

Insgesamt setzt sich der erweiterte Vorstand somit vorbehaltlich der Regelung in Absatz 6 aus 24 Mitgliedern zusammen.
Die unter b) aufgeführten Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

- (6) Wird bei der Wahl bzw. Entsendung der in Abs. 5 unter a) bis c) aufgeführten Vorstandsmitglieder nicht ein Frauenanteil von einem Drittel erreicht, wählt die Mitgliederversammlung in einem anschließenden Wahlgang so viele Frauen hinzu, dass der Mindestanteil von einem Drittel erreicht wird. Die Zahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands erhöht sich dann entsprechend. Werden mehr Frauen vorgeschlagen, als zum Erreichen des Drittel-Anteils notwendig sind, sind die Frauen mit den meisten Stimmen gewählt.

§ 15

Sitzungen und Beschlüsse des erweiterten Vorstandes

- Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die von dem/der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von den stellv. Vorsitzenden entsprechend ihrer Reihenfolge einberufen und geleitet werden. Die Einladung muss den Mitgliedern 10 Tage vor der Sitzung schriftlich zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 13 seiner Mitglieder anwesend sind.
Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.
- Ist ein(e) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) bestellt, nimmt er/sie an den Sitzungen des erweiterten Vorstands mit beratender Stimme teil.

§ 16

Arbeitskreise und Regionalforum

- Zur Erreichung der Vereinszwecke kann der Verein durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Arbeitskreise einrichten und ggf. auch wieder auflösen oder umstrukturieren. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, zu fachbezogenen Themen zu beraten, zu informieren und Empfehlungen an die Mitgliederversammlung oder an den erweiterten Vorstand zu erarbeiten.
- Die Arbeitskreise tagen grundsätzlich öffentlich, können jedoch in begründeten Fällen den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen. Beschlüsse mit bindender Wirkung für den Verein werden in ihnen nicht gefasst. Die Arbeitskreise sollen darauf einwirken, dass

zenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.

- (3) Über die Sitzungen sind von einem/ einer zu Beginn jeder Sitzung zu bestimmenden Schriftführer(in) schriftliche Protokolle zu fertigen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes haben das Recht, Einsicht in die Protokolle zu nehmen.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand tagt grundsätzlich nichtöffentlich. Der geschäftsführende Vorstand kann Dritte als Berater zur Aufklärung von Sachverhalten zu Sitzungen hinzuziehen.

§ 14

Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe

- (1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER - Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region,
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER – Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge
 - c) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene,
 - d) Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte,
 - e) Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts,
 - f) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
- (2) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 arbeitet der erweiterte Vorstand als „Lokale Aktionsgruppe“ eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Er kann Vertreter dieser Institutionen, der mit der Zuschussgewährung und – abwicklung beauftragten Stellen und auch andere fach- und/oder sachkundige Bürger mit beratender Funktion zu seinen Sitzungen einladen.
- (3) Nach den Förderrichtlinien für das LEADER – Programm ist eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden, die eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen muss. Bei der Besetzung des erweiterten Vorstandes in seiner Funktion als Lokale Aktionsgruppe ist diese Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in den erweiterten Vorstand gewählt werden. Der Anteil der Frauen muss mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder betragen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen im Gebiet der sechs Städte ihren Wohnsitz haben. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstandes stellen.
- (4) Der erweiterte Vorstand befasst sich mit Anregungen, die seitens der Mitgliederversammlung zum LEADER- Programm bzw. zu einzelnen Projekten beschlossen werden und beschließt dazu nach sorgfältiger Abwägung.

- (4) Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, darunter der/die Vorsitzende oder ein/eine stellv. Vorsitzende(r), vertreten.

§ 12

Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen,
 - Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes,
 - Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
 - Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied,
 - Presse- und Bürgerinformation über die Aktivitäten des Vereins,
 - Bildung von Arbeitskreisen.
- (2) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen des von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplans vornehmen. In diesem Rahmen kann der geschäftsführende Vorstand eine(n) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) gegen Entgelt beschäftigen, der/die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des erweiterten Vorstandes als Lokale Aktionsgruppe, eingesetzt wird.

§ 13

Sitzungen und Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der ersten stellv. Vorsitzenden schriftlich mit einer Tagesordnung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen werden. Ist ein(e) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) bestellt, nimmt er/sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsit-

halten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der- bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter/in zu ziehende Los.

- (5) Bei Wahlen zum erweiterten Vorstand wählt die Mitgliederversammlung 12 Mitglieder, von denen je 2 Mitglieder aus jedem Stadtgebiet kommen. Bei diesen Wahlen zum erweiterten Vorstand (LAG) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 12 Stimmen, von denen je 2 auf die Kandidaten aus jeder Stadt zu verteilen sind. Gewählt sind die 2 Kandidaten je Stadt mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom/von der Versammlungsleiter/in zu ziehende Los.
- (6) Die Mitgliederversammlung wählt für die Kassenprüfung zwei Kassenprüfer/innen und für jeden Kassenprüfer/jede Kassenprüferin einen/eine Stellvertreter/in. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet.
- (7) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen bzw. Erheben von Stimmkarten gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens 10 % der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.

§ 10 Protokoll

Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom/von der Schriftführer/in und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen und dem erweiterten Vorstand zuzustellen ist. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern elektronisch oder postalisch zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist. Der geschäftsführende Vorstand legt für jede Mitgliederversammlung und für jede Sitzung des erweiterten Vorstands fest, wer als Schriftführer/in fungiert.

§ 11 Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus
 - a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - d) dem/der Schriftführer/in,
 - e) dem/der Kassenwart(in),
 - f) dem/der Pressesprecher(in).
- (2) Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jedoch jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands muss den Wohnsitz in einer der sechs in § 2 Abs. 2 genannten Städte haben und jede der sechs Städte muss im geschäftsführenden Vorstand mit einem Mitglied vertreten sein.

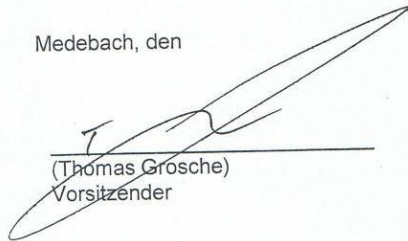
auch Nichtmitglieder des Vereins die Gelegenheit haben, bei ihren Versammlungen mitzuwirken.

- (3) Der Verein kann nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Regionalforen für die Öffentlichkeit durchführen.

§ 17 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigter Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt an die in § 2 Abs. 2 genannten sechs Städte nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Medebach, den



(Thomas Grosche)
Vorsitzender



(Michael Kronauge)
Stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsordnung
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Hochsauerland
mit ihren Städten Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg
(Entwurf Stand 23.12.2014)

§ 1

Rechtlicher Status der LAG

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand des Regionalvereins LEADER-Region Hochsauerland e.V., der am 03. März 2008 gegründet wurde und unter der Nummer VR 30299 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Arnsberg eingetragen ist. Die Vereinssatzung enthält Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der LAG, die durch diese Geschäftsordnung unberührt bleiben.
- (2) Nach § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 14) des Vereins wahr.
- (3) Nach § 8 Abs. 3 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung den erweiterten Vorstand und beruft ihn ab; das gilt auch für einzelne Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER beschließen.

§ 2

Zusammensetzung der LAG

- (1) Nach § 14 Abs. 5 der Vereinssatzung setzt sich die LAG aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
 - a) aus den 6 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands
 - b) aus 12 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen je zwei aus jeder der sechs Städte kommen müssen
 - c) aus 6 Mitgliedern, die von den Räten der 6 Städte entsandt werden, wobei jeder Rat ein Mitglied entsendet.Die 24 stimmberechtigten Mitglieder der LAG werden von der Mitgliederversammlung des Vereins jeweils auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (2) Die LAG muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen. Bei ihrer Besetzung ist diese Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in die LAG gewählt werden. Der Anteil der stimmberechtigten Frauen muss mindestens 30 % betragen. Die Mitglieder der LAG müssen im Gebiet der sechs Städte ihren Wohnsitz haben. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstands stellen. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Mitglieder der LAG können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter entsenden.
- (3) Soweit die Bürgermeister der 6 Städte nicht stimmberechtigt in der LAG vertreten sind, können sie an allen Sitzungen beratend teilnehmen.

§ 3

Aufgaben der LAG

- (1) Nach § 14 der Vereinssatzung nimmt die LAG insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge
 - c) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
 - d) Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte
 - e) Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes
 - f) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
- (2) Über den sich aus der Vereinssatzung ergebenden Aufgabenkatalog hinaus nimmt die LAG folgende weitere Aufgaben wahr:
- a) Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplans zur Projektauswahl mit Aussagen zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel zu Beginn des Durchführungszeitraumes des LEADER-Programms einschließlich fortlaufend ggf. notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen
 - b) Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien für den unter a) genannten Zeit- und Prioritätenplan
 - c) Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring)
 - d) Bewertung des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung einschließlich Erstellung eines abschließenden Evaluationsberichtes.

§ 4

Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen

Bei der Wahrnehmung der in § 3 aufgeführten Aufgaben arbeitet die LAG eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Das gilt auch für alle mit LEADER befassten Behörden und Dienststellen des Landes NRW sowie Organisationen von Kooperationsregionen und Netzwerken, in die die Region Hochsauerland eingebunden ist. Die LAG kann Vertreter dieser Organisationen/Partner zu ihren Sitzungen einladen.

§ 5

Mitwirkung von Facharbeitskreisen und Bürgern

- (1) Die Region Hochsauerland hat für den LEADER-Prozess drei Facharbeitskreise gebildet, in denen alle Bürger der Region auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein mitwirken können. Damit will sich die Region den Ideenreichtum und das breite fachliche Wissen der Bevölkerung zunutze machen und einen möglichst hohen Qualitätsstand sichern.
- (2) In der Regel sollen zu allen von der LAG zu treffenden Projektentscheidungen Empfehlungen des jeweils zuständigen Facharbeitskreises vorliegen. Davon soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.
- (3) Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden zu den LAG-Sitzungen eingeladen.
- (4) Allen Bürgerinnen und Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern steht das Recht zu, auf Antrag an den Sitzungen der LAG teilzunehmen und zu bestimmten Punkten ohne Stimmrecht Stellung zu nehmen oder Anträge zur

Tagesordnung zu stellen. Die Anträge sind vor der Sitzung an den/die Vorsitzende/n zu richten.

§ 6

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die LAG richtet einen Beirat ein, in dem Kinder und Jugendliche aus den sechs Städten sich zu ihren Anliegen artikulieren können. Mindestens in einer Sitzung jährlich befasst sich die LAG mit den wesentlichen Anregungen dieses Beirates und trifft dazu ggf. Entscheidungen.

§ 6

Sitzungen und Beschlüsse

- (1) Zu den Sitzungen der LAG lädt der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, ein und leitet die Sitzung. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form zugehen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- (2) Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 13 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Terminplanung ist so zu gestalten, dass eine möglichst hohe Zahl von Teilnehmern angestrebt wird. Dazu sind u.a. Terminabfragen in der LAG-Sitzung für die nächstfolgende Sitzung oder Terminabfragen per E-Mail geeignet.
- (3) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.

§ 7

Befangenheit

Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder für eine mit ihr verbundene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder der LAG aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. In Zweifelsfällen sind die möglichen Befangenheitskriterien von den betroffenen LAG-Mitgliedern anzuzeigen; die LAG entscheidet dann ohne den/die Betroffene/n über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Befangenheit.

§ 8

Regionalmanagement

- (1) Die LAG unterhält –außerhalb der öffentlichen Verwaltung- eine in einem Privatgebäude in Medebach, Marktplatz 6, angemietete Geschäftsstelle. Nach einer Auswahl als Förderregion für die Förderperiode 2014-2020 richtet die LAG ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitkräften ein und wird dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022 aufrechterhalten. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorgehalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Bestimmte Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden.

- (2) Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.
- (3) Neben den anderen Aufgaben im Rahmen des LEADER-Prozesses bereitet das Regionalmanagement die Sitzungen und Entscheidungen der LAG mit Vorlagen vor. Es nimmt an den Sitzungen der LAG beratend teil.

§ 9

Protokolle

Über den Verlauf der Sitzungen der LAG ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Schriftführer bzw. der Schriftführerin zu unterzeichnen und den LAG-Mitgliedern in Papierform oder elektronisch zuzustellen ist. Die Zustellung soll in der Regel innerhalb von drei Wochen nach dem Sitzungstag erfolgen. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb von drei Wochen nach Zustellung Einwendungen erheben, über die in der nachfolgenden LAG-Sitzung zu entscheiden ist.

§ 10

Austausch der Arbeitsergebnisse

Die LAG tauscht die Ergebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke aus. Das kann je nach Bestimmung für den Einzelfall durch LAG-Mitglieder oder durch das Regionalmanagement geschehen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.

Anlage 2: Letter of Intent (LOI) – LEADER-Region Hochsauerland

Letter of Intent

Kooperation der drei Leader-Regionen im Hochsauerlandkreis

Der Hochsauerlandkreis als dünn besiedelte Industrieregion steht vor großen Herausforderungen, die in seinen Teilgebieten unterschiedliche Schwerpunkte bilden. Allen Kommunen im HSK ist jedoch gemein, dass Lösungen auf die Fragen des demografischen Wandels gefunden werden müssen, was auch die Leader-Regionen intensiv beschäftigt.

Im Rahmen der Regionale 2013 haben die Kommunen erfolgreich die Kooperation zur Bearbeitung regional bedeutsamer Themen umgesetzt und auch in den zwei bestehenden Leader-Regionen wird projektbezogene Zusammenarbeit bereits gelebt. Die drei Leader-Regionen im HSK

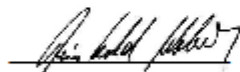
- Leader-Region „Hochsauerland“
- Leader-Region „4 mitten im Sauerland“
- Leader-Region „Amsberg, Sundern, Neuenrade, Balve“

werden in der neuen Förderphase einen intensiven Austausch zu geplanten Projekten pflegen und dort konkret zusammen arbeiten, wo sich Kooperations- und Synergiemöglichkeiten bieten.

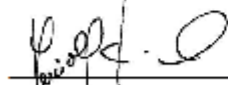
Bereits im Zuge der Erarbeitung der Bewerbung als Leader-Region wurde in allen drei Regionen WILLKOMMENSKULTUR als verbindendes Thema identifiziert und abgestimmt in den Bewerbungen verankert. Die drei Regionen werden gemeinsam daran arbeiten, für Neubürger, Rückkehrer ins Sauerland oder auch Migranten oder Flüchtlinge die aktive offene Willkommenskultur der Orte weiter zu entwickeln und zu stärken.



Thomas Grosche
Leader-Region Hochsauerland



Reinhold Weber
Leader-Region 4 mitten im Sauerland



Meinolf Kühn
Leader-Region Amsberg, Sundern, Neuenrade, Balve

Anlage 3: Letter of Intent (LOI) - „LEITfaden – LEADER-Studie zu den Facetten von Frühen Hilfen und Prävention“



LETTER OF INTENT



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Zusammenarbeit der LEADER-Regionen

4 mitten im Sauerland
 Baumberge
 Bocholter Aa
 Eifel
 Hochsauerland

Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden
 Lippe-Issel-Niederrhein
 Steinfurter Land
 Südliches Paderborner Land
 Tecklenburger Land

Die oben stehenden LEADER-Regionen planen auf Grundlage der ELER-Verordnung, den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien und den daraus resultierenden Zielsetzungen die gemeinsame Durchführung und Umsetzung des Projekts **„LEITfaden – LEADER-Studie zu den Facetten von Frühen Hilfen und Prävention“**, dessen Beschreibung in den jeweiligen Lokalen Entwicklungsstrategien der beteiligten festgehalten wurde. Die beteiligten Regionen wollen durch die Zusammenführung von regionseigenen Fallbeispielen einen umfassenden und übertragbaren Beitrag zum Thema leisten.

Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Kooperationspartner, bereits zu Beginn der Umsetzungsphase ein möglichst breites und praxisnahes Spektrum von Handlungsoptionen für den LEADER-Kontext in einem als Programmschwerpunkt für den ländlichen Raum neu eingeführten Themenbereich zu ermitteln.

 LAG 4 Mitten im Sauerland Reinhold Weber 1. Vorsitzender	 LAG Baumberge Heinz Öhmann Vorsitzender	 LAG Bocholter Aa Lothar Mittag Vorsitzender	 LAG Eifel Reinhold Müller Vorsitzender
 LAG Hochsauerland Thomas Grosche Vorsitzender	 LAG Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden Friedhelm Kleweken 1. Vorsitzender	 LAG Lippe-Issel-Niederrhein Ulrike Westkamp 1. Vorsitzende	 LAG Steinfurter Land Robert Wenking Vorsitzender
 LAG Südliches Paderborner Land Winfried Menne Vorsitzender	 LAG Tecklenburger Land Stefan Streit Vorsitzender		

Datum der Absichtserklärung: 16. Januar 2015

Anlage 4: Letter of Intent (LOI) - Förderung der Entwicklung von NATURPARKS

Absichtserklärung

Kooperation der drei Leader-Regionen im Hochsauerlandkreis und in Teilen des Märkischen Kreises zur Förderung der Entwicklung von NATURPARKS

Naturparks sind ein wichtiger Faktor für eine Entwicklung im ländlichen Raum, die zugleich Aspekte des Landschafts- und Naturschutzes, der Biodiversität, der Erholung und des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung berücksichtigen. Die zuständigen Gebietskörperschaften treiben den Zusammenschluss der Naturparks Ebbegebirge, Homert und Rothaargebirge voran, um mit dem dann drittgrößten deutschen Naturpark „Sauerland Rothaargebirge“ die genannten Ziele noch wirkungsvoller verfolgen zu können. Daneben wird der Naturpark Arnsberger Wald gestärkt, indem die ganze Stadtfläche von Arnsberg einbezogen wird.


Vor diesem Hintergrund beabsichtigen wir, mit unseren drei LEADER-Partnerschaften

- Leader-Region „Hochsauerland“
- Leader-Region „4 mitten im Sauerland“
- Leader-Region der Städte Arnsberg, Balve, Neuenrade, Sundern

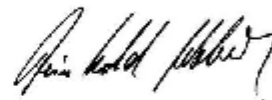
im Rahmen der LEADER-Aktivitäten zu prüfen, wie ergänzende Maßnahmen zur geplanten Gründung des „Naturparks Sauerland Rothaargebirge“ sinnvoll in die LEADER-Konzepte aufgenommen werden können. Die Kooperation hat eine solide Basis aus der bisherigen LEADER-Periode, aus der Regionale 2013 und in der Region Südwestfalen.



Bürgermeister Hubertus
Mühling, Balve, für die LEADER-
Region der Städte Arnsberg,
Balve, Neuenrade, Sundern



Bürgermeister Thomas Grosche
Vorsitzender des geschäftsführenden
Vorstands LAG Leader-Region
Hochsauerland



Reinhold Weber
1. Vorsitzender des Vorstands der
LAG Leader-Region
4 mitten im Sauerland

Anlage 5: Letter of Intent (LOI) - „Gesundheitstourismus und kurörtliche Entwicklung“



Letter of Intent



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Region Hochsauerland

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Thomas Grosche
Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V.
Marktplatz 6, 59964 Medebach

und der

LAG Region Wittgenstein

vertreten durch Herrn Verbandsvorsteher Karl-Ludwig Völkel
Zweckverband Region Wittgenstein,
Talstraße 27, 57339 Erndtebrück


Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, der Anträge beider Regionen im LEADER-Programm der Europäischen Union für die Förderphase 2014-2020 und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER zum Thema

„Gesundheitstourismus und kurörtliche Entwicklung“

gebietsübergreifend zusammen arbeiten zu wollen. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht dabei der Austauschprozess zwischen Akteuren der Kurorte beider Regionen für den Wissens- und Erfahrungstransfer und die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen, die im Zielbereich der Qualifizierung primär touristischer Angebotsstrukturen sowie der Produktentwicklung für Gäste, Einheimische und lokale bzw. regionale Unternehmen liegen. Eine für die Verwirklichung der Kooperationsziele wesentliche Vorarbeit wird die Untersuchung „Kurorte neu profiliert“ im Rahmen der Regionale 2013 in Südwestfalen darstellen. Mit der Zusammenarbeit beabsichtigen die Kooperationspartner auch, die Dörfer im Kontext Gesundheitstourismus erlebbar zu machen.

Medebach, 23.01.2015

Ort, Datum



LAG Region Hochsauerland
Thomas Grosche

Erndtebrück, 23.01.2015

Ort, Datum



LAG Region Wittgenstein
Karl-Ludwig Völkel

Anlage 6: Priorisierung Handlungsfelder mit zugeordneten Entwicklungszielen

Erarbeitung mit Akteuren im Rahmen des öffentlichen Gesamtworkshops am 22.10.2014 in Winterberg. Abstimmung des Erhebungsverfahrens und Ergebnisbesprechung mit dem geschäftsführenden Vorstand der LEADER-Region Hochsauerland (Sitzungen am 22.10.14 und 26.11.14)

Priorisierung von Handlungsfeldern mit zugeordneten Entwicklungszielen	Prioritätsstufe			Enthaltung	Ergebnis Summe rd. (gewichtet)
	1.	2.	3.		
Gewichtung vergebener Punkte	F=1	F=0,75	F=0,5		
Handlungsfeld (HF1) Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung					
Ausbau des Netzwerkes mit Kommunen, Schulen, Betrieben zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien. Betriebe mit Angeboten von außerbetrieblichen Ausbildungsstätten unterstützen	42	48	13	1	85
Qualitäten der Region und Bildungs- und Berufsangebote verstärkt über zeitgemäße Medien kommunizieren	26	21	4	1	44
Angebote als Gesundheits- und Naherholungsregion ausbauen und qualifizieren	24	21	5	5	42
Profilierung der Region mit naturverträglichen, nachhaltigen Tourismusangeboten und stärkere Inwertsetzung von Landtourismus	15	27	6	4	38
(HF 1) Summe - Mittelwert					52
Handlungsfeld (HF2) Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie					
Werthaltigkeit der Gebäudebestands sichern, Leerstand vermeiden, altersgerechtes Wohnen ermöglichen, Bürgertreffpunkte im Dorf für jung & alt	54	36	5	9	84
Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Fläche ausbauen, Lösungen in der Fläche bereitstellen	18	22	6	6	38
Wohnortnahe Versorgung und Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung in der Dörfern sichern	35	9	3	5	43
Schnelle Datenkommunikation in den Dörfern	33	10	4	5	43
Steigerung von lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung	8	22	17	5	33
(HF 2) Summe - Mittelwert					48
Handlungsfeld (HF3) Bürgerschaftliches Engagement für Integration					
Mitgestaltung durch alle Bevölkerungsgruppen und v.a. durch junge Menschen	34	15	3	0	47
Optimierung der Betreuungsangebote für Jung und Alt – sowohl inhaltlich als auch räumlich	18	22	11	1	40
Unterstützung lernschwächerer Schüler im Rahmen „Übergang Schule-Beruf“ durch verstärkte Kooperation von Schulen, Betrieben und weiteren Aufgabenträgern	33	15	5	0	47
(HF 3) Summe - Mittelwert					47
Handlungsfeld (HF4) Natur und Umwelt, Bildung, Kultur					
Menschen für Naturbesonderheiten und Kulturgeschichte der Region mit neuen erlebnisorientierten Angeboten begeistern	24	17	7	4	40
Dorfgemeinschaften, Schulen und Bildungseinrichtungen in Naturerlebnisaktivitäten einbinden und mit Konzepten für nachhaltige Umweltbildung umsetzen	21	18	8	5	39
Landschaftskulturangebote für alle Bürgergruppen stärker öffnen, über die Landesgrenze die Projektzusammenarbeit mit den hessischen Betrieben ausbauen	20	23	9	0	42
(HF 4) Summe - Mittelwert					40

Anlage 7: Ausführung zu den Projekten mit folgenden Maßnahmen

Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“				
Handlungsziel 5: Profilierung der Region mit naturverträglichen, nachhaltigen Tourismusangeboten und stärkere Inwertsetzung von Landtourismus.				
Dachprojekt: Auf Entdeckungstour in der Erholungsregion Hochsauerland				
<p>1.6.1 Naturerlebnisgarten Zeltplatz Medelon: Errichtung an dem bestehenden Zeltplatz in Medebach-Medelon (23)</p> <p>1.6.2 Abenteuerreich Steinbruch Referinghausen: Inszenierung des Abenteuerreiches in dem bestehenden Steinbruch in Medebach-Referinghausen (24)</p> <p>1.6.3 Naturerlebnispark am Bromberg Medebach (A): Einrichtung eines Naturerlebnisparks am Bromberg in Medebach (26)</p> <p>1.6.4 Bürgerwiese Marsberg: Nach der Schließung von Freibad, Kino und Spielplätzen soll das Freizeitangebot mit einem naturnahen Treffpunkt für Jung und Alt belebt werden. Angedacht sind zum Einen Bewegungsangebote, die die Mobilität und Fitness von Jung und Alt fördern (Wasserspielplatz, Kneippbecken, Volleyballfeld, Trimmgeräte). Der Diemelradweg wird an die Anlage angebunden. (29)</p> <p>1.6.5 Mythen-, Sagen- und Märchenweg Weddelberg Medebach: Anlage und Betrieb des Weges am Weddelberg in Medebach</p> <p>1.6.6 Sommernutzung des Skilanglaufzentrums Pastorenwiese Hallenberg (K): Zur Absicherung und besseren Auslastung der Infrastruktur sollen Wege im Bereich Pastorenwiese so angelegt werden, dass im Sommer eine Nutzung für Skiroller und Inliner möglich wird. Damit wird auch ein ergänzendes, regional einmaliges Freizeitangebot für Bewohner und Gäste geschaffen.</p> <p>1.6.8 Kleinbahnwanderweg Steinhelle- Medebach: Weitere Aufwertung, indem Schutzhütten und auch Holzstelen geschaffen und aufgestellt werden. Ebenfalls soll eine Wanderbroschüre erstellt werden. Der Kleinbahnwanderweg ist ein regionales Alleinstellungsmerkmal, da er die Städte Olsberg, Winterberg und Medebach verbindet. (19)</p>				
Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“				
Handlungsziel 3: Werthaltigkeit des Gebäudebestands sichern, Leerstand vermeiden, altersgerechtes Wohnen ermöglichen, Bürgertreffpunkte im Dorf für jung & alt.				
Dachprojekt: Regionales Leerstandsmanagement				
<p>2.4.1 Sozial-ökologisches Gebäudemanagement Das Projekt baut auf die Zusammenarbeitsstrukturen der Netzwerkcampagne "Dörfer im Aufwind" auf. Durch die Akteure der Netzwerkcampagne werden Projektträger und Investoren beratend bei Vorhaben unterstützt, welche eine Umnutzung leer stehender Gewerbe- und Wohngebäude für Wohnen oder für gewerbliche oder sozial-kulturelle Nutzungen zum Inhalt haben. (6)</p> <p>2.4.2 Initialprojekte (5) im Rahmen des Gebäudemanagements</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">1. Dorfkneipe Alte Schule Rösenbeck</td> <td style="width: 50%;">4. Umnutzung der ehem. Schule Elleringhausen</td> </tr> <tr> <td>2. Dorfstube Bruchhausen</td> <td>5. Dorfgemeinschaftshaus Brilon-Wald</td> </tr> </table>	1. Dorfkneipe Alte Schule Rösenbeck	4. Umnutzung der ehem. Schule Elleringhausen	2. Dorfstube Bruchhausen	5. Dorfgemeinschaftshaus Brilon-Wald
1. Dorfkneipe Alte Schule Rösenbeck	4. Umnutzung der ehem. Schule Elleringhausen			
2. Dorfstube Bruchhausen	5. Dorfgemeinschaftshaus Brilon-Wald			
Dachprojekt: Neues Ortserleben mit Generationen-Begegnungsstätten und bedarfsgerechten Wohnangeboten				
<p>2.5.1 Initialprojekte (4) "Dorfplatz und Bürgerfreizeithaus"</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">1. Neue Dorfmitte Padberg</td> <td style="width: 50%;">3. Musik- und Freizeithaus Grönebach</td> </tr> <tr> <td>2. Wiederaufbau Forstscheune Madfeld</td> <td>4. Außenaufzug Kulturspeicher Düdinghausen</td> </tr> </table> <p>2.5.2 Initialprojekte (2) "Generationengarten"</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Generationengarten Teil 3 des Altenheims in Medebach 2. Generationengarten Braunshausen <p>2.5.3 Initialprojekt (1) "Bedarfsgerechte Wohnangebote" Umnutzung der ehem. Schule Elleringhausen</p>	1. Neue Dorfmitte Padberg	3. Musik- und Freizeithaus Grönebach	2. Wiederaufbau Forstscheune Madfeld	4. Außenaufzug Kulturspeicher Düdinghausen
1. Neue Dorfmitte Padberg	3. Musik- und Freizeithaus Grönebach			
2. Wiederaufbau Forstscheune Madfeld	4. Außenaufzug Kulturspeicher Düdinghausen			

Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“

Handlungsziel 1: Mitgestaltung durch alle Bevölkerungsgruppen und v.a. durch junge Menschen.

Dachprojekt: Motivation und Förderung junger Menschen

3.1.3 Initialprojekte (3) "Kinder und Jugendliche im Hochsauerland"

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Handyfilm-Kino in der Kapelle Wissinghausen | 3. Schülerinnen und Schüler im Dialog |
| 2. Kulturveranstaltungsreihe "Miteinander der Generationen " | |

Handlungsfeld 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur“

Handlungsziel 1: Menschen für Naturbesonderheiten und Kulturgeschichte der Region mit neuen erlebnisorientierten Angeboten begeistern.

Dachprojekt: Motivation und Förderung junger Menschen

4.1.2 Initialprojekte (12) "Natur, Kultur und Geschichte neu erleben"

- | | |
|--|---|
| 1. Dorf Grönebach - Profilierung als Naturdorf | 7. Rudolfstollen und Kompressor-Haus Dreislar |
| 2. Historische Region und regionale Identität im kurkölnischen Sauerland | 8. Judenfriedhof Brilon-Madfeld |
| 3. Umgestaltung des Medebacher Heimatmuseums | 9. Kirchen am Rothaarsteig |
| 4. Illumination Kirche Hallenberg | 10. Historische Wasserkraftanlagen der Region |
| 5. Sanierung Putzhütte Kloster Bredelar | 11. Strukturveränderungen in der Landwirtschaft des Hochsauerlandes |
| 6. Marsberger Kupferbergbau-Weg | 12. Burgplatz Hallenberg |

4.1.3 Initialprojekte (3) "Landschaft neu erleben"

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Erlebnis-Wanderrundweg | 3. "Sinneswege" im Sauerland" |
| 2. Anlage eines "Wald – Wasser – Wiese
Erlebnispfades" am Waldstück hinter der Kirche im
Zentrum von Wiemeringhausen | |

Handlungsziel 2: Schulen und Bildungseinrichtungen in Naturerlebnisaktivitäten einbinden und Konzepte für nachhaltige Umweltbildung umsetzen.

Dachprojekt: Motivation und Förderung junger Menschen

4.2.3 Initialprojekte (4) "Landschaftserlebnisse und außerschulisches Lernen digital vermittelt"

- | | |
|--|--|
| 1. Interaktives Infoportal des Geschichtserlebnisparks
Medebach | 3. Wander-App für Smartphones |
| 2. Interaktive, Touchscreen basierte Infoportale der
Geopark-Region Hochsauerland | 4. Aufwertung und Darstellung des Naturerlebnisses
Medebacher Bucht 2.0 |

Anlage 8: Projektideenblatt für Maßnahmenvorschläge zur LEADER-Bewerbung 2014-2020

Projektblatt für Maßnahmenvorschläge zur LEADER-Bewerbung 2014 – 2020

Die sechs Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg möchten ihre erfolgreiche Entwicklung als LEADER-Region auch in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 fortsetzen und haben eine gemeinsame Neubewerbung beschlossen. Ein regionales Entwicklungskonzept legt den Grundstein für die LEADER-Neubewerbung und den weiteren Entwicklungsprozess der Region. Gefragt sind dafür engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die sich gemeinsam und als Region für die Weiterentwicklung ihrer ländlichen Ortsteile und Dörfer einsetzen.

Wie können Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen in die LEADER-Neubewerbung einbringen?

In den anstehenden thematischen Bürgerworkshops im Rahmen der LEADER-Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ideen und Anregungen einzubringen.

Arbeitskreis am Dienstag, 02.09.2014, Beginn 18:30 Uhr
„Bildung, Kultur, Soziales, Jung und Alt“ im Rathaus der Stadt Medebach

Arbeitskreis am Dienstag, 09.09.2014, Beginn 18:30 Uhr
„Dorfentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz“ im Kump in Hallenberg

Arbeitskreis am Dienstag, 23.09.2014, Beginn 18:30 Uhr
„Tourismus, Wirtschaft, Verkehr, Energie“ in Tommys Restaurant in Brilon (Derkere Str. 3, 59929 Brilon)

Sie werden außerdem herzlich gebeten, Ihre Projektvorschläge in diesem Projektblatt zu notieren (in dem elektronischen Dokument) und an das Büro IfR Institut für Regionalmanagement, welches die LEADER-Bewerbung begleitet, per E-Mail bis spätestens zum

07.10.2014

zurückzusenden. Adresse des IfR: Jens Steinhoff, steinhoff@ifr-regional.de, Tel. 023265-85682-60

Wo gibt es das Projektblatt? Das Blatt kann bei der Geschäftsstelle der LEADER-Region Hochsauerland (Mail an: info@leader-hochsauerland.de oder Tel. 02982-908417) angefordert werden.

Im einem Ergebnisworkshop am 23.11.2014 werden die Projektvorschläge mit Ihnen weiter diskutiert und vertieft. Zur aktiven Mitarbeit sind Sie schon jetzt herzlich eingeladen!

Ihre Kontaktadresse des LEADER-Regionalmanagements zu Fragen rund um die LEADER-Neubewerbung:

Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V.
Herr Heinrich Nolte
Marktplatz 6
59964 Medebach
Tel. 02982/908417
E-Mail: info@leader-hochsauerland.de

Projektskizze (Angaben bitte in das elektronische Dokument in die entsprechenden Textfelder eingeben und an die o.g. E-Mail Adressen zurücksenden)

Ihre Datenangaben sind selbstverständlich freiwillig, aber hilfreich, falls Rückfragen erforderlich sind.

Name(n), Vorname(n) der Ideengeber:
Institution / Einrichtung, z. B. Verein:
Kontaktaten (Email / Telefonnummer):

Welche Projektidee möchten Sie in die LEADER-Bewerbung eingeben?
Bitte nur eine Projektidee pro Projektblatt!

Name / Titel der Projektidee:	<i>(Idee, Schritte zur Umsetzung, Zeitplan, ...)</i>
Beschreibung der Projektidee in wenigen Sätzen:	<i>(was soll das Ergebnis sein)</i>
Ziele der Projektidee:	<i>(verantwortliche Stelle für das Vorhaben)</i>
Träger des Projekts:	<i>(sofern vorhanden)</i>
Partner und Mitstreiter des Projekts in der Region:	<i>(sofern vorhanden, z. B. in benachbarten Regionen)</i>
Kooperationspartner des Projekts:	<i>(z.B. private Mittel, öffentliche Mittel, ehrenamtlicher Einsatz)</i>
Finanzierung des Projekts:	<i>(Idee, Schritte zur Umsetzung, Zeitplan, ...)</i>

In welches der nachstehenden Aufgabenfelder ist Ihr Maßnahmenvorschlag einzuordnen?
Bitte ankreuzen (auch Mehrfachangabe möglich):

Ausbildung, Qualifizierung, Fachkräftesicherung	
Soziale Prävention in Bevölkerungsgruppen (v. a. Kinder, junge Familien)	
Zusammenleben von Jung und Alt (Kultur, Bildung, Betreuung, Freizeit, etc.)	
Pflege der Dorfgemeinschaften und Einsatz von ehrenamtlich Aktiven	
Nah- und Grundversorgung einschl. medizinische Versorgung	
Nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen (einschl. Bauflächen)	
Klimaschutz, Anpassung an Folgen des Klimawandels	
Weitere Aufgabenfelder ... hier eintragen:	

Anlage 9: Presseartikel HOCHSAUERLAND vom 22.01.2015

Bewerbung um die Fördermittel

Altkreis kann von LEADER ein Lied singen und würde gerne nochmal einstimmen

Von Thomas Winterberg

Altkreis. Rosenmontag ist Stichtag. Bis zum 16. Februar müssen die Bewerbungsunterlagen für die neue LEADER-Förderphase in Düsseldorf vorliegen. Schon jetzt ist klar: Zumindest ein Pförtner wird an diesem rheinischen Hochfest Dienst schieben müssen. Denn vermutlich werden sich manche mit Aktentasche bewaffnete Anzugträger ihren Weg durch die Narren zu ihm bahnen, um buchstäblich auf den letzten Drücker die Bewerbungsunterlagen abzugeben.

Ein etwas komfortableres Zeitfenster hat hingegen der Geschäftsführer der LEADER-Region Hochsauerland, Heinrich Nolte. Aber auch er wird persönlich in die Landeshauptstadt fahren und die rund 120-seitige Bewerbung dort abliefern. Sicher ist sicher: Denn sehr viel Arbeit u.a. aus Vereinen, Gremien, Arbeitsgruppen und Kommunen steckt in dem gedruckten Werk.

„Dass das Kirchturmdenken überwunden wurde – das hat für mich den Reiz des LEADER-Gedankens ausgemacht.“

Heinrich Nolte, Geschäftsführer des Regionalvereins

Dass „LEADER“ nichts mit Gesang zu tun hat, weiß zwischen Meerhof und Braunschhausen inzwischen jeder. Von 2000 bis 2006 waren Medebach und Hallenberg die ersten beiden Städte (von landesweit damals nur drei Regionen), die mit guten Ideen gute 39 Projekte umsetzten und gute 1,7 Millionen Euro an Fördermitteln generierten.

LEADER-Region Hochsauerland

70 Projekte wurden im Förderzeitraum 2007 bis 2013 bewilligt und umgesetzt.

Das waren Einzelprojekte in Städten, aber auch Gemeinschaftsprojekte.

Dazu zählten Ausbildungswerkstatt, -börse oder Bergtauroute.

Alle Projekte wurden mit 1,68 Millionen Euro gefördert.

Dazu kam noch einmal die gleiche Summe an Co-Finanzierungsmitteln.



GRAPH: WIKELANDSTRUTZ • FOTOS: LEADER-REGION HOCHSAUERLAND e.V.

Als die Spielregeln geändert wurden, schlossen sich alle sechs Altkreisstädte von 2007 bis 2013 zur Förderregion Hochsauerland zusammen. Im Konzert mit landesweit elf anderen Regionen kamen so 1,68 Millionen Euro in den Altkreis. Damit (plus fast derselben Summe als private Kofinanzierung) wurden 70 Projekte realisiert.

Aber mindestens genauso wichtig wie das Geld ist und war das Zusammenfinden der sechs Kommunen Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg. Heinrich Nolte: „Dass sich alle Beteiligten städteübergreifend als Region zusammengefunden haben, dass Netzwerke gebildet wurden und dass das Kirchturmden-

ken überwunden wurde – das hat für mich den Reiz des LEADER-Gedankens ausgemacht und das tut es noch heute.“

Konkurrenz schläft nicht

Jetzt bewirbt sich die Region erneut um die Fördergelder. Und diesmal werfen landesweit gleich 44 Konkurrenten ihren Hut in den Ring. Es geht um insgesamt rund 112 Millionen Euro. Bewerber mit unter 80 000 Einwohnern dürfen sich auf 2 Millionen Euro Zuwendungen freuen. Über der 80 000-er Schwelle gibt es sogar 2,7 Millionen. Dazu zählt unser Beritt. Zwischen 22 und 24 Bewerber bekommen am Ende etwas vom großen Kuchen ab. „Ein Fachbüro wird die 45 Bewerbungsmappen im Auftrag des Landes prüfen. Der Beirat des Zentrums für ländliche Entwicklung wählt dann aus“, erklärt Nolte. Im Frühjahr gibt es dann den Bescheid, wer dabei ist und wer nicht.

Fördersumme erhöht

Welche Projekte konkret für das Hochsauerland an den Start gehen, möchte der frühere Medebacher Bürgermeister jetzt noch nicht verraten. Denn die Konkurrenz schläft nicht, zumal dieses Mal sogar 65 Prozent (bisher um die 50) der Projektkosten gefördert werden; der Rest muss wieder aus öffentlicher oder privater Hand bestritten werden. Nur so viel: Es geht um Projekte, die Lösungsansätze für Sorgenkinder wie Bevölkerungsschwund, Fachkräftemangel

oder ärztliche Versorgung im Auge haben. Oder auch um Stärken der Region wie Natur, Umwelt und Tourismus. Neu ist auch: Erstmals werden die Endsummen inklusive Mehrwertsteuer gefördert; das war den Kommunen bislang nicht möglich.

Noch mal zurück nach Düsseldorf: Mit der Entwertung der Bahnfahrkarte dorthin endet für Heinrich Nolte die Arbeit als Geschäftsführer. Natürlich bleibt er Mitglied im Regionalverein. Kommt der Altkreis aber wieder in den Genuss der Fördermittel, wird es einen neuen Geschäftsführer geben. Der Bisherige wird aber trotzdem gerne – wenn gewünscht – beratend zur Verfügung stehen.

Was ist LEADER?

■ **LEADER** ist die Abkürzung für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“, übersetzt heißt das „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

■ Die EU fördert damit **innovative Ideen**, die vor Ort von den Menschen für das Fortkommen ihrer Region entwickelt werden.

■ Am Montag, 2. Februar, soll die LEADER-Bewerbung ab 19 Uhr **öffentlich** im Olsberger Rathaus präsentiert werden. Jeder kann dort hinkommen.

KOMMENTAR · Von Thomas Winterberg

Noch Pfeile im Köcher

Das Geld ist knapp. Jede Kommune frohlockt, wenn sie noch irgendwo ein paar Euro locker machen kann. Und wenn es Brei regnet, muss man schließlich den Löffel hinhalten. Das wären denk-, und durchaus nachvollziehbare Motive dafür, sich erneut um LEADER-Fördermittel zu bewerben.

Doch unsere sechs Altkreis-Städte und ihre Bewohner haben dank und mit LEADER Zusammenhalt gezeigt. Sie haben nach links, nach rechts, nach vorn und nicht auf den eigenen Bauchnabel ge-

schaut. Wirklich gute Projekte kamen heraus. Gebäude-Leerstand, Kultur- und Heimatgeschichte, Beruf und Ausbildung wurden plötzlich zum gemeinsamen Themastädteübergreifend. Und Gemeinsamkeit macht stark.

Viele weitere Ideen-Pfeile stecken noch im Altkreis-Köcher. Daher sollte bei der Fördermittel-Vergabe in Düsseldorf bedacht werden: „Die im Hochsauerland waren zwar schon mal 'dran, aber die haben es verstanden und gelebt. Auf ein Neues!“



Anlage 10: Nachbesserungen Anfangsphase

Nachbesserungsbedarf 1: Lokale Aktionsgruppe, 4,7,8

Satzung
des Regionalvereins LEADER – Region Hochsauerland
(in der gem. Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2015
ab 01.07.2015 geltenden Fassung)

§ 1
Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionalverein LEADER – Region Hochsauerland“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nachdem die Eintragung im Vereinsregister erfolgt ist, soll der Name den Zusatz e.V. (eingetragener Verein) tragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Medebach.

§ 2
Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung in dem Gebiet der Städte Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Olsberg und Winterberg, genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere:
 - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
 - die Förderung des Tourismus,
 - die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes,
 - die Förderung kultureller Ziele und Vorhaben,
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
 - die Förderung der Aus- und Weiterbildung,
 - die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge,
 - die Förderung des Gesundheitswesens
 - die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen,
 - die Förderung der Wirtschaft,
 - die Erhaltung und der Ausbau der dörflichen Infrastruktur,
 - der Ausbau des Personennahverkehrs,
 - die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
 - Förderung des sozialen Engagements der Bürger
 - Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels.
- (3) Im Sinne von Absatz 2 nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen.

Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER -Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 14) des Vereins wahr.

- (4) Der Verein verfolgt mit der Wahrnehmung der in den Absätzen 2 und 3 genannten Aufgaben das wesentliche Ziel, in der Region eine ausgewogene Verbindung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit herzustellen.
- (5) Der Verein legt Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Bildung, des Tourismus sowie der Heimat- und Kulturpflege.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern.

Für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen.

- (2) Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod;
 - b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird;
 - c) durch Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Ein Ausschließungsgrund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Von den Mitgliedern ist ein jährlicher Beitrag zu entrichten, dessen Höhe und Fälligkeit von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

- (2) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und in dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Organe des Vereins

Organe sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der erweiterte Vorstand
- c) der geschäftsführende Vorstand.

§ 7

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist in jedem Jahre durchzuführen; sie soll grundsätzlich im ersten Quartal des Jahres stattfinden.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
- (3) Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen beruft der geschäftsführende Vorstand durch schriftliche oder elektronische Einladung an die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder versendet werden.

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung der Mitgliederversammlung fest.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung.

§ 8

Kompetenzen und Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied als natürliche Person eine Stimme, die es nicht durch Vollmacht auf andere übertragen kann.

Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme; sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertreterin bzw. einen Ver-

treter mit schriftlicher Vollmacht des gesetzlichen Vertreters der juristischen Person in die Versammlung.

- (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Insbesondere beschließt die Mitgliederversammlung über
- a) Änderungen dieser Satzung,
 - b) die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes; das gilt auch für einzelne Mitglieder,
 - c) die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein,
 - d) die Höhe und Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrages,
 - e) die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vermögens,
 - f) die Genehmigung des vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr aufzustellenden Haushaltsplanes,
 - g) den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
 - h) die Wahl der Kassenprüfer,
 - i) vom geschäftsführenden Vorstand abgelehnte Aufnahmeanträge,
 - j) die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins,
 - k) Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER.

§ 9

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den/die Versammlungsleiter/in. Steht bei Wahlen die Besetzung des Amtes des/der amtierenden Versammlungsleiters/in an, so hat die Versammlung für diesen Wahlgang einen anderen Versammlungsleiter zu bestimmen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 20 % sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (3) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist; Stimmenthaltungen gelten hierbei als ungültige Stimmen.

Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

- (4) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein(e) Kandidat(in) mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen er-

halten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der- bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Versammlungsleiter/in zu ziehende Los.

- (5) Bei Wahlen zum erweiterten Vorstand wählt die Mitgliederversammlung 12 Mitglieder, von denen je 2 Mitglieder aus jedem Stadtgebiet kommen. Bei diesen Wahlen zum erweiterten Vorstand (LAG) hat jedes stimmberechtigte Mitglied 12 Stimmen, von denen je 2 auf die Kandidaten aus jeder Stadt zu verteilen sind. Gewählt sind die 2 Kandidaten je Stadt mit den meisten Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom/von der Versammlungsleiter/in zu ziehende Los.
- (6) Die Mitgliederversammlung wählt für die Kassenprüfung zwei Kassenprüfer/innen und für jeden Kassenprüfer/jede Kassenprüferin einen/eine Stellvertreter/in. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet.
- (7) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen bzw. Erheben von Stimmkarten gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens 10 % der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragen.

§ 10 Protokoll

Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom/von der Schriftführer/in und dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen und dem erweiterten Vorstand zuzustellen ist. Das Protokoll muss von den Mitgliedern auf deren Verlangen spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung eingesehen werden können, soweit es nicht innerhalb dieser Frist allen Mitgliedern elektronisch oder postalisch zugestellt wird. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb eines Monats nach Ablauf der vorgenannten zwei Monate Einwendungen erheben, über die dann in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist. Der geschäftsführende Vorstand legt für jede Mitgliederversammlung und für jede Sitzung des erweiterten Vorstands fest, wer als Schriftführer/in fungiert.

§ 11 Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus
 - a) dem/der Vorsitzenden,
 - b) dem/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem/der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - d) dem/der Schriftführer/in,
 - e) dem/der Kassenwart(in),
 - f) dem/der Pressesprecher(in).
- (2) Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jedoch jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
- (3) Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands muss den Wohnsitz in einer der sechs in § 2 Abs. 2 genannten Städte haben und jede der sechs Städte muss im geschäftsführenden Vorstand mit einem Mitglied vertreten sein.

- (4) Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger wählen.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, darunter der/die Vorsitzende oder ein/eine stellv. Vorsitzende(r), vertreten.

§ 12

Zuständigkeiten des geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
 - Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen,
 - Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes,
 - Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
 - Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied,
 - Presse- und Bürgerinformation über die Aktivitäten des Vereins,
 - Bildung von Arbeitskreisen.
- (2) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen des von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplans vornehmen. In diesem Rahmen kann der geschäftsführende Vorstand eine(n) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) gegen Entgelt beschäftigen, der/die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des erweiterten Vorstandes als Lokale Aktionsgruppe, eingesetzt wird.

§ 13

Sitzungen und Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes

- (1) Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der ersten stellv. Vorsitzenden schriftlich mit einer Tagesordnung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen werden. Ist ein(e) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) bestellt, nimmt er/sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (2) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsit-

zenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.

- (3) Über die Sitzungen sind von einem/ einer zu Beginn jeder Sitzung zu bestimmenden Schriftführer(in) schriftliche Protokolle zu fertigen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes haben das Recht, Einsicht in die Protokolle zu nehmen.
- (4) Der geschäftsführende Vorstand tagt grundsätzlich nichtöffentlich. Der geschäftsführende Vorstand kann Dritte als Berater zur Aufklärung von Sachverhalten zu Sitzungen hinzuziehen.

§ 14

Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe

- (1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe im Sinne des EU-Förderprogramms LEADER wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER - Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region,
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER – Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge
 - c) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene,
 - d) Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte,
 - e) Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts,
 - f) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
- (2) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 arbeitet der erweiterte Vorstand als „Lokale Aktionsgruppe“ eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Er kann Vertreter dieser Institutionen, der mit der Zuschussgewährung und – abwicklung beauftragten Stellen und auch andere fach- und/oder sachkundige Bürger mit beratender Funktion zu seinen Sitzungen einladen.
- (3) Nach den Förderrichtlinien für das LEADER – Programm ist eine Lokale Aktionsgruppe zu bilden, die eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen muss. Bei der Besetzung des erweiterten Vorstandes in seiner Funktion als Lokale Aktionsgruppe ist diese Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in den erweiterten Vorstand gewählt werden. Der Anteil der Frauen muss mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder betragen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen im Gebiet der sechs Städte ihren Wohnsitz haben. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstandes stellen.
- (4) Der erweiterte Vorstand befasst sich mit Anregungen, die seitens der Mitgliederversammlung zum LEADER- Programm bzw. zu einzelnen Projekten beschlossen werden und beschließt dazu nach sorgfältiger Abwägung.

- (5) Der erweiterte Vorstand als Lokale Aktionsgruppe setzt sich unter Berücksichtigung der Vorgaben in Abs. 3 aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
- aus den 6 Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes;
 - aus 12 von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, von denen je zwei aus jeder der sechs Städte kommen müssen,
 - aus 6 Mitgliedern, die von den Räten der 6 Städte entsandt werden, wobei jeder Rat ein Mitglied entsendet.

Insgesamt setzt sich der erweiterte Vorstand somit vorbehaltlich der Regelung in Absatz 6 aus 24 Mitgliedern zusammen.
Die unter b) aufgeführten Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

- (6) Wird bei der Wahl bzw. Entsendung der in Abs. 5 unter a) bis c) aufgeführten Vorstandsmitglieder nicht ein Frauenanteil von einem Drittel erreicht, wählt die Mitgliederversammlung in einem anschließenden Wahlgang so viele Frauen hinzu, dass der Mindestanteil von einem Drittel erreicht wird. Die Zahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands erhöht sich dann entsprechend. Werden mehr Frauen vorgeschlagen, als zum Erreichen des Drittel-Anteils notwendig sind, sind die Frauen mit den meisten Stimmen gewählt.

§ 15

Sitzungen und Beschlüsse des erweiterten Vorstandes

- Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die von dem/der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von den stellv. Vorsitzenden entsprechend ihrer Reihenfolge einberufen und geleitet werden. Die Einladung muss den Mitgliedern 10 Tage vor der Sitzung schriftlich zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
- Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 13 seiner Mitglieder anwesend sind.
Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des/der ersten stellv. Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.
- Ist ein(e) Geschäftsführer(in) bzw. Regionalmanager(in) bestellt, nimmt er/sie an den Sitzungen des erweiterten Vorstands mit beratender Stimme teil.

§ 16

Arbeitskreise und Regionalforum

- Zur Erreichung der Vereinszwecke kann der Verein durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Arbeitskreise einrichten und ggf. auch wieder auflösen oder umstrukturieren. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, zu fachbezogenen Themen zu beraten, zu informieren und Empfehlungen an die Mitgliederversammlung oder an den erweiterten Vorstand zu erarbeiten.
- Die Arbeitskreise tagen grundsätzlich öffentlich, können jedoch in begründeten Fällen den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen. Beschlüsse mit bindender Wirkung für den Verein werden in ihnen nicht gefasst. Die Arbeitskreise sollen darauf einwirken, dass


auch Nichtmitglieder des Vereins die Gelegenheit haben, bei ihren Versammlungen mitzuwirken.

- (3) Der Verein kann nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Regionalforen für die Öffentlichkeit durchführen.


§ 17 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigter Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt an die in § 2 Abs. 2 genannten sechs Städte nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Medebach, den

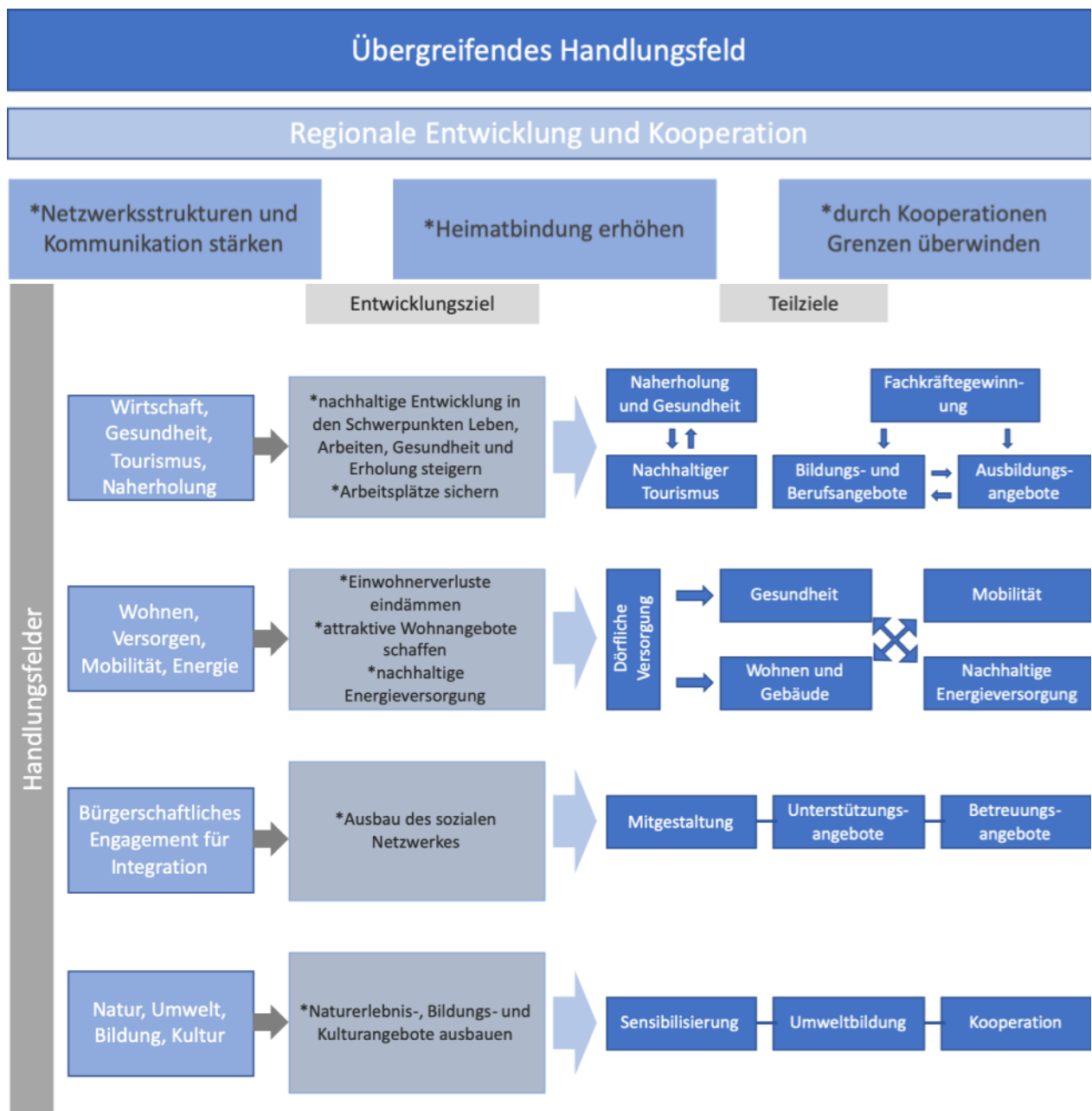


(Thomas Grosche)
Vorsitzender



(Michael Kronauge)
Stellvertretender Vorsitzender

Nachbesserungsbedarf 4: Qualitätskriterien, Ziele 1, 2, 3



Nachbesserungsbedarf 5: Qualitätskriterien, Projektauswahl 1, 2, 3

Qualitätskriterien		erreichte Punkte (max.3)	Gewichtung	Ergebnis
Integrativer Ansatz	Das Projekt trägt zur Zielerreichung mehrerer Entwicklungsziele im GIEK bei. *je Ziel 1 Punkt bis zu 3 Punkten		x3	
Innovativer Charakter/Transferansatz	Das Projekt ist ein neuartiges Konzept und kann als Modellprojekt dienen. *trifft nicht zu * trifft für eine Gemeinde zu * trifft für das LAG-Gebiet zu * trifft auch außerhalb des LAG-Gebietes zu		x2	
Ausstrahlung	Das Projekt entfaltet seine Wirkung *nur in einer Kommune *in mind. in 2 Kommunen *in der ganzen Region *überregional		x2	
Kooperation/Vernetzung	Das Projekt wird mit mehreren Projektpartnern umgesetzt. *trifft nicht zu *mind. zwei Akteure sind beteiligt *mind. drei Akteure sind beteiligt *eine andere LAG ist beteiligt		x2	
Bürger -und Akteursbeteiligung	Das Projekt trägt zur Bürger-und Akteursbeteiligung bei. *trifft nicht zu *das lokale Ehrenamt ist bei der Entwicklung mit einbezogen worden *es besteht eine ehrenamtliche Projektträgerschaft *es besteht eine Kooperation mehrerer ehrenamtlicher Akteure		x1	
Wirtschaftliche Wirkung	Das Projekt trägt zur Sicherung von Beschäftigung oder zur Erschließung von Einkommensfeldern bei. *trifft nicht zu *trifft kaum zu *trifft in einem Bereich zu *trifft voll zu		x1	
Soziale Wirkung	Das Projekt trägt zur Förderung bzw. Integration/Inklusion von sozialen Gruppen und Generationen bei. *trifft nicht zu *trifft kaum zu *trifft in einem Bereich zu *trifft voll zu		x1	

ökologische Wirkung	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen und/oder zu Klimaschutz und -anpassung. *trifft nicht zu *trifft kaum zu *trifft in einem Bereich zu *trifft voll zu		x1	
Nachhaltigkeit	Projekt ist organisatorisch und finanziell selbsttragend. *trifft nicht zu *trifft geringfügig zu *trifft im großen Maße zu *trifft sicher zu		x2	
Ergebnis				(max. 45)
Mindestsumme zur Qualifizierung eines Projektes: 23 Punkte				

Nachbesserungsbedarf 6/7: Qualitätskriterien, Aktionsplan 1/ Qualitätskriterien, Umsetzung 1

Kombinierter Finanz- und Aktionsplan- Leader Region Hochsauerland

	Entwicklungsziele	Träger	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ausgaben- Budget
Ü H „Regionale Entwicklung und Kooperation“	ÜHZ1, ÜHZ2: Unterstützung des Regionalmanagements, Kommunikation		16.641	106.141	107.141	107.141	107.141	107.141	107.141	106.141	764.626
	Vergütung Regionalmanagement 1,5 Vollzeitstellen für 7 Jahre einschl. Nebenkosten	Regionalverein LEADER-Region HS e.V.	16.641	106.141	106.141	106.141	106.141	106.141	106.141	106.141	759.626
	Schulungen von Akteuren und Best-Practice- Veranstaltungen 10 Veranstaltungen je 500 Euro	Regionalverein LEADER-Region HS e.V.			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000
	ÜHZ3: Ausbau überregionaler Kooperationen				1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
	Kooperationsveranstaltungen mit Partnerregionen 6 Veranstaltungen je 1.000 Euro	Regionalverein LEADER-Region HS e.V.			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
	Gesamt										
H 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus und Naherholung“	HZ1: Angebote als Gesundheits- und Naherholungsregion ausbauen und qualifizieren			15.000	110.000	105.000	105.000	60.000	25.000		420.000

Schaffung von Angeboten zum Thema Gesundheitstourismus	N.n.			25.000	25.000	25.000	25.000			100.000
1 Gutachten zum medizinischen Versorgungsgrad, zur Lösung von Nachfolgeproblemen und zu Kooperationsmöglichkeiten im Grenzraum Hochsauerland/Diemelsee-Nordwaldeck	N.n.			15.000	20.000	20.000	15.000	10.000		80.000
Qualifizierung der bestehenden Kurorte einschl. Maßnahmen zur Aufwertung der Kurorte-Infrastruktur	N.n.		15.000	50.000	50.000	50.000	20.000	15.000		200.000
1 Neubau Fuß-/Radweg mit Hude-Brücke in Olsberg-Wiemeringhausen	Stadt Olsberg			20.000						20.000
Erfassung und Verwertung nicht genutzter Flächen für den Anbau biologischer Produkte (Anstoßfinanzierung)	Thomas Otto, Untermarkt 5, 35066 Frankenberg				10.000	10.000				20.000
HZ2: Qualitäten der Region sowie von Bildungs- und Berufsangeboten über zeitgemäße Medien kommunizieren				20.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	105.000

	Internetportal für die Gesamtregion (Wohn- und Lebensraum) -Erstmalige Entwicklung -Laufende Pflege für 6 Jahre	Elastoboy e.K. Christoph Hammerschmidt			10.000	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	25.000 28.000
	Online-Bildungsbroschüre -Erstmalige Entwicklung -Laufende Pflege für 6 Jahre	Elastoboy e.K. Christoph Hammerschmidt			10.000	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	10.000 42.000
	HZ3: Ausbau des Netzwerkes mit Kommunen, Schulen, Betrieben zur Umsetzung lokaler Fachkräftegewinnungsstrategien				17.000	18.000	7.000		7.000		49.000
	Info-Messe TOP-Nachwuchs für TOP-Firmen je 1 Veranstaltung für 7 Jahre	N.n.			7.000		7.000		7.000		21.000
	Bildungs- und Kulturgutscheine 600 Gutscheine á 30 Euro	N.n.				18.000					18.000
	Informationen über Wohnangebote und Arbeitsplätze (ergänzend zu Regions-Internetseite)	N.n.			10.000						10.000
	HZ4: Betriebe mit außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten und mit regional innovativen Vermarktungskonzepten unterstützen			11.200	101.200	23.600	43.600	103.600	53.600	3.600	340.400

	Ausbildungsnetzwerk Hotel- und Gaststättengewerbe (Anstoßfinanzierung) -Bedarfsprüfung und Netzwerkgründung -Suche und bauliche Herrichtung einer Ausbildungsstätte	Kolping-Bildungszentren Südwestfalen GmbH, Werner Hellwig, Hanstein 6, 59821 Arnsberg					40.000	100.000	50.000		40.000 150.000
	Exkursionen für Lehrer/innen zu heimischen Unternehmen 6 Exkursionen jährlich x 7 Jahre x 200 Euro	N.n.	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	8.400
	Kinderwerkstatt Handwerksberufe (Außerschulischer Lernbereich) -Einrichtung einer Werkstatt -Beförderungskosten (12 Gruppen jährlich x 5 Jahre x 200 Euro)	N.n.		80.000	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	80.000 12.000
	Online-Shop für regionale Produkte (Anstoßfinanzierung) -Erstmaliger Aufbau einer interaktiven Internetseite einschl. Netzwerkgründung beteiligter Betriebe -Erstellung eines Konzeptes für einen Hol- und Bringdienst	Frank Linnekugel, Wirtschaftsförderer Hansestadt Medebach f.linnekugel@medebach.de Tel. 02982/400-112	10.000	20.000	20.000						40.000 10.000

	HZ5: Profilierung der Region mit naturverträglichen, nachhaltigen Tourismusangeboten und stärkere Inwertsetzung von Landtourismus				125.000	144.000	128.000	248.000	59.000	5.000	709.000
	1 Herrichtung eines Naturerlebnisgartens am Zeltplatz Medelon	Touristik GmbH Medebach, Marktplatz 1, 59964 Medebach						30.000			30.000
	Qualifizierungsmaßnahmen Kleinbahn-Wanderweg Steinhelle- Medebach 5 Schutzhütten/Rastplätze	Sauerländischer Gebirgsverein e.V. Ulrich Lange, Niedersfelder Str. 22, 59955 Winterberg-Grönebach			30.000						30.000
	1 Herrichtung Abenteuerreich Steinbruch Referinghausen	Touristik GmbH Medebach, Marktplatz 1, 59964 Medebach/ OV Reinhard Figgen Referinghausen 59964 Medebach						30.000			30.000

1 Herrichtung Naturerlebnispark Bromberg in Medebach	Touristik GmbH Medebach, Marktplatz 1, 59964 Medebach					50.000	150.000	50.000		200.000
1 Herrichtung Bürgerwiese Marsberg	Bürgerhilfe Marsberg e.V. Gerlind Ulrich Sandra Pohlmeyer Brigitte Hellkötter 34431 Marsberg			60.000	60.000					120.000
1 Herrichtung Mythen-, Sagen- und Märchenweg Weddelberg Medebach	Touristik GmbH Medebach, Marktplatz 1, 59964 Medebach					25.000	25.000			50.000
1 Herrichtung Sommernutzung Ski-Langlaufzentrum Pastorenwiese Hallenberg	Ski-Klub Wunderthausen				40.000	40.000				80.000
Organisation und Durchführung eines jährlichen regionalen Bauernmarktes -je 1 Markt in 6 Jahren x 5.000 Euro	N.n.			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000
1 Konzept und Vermarktung Wander-und Radbusse in der Region	N.n.				10.000					10.000

	Schaffung von sicheren Unterstellplätzen für E-Bikes Je 1 Platz in 6 Städten x 4.000 Euro	N.n.				4.000	8.000	8.000	4.000		24.000
	Beleuchtung Diemeltalsperre 5 Leuchten á 1.000 Euro	5 Gastronomie-Betriebe an der Diemeltalsperre			5.000						5.000
	1 Herrichtung eines Wohnmobil-Stellplatzes an der Diemeltalsperre in Marsberg-Helminghausen	Werner Hampe, Am Weiher 43, 34431 Marsberg			25.000	25.000					50.000
	Gesamt										<u>1.623.400</u>
H. 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“	HZ1: Wohnortnahe Versorgung und Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung in den Dörfern sichern			10.000	60.000	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000	98.000
	Transport von Patienten zu Arztpraxen Klärung der Bedarfslage und ggf. Aufbau eines Transportsystems (Anstoßfinanzierung)	N.n.				8.000					8.000
	Aufbau eines Lieferservice für Menschen ohne eigene Mobilität -Klärung der Bedarfslage und Einbindung in eine Webseite -3 Elektro-Fahrzeuge und Entgelt Fahrer für 6 Jahre	N.n.		10.000	60.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	10.000 80.000

HZ2: Bedarfsgerechte Mobilitätsangebote in der Fläche ausbauen, Lösungen in der Fläche bereitstellen						65.000	50.000			115.000
Bedarfsuntersuchung für ein Lücken schließendes Bürgerbussystem im Grenzraum Hochsauerland-Diemelsee/Nordwaldeck	N.n.					15.000				15.000
Gründung eines Vereins für die Anschaffung und die Vermietung strombetriebener Fahrzeuge (Anstoßfinanzierung)	Thomas Otto, Untermarkt 5, 35066 Frankenberg					50.000	50.000			100.000
HZ3: Werthaltigkeit des Gebäudebestands sichern, Leerstand vermeiden, altersgerechtes Wohnen ermöglichen, Bürgertreffpunkte im Dorf für jung & alt				150.000	220.000	150.000	250.000	170.000		940.000
Umnutzung leer stehender Gebäude mit Bedeutung für die Dorfentwicklung (Anstoßfinanzierung) 5 Initialprojekte á 80.000 Euro	N.n.			80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		400.000
Herrichtung von Dorfplätzen und Bürgerfreizeithäusern 4 Initialprojekte á 70.000 Euro	N.n.				70.000	70.000	70.000	70.000		280.000

Herrichtung von Generationengärten 2 Initialprojekte á 70.000 Euro	N.n.			70.000	70.000					140.000
Schaffung bedarfsgerechter Wohn-Angebote 1 Initialprojekt	N.n.						100.000	20.000		120.000
HZ4: Steigerung von lokaler Wertschöpfung durch Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung					40.000	100.000				140.000
1 Machbarkeitsstudie zur Gründung einer Energiegenossenschaft und einer zentralen Dorfversorgung mit einer Holzhackschnitzelanlage	Detlev Finke Ölfestraße 16 59964 Medebach- Dreislar					40.000				40.000
Erstellung einer Studie zur nachhaltigen Energienutzung in Gewerbe- und Industriegebieten	N.n.					40.000				40.000
Technische Optimierung von Kneipp-Einrichtungen in Olsberg	Stadt Olsberg – AquaOlsberg Butterweck, Johannes, jbutterweck@a qua-olsberg.de				40.000	20.000				60.000
Gesamt										<u>1.293.000</u>

H. 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“	HZ1: Mitgestaltung durch alle Bevölkerungsgruppen und v.a. durch junge Menschen			8.000	7.000	17.000	7.000	27.000	27.000	17.000	110.000
	Musikfestival mit Workshops alle 2 Jahre für die Jugend der Region mit Ansätzen zum Miteinander der Generationen 3 Veranstaltungen á 10.000 Euro	N.n.				10.000		10.000		10.000	30.000
	Handyfilm-Kino in der Kapelle Wissinghausen:	Heimat- und Geschichtsverein Deifeld-Wissinghausen Christoph Hammerschmidt		5.000							5.000
	Bürgerhilfekonzert „Frühe Hilfen für Kinder und junge Familien“ (Sprachkurse, Hilfen für Kinder zur Kostenreduzierung in Vereinen und anderen integrierenden Organisationen)	N.n.			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	30.000
	Netzwerk Kindertelefon Einrichtung und Betrieb von 6 zentralen Anrufstationen für 7 Jahre	Regionalverein LEADER-Region HS e.V. Heinrich Nolte, heinrich@nolte-medebach.de		3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	15.000

	Modellkonzept Schulhofgestaltung Planung und Umsetzung von 1 Initialprojekt	Bürgermeister Thomas Grosche, Österstraße 1, 59964 Medebach						10.000	20.000		30.000
	HZ2: Optimierung der Betreuungsangebote für Jung und Alt – sowohl inhaltlich als auch räumlich				8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	50.400
	Suche und Herrichtung von Anlaufstellen für Neubürger und Bürgerhilfevereine (1 Anlaufstelle je Stadt) 6 Stellen á 1.200 Euro jährlich x 6 Jahre	N.n.			7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	43.200
	Olsberger Großeltern-Cafe 100 Euro mtl. Raummiete für 6 Jahre	N.n.			1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	7.200
	HZ3: Unterstützung lernschwächerer Schüler im Rahmen „Übergang Schule- Beruf“					20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
	Übergangskoaching Berufsorientierung 0,5 Stellen für 5 Jahre	N.n.				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000
	Gesamt										<u>260.400</u>
H. 4 „Natur und Umwelt, Bildung, Kultur	HZ1: Menschen für Naturbesonderheiten und Kultur-geschichte der Region mit neuen erlebnisorientierten				6.000	121.000	78.000	13.000	13.000		231.000

Angeboten begeistern											
Dorfprojekte mit thematischen Kampagnen 1 Konzept 10.000 Euro	N.n.				6.000	10.000	10.000	10.000			36.000
Gründung eines landwirtschaftlichen . Vereins zur Landschafts- und Naturpflege (Anstoß-Finanzierung) -Machbarkeitsstudie und Anschaffung von Geräten	N.n.				100.000	50.000					150.000
Initialprojekte „Natur, Kultur und Geschichte neu erleben 12 Projekte á 5.000 Euro	N.n.			6.000	15.000	15.000					36.000
Initialprojekte „Landschaft neu erleben“ 3 Projekte á 3.000 Euro	N.n.					3.000	3.000	3.000			9.000
HZ2: Schulen und Bildungseinrichtungen in Naturerlebnisaktivitäten einbinden und Konzepte für nachhaltige Umweltbildung umsetzen			9.000	12.000	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000		37.000
Schulung von Natur-Landschafts- und Geoparkführern 30 Personen x 300 Euro	Naturpark Diemelsee e.V.		9.000								9.000

	Qualifizierung Geoparkschulen Unterstützung Einrichtungs- und Fahrtkosten	Friedel Schumacher				12.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	22.000
	Digitale Vermittlung von Landschafts-Erlebnissen (Initialprojekt für außerschulisches Lernen und Gäste) -Entwicklung einer Smartphone-App	Heimat- und Gebirgsverein Deifeld/Wissing - hausen e.V. Christoph Hammerschmidt					6.000					6.000
	HZ3: Projektzusammenarbeit mit den hessischen Anbietern qualitativ ausbauen								15.000	55.000	40.000	110.000
	Qualifizierung von 2 überregionalen Radwegen der Grenzregionen Hochsauerland und Diemelsee/Nordwaldeck (Beschilderungsplan, Info- und Portaltafeln, Materialbeschaffung, Vermarktung)	N.n.								40.000	40.000	80.000
	Entwicklung klimaschonender innovativer Freizeitangebote (Workshops)	N.n.							15.000	15.000		30.000
Gesamt												<u>378.000</u>
Gesamtkosten pro Jahr			16.641	159.341	724.741	862.141	858.141	966.141	554.141	184.141	4.325.426	
Anteil der Ko-Finanzierung			5.824	55.769	253.659	301.749	300.349	338.149	193.949	64.449	1.513.899	

	(35%)										
	Anteil der LEADER-Förderung (65%)		10.817	103.571	471.081	560.391	557.791	627.991	360.191	119.691	2.811.527

Nachbesserungsbedarf 8: Monitoring und Evaluierung

(Änderungen in rot)

H.4. Monitoring

In der letzten Förderperiode ist die Region Hochsauerland direkt in den Umsetzungsprozess für ihre Projekte gestartet. Dabei gab es für die 70 umgesetzten Projekte einen sehr hohen Anteil nicht staatlicher bzw. nicht kommunaler Träger. Deshalb war zu Beginn der Umsetzungsphase ein gewisser Zeitaufwand notwendig, um diese Träger nach und nach mit den „Spielregeln“ und dem Ablauf des Umsetzungsprozesses vertraut zu machen.

Ziele

Ein regelmäßiges Monitoring bietet die Chance, die Projektumsetzung zielorientiert und effektiv zu steuern. Durch den ständigen Abgleich von Realität mit Zielmaßstäben, können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und behoben werden. Der Prozess bleibt flexibel und die Strategien können sich an neue Entwicklungen anpassen.

Ein wichtiger Teil des Monitoring ist die regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichungen in der Presse, im Internet und in den sozialen Medien sollen fortlaufend über den Stand konkreter Projekte und erzielter Erfolge und Misserfolge berichten.

Start-Veranstaltung mit LEADER-Akteuren

Ausgehend von den gemachten Erfahrungen hält es die Region für sinnvoll, bei Auswahl als Förderregion mit einer umfassenden Informationsveranstaltung für alle Projektträger und andere Akteure zu starten. Darin soll frühzeitig über den gesamten Ablauf des Programms (Vorbereitung der LAG-Entscheidungen, Herstellung der Projektreife, Antragstellung, Vergabefragen, Mittelabruf, Verwendungsnachweis) informiert werden. Eine solche frühzeitige Information nimmt Projektträgern und Akteuren die Hemmnisse vor oftmals befürchteten bürokratischen Hürden, führt zu einer schnelleren Projektreife und hilft, Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplanes

Zu Beginn des Umsetzungsprozesses wird sich die Arbeit der LAG auf die unter H.3. aufgeführte Steuerung der Projektauswahl konzentrieren. Sie wird einen Zeit- und Prioritätenplan mit den unter H.3. aufgeführten **Auswahlkriterien** erstellen. Auf der Grundlage der **im Aktionsplan enthaltenen Kennzeichnung** wird sie **Startprojekte** auswählen, die sofort umsetzbar sind.

Indikatoren für alle Projekte

Bei der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Umsetzungsprojekten wird die LAG darauf achten, dass für jedes Projekt Indikatoren vorgegeben werden, mit denen der Projekterfolg messbar gemacht werden kann (s. Ziff. E). Je nach Projekt können das Wirkungsindikatoren (Zielebene mit langfristigen Wirkungen des Projekts), Ergebnisindikatoren (mittelbare und unmittelbare Auswirkungen des Projekts) und Output-Indikatoren (messbare Resultate des Projekts) sein.

Umsetzungsbericht zu jeder LAG-Sitzung

Nach Festlegung des Prioritäten- und Zeitplans durch die LAG wird das Regionalmanagement in jeder LAG-Sitzung Bericht erstatten, ob und wie die Umsetzung des Plans voranschreitet. Dabei wird kontrolliert inwieweit die in Kapitel E aufgestellten Zielgrößen eingehalten werden. So sind Abweichungen von Zielen einzelner Projekte und andererseits von dem gesamten

Entwicklungsprozess zu erkennen. Nach den Erfahrungen der abgelaufenen Förderperiode ist von jährlich etwa 6 LAG-Sitzungen auszugehen. In jeder LAG-Sitzung besteht somit, vorbereitet durch das Regionalmanagement, die Möglichkeit einer ggf. notwendigen Nachsteuerung.

Jahresbericht

Am Ende eines jeden Jahres wird ein Jahresbericht erstellt, der sich sowohl auf den Prozess als auch auf die Projektumsetzung bezieht. Im Übrigen wird sich die LAG in der methodischen Vorgehensweise am Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Veröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle orientieren.

H.5. Selbstevaluierung

Erfahrungen der letzten Förderphase zeigen, dass es sinnvoll ist eine Zwischenevaluation sowie eine Endevaluation durchzuführen, um den LEADER Prozess ausreichend bewerten zu können.

Ziel einer Evaluation soll sein,

- die bisherigen Fortschritte zu erkennen,
- die Wirksamkeit der Maßnahmen und Projekte systematisch zu überprüfen,
- die Prozesse und Projekte zu reflektieren,
- den Umsetzungsstand des GIEK und der Ziele zu überprüfen,
- Hinweise für die Weiterentwicklung und Anpassung der Entwicklungsstrategie
- Ergebnisse des Entwicklungsprozesses zu dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dadurch, dass die Region die Ergebnisse der Öffentlichkeit sowie den mit LEADER befassten Behörden zugänglich macht, stellt sie sich in der Mitte sowie am Ende des Prozesses offen und transparent auch der Frage, ob sie die ihr gewährten Fördermittel mit dem Ziel verwandt hat, die Region zukunftsfähig weiterzuentwickeln, und ob dieses Ziel erreicht wurde.

Zwischenevaluation

In der vergangenen Förderphase wurde von dem Thünen Institut Braunschweig im Jahr 2010 eine Halbzeitbewertung durchgeführt. In Auftrag gegeben wurde sie vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Befragung auf Prozessebene richtete sich in der LEADER-Region Hochsauerland an Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Die Ergebnisse der Befragung wurden auf einer nachfolgenden LAG Sitzung diskutiert und vorgestellt.

Eine umfassende Analyse 3 Jahre nach Prozessgang erscheint aufgrund der Erfahrungen sinnvoll. Für die kommende Förderperiode 2014-2020 bzw. 2022 wird deshalb eine Halbzeitevaluierung als wichtig angesehen. Diese soll etwa im Jahr 2018/19 stattfinden.

Endevaluation

Muster: Evaluationsbericht 2007-2013

Die Region Hochsauerland hat am Ende der abgelaufenen Förderperiode eine Selbstevaluierung vorgenommen und darüber einen **Evaluationsbericht** mit einem Umfang von 250 Seiten erstellt. Der Bericht wurde mit 300 Exemplaren gedruckt und an die wesentlichen Akteure der Region, aber auch an die mit LEADER befassten Dienststellen des Landes verteilt. Er steht auch mit einer elektronischen Version zur Verfügung. **Der Bericht ist in zwei Teile zu untergliedern.**

Der erste Teil enthält eine umfassende **Darstellung und Bewertung des Prozessablaufs**. Hierbei wurden insbesondere drei Bewertungsbereiche untersucht.

- *Arbeitsprozess und – strukturen*
Kriterien im Rahmen der Evaluation: Einbindung von Akteuren, Gremien- und Netzwerkarbeit, Kommunikationskanäle, Lerneffekte für Akteure
- *Strategie und Projekthinhalte*
Kriterien im Rahmen der Evaluation: Übereinstimmung GIEK-Strategie und Ziele mit umgesetzten Projekten, Erreichung vorgegebener Ziele, Projektwirksamkeit und -output
- *LAG-Arbeit des Regionalmanagements*
Kriterien im Rahmen der Evaluation: Projektabwicklung, Ablaufkoordination, Zielkontrolle, Beratung, Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Daten wurden in den Evaluationsbericht mit einbezogen:

- Ergebnisse Befragungen der Zwischenevaluierungen
- Auswertung vorliegender Daten und Zahlen (Sekundärdaten) auf Projektebene, welche durch die LEADER-Geschäftsstelle differenziert nach den einzelnen geförderten Projekten (70) als Projektbogenübersichten vorbereitet worden waren.
- Sonstige untersuchungsrelevante Struktur- und Projektdaten.
- Ergebnisse der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern aus den Kommunen der LEADER-Region Hochsauerland in einer öffentlichen Informationsveranstaltung zum Thema „Evaluation des LEADER-Prozesses 2007-2013 und Neubewerbung der Region für die neue Förderperiode 2014-2020“.
- Ergebnisse einer Befragung auf Projektebene im Rahmen der Schlussevaluation im Jahr 2014, ausgeführt vom Institut für Regionalmanagement.
- Ergebnisse einer Workshop-Reihe mit drei thematischen Veranstaltungen, zu welchen die vorgenannten, im Rahmen der Befragung eingebundenen Akteure mit der Funktion als Projektträger bzw. als Projektbeteiligte eingeladen waren.
- Ergebnisse eines Evaluationsgespräches mit Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 33) als Förderverwaltung sowie mit Vertretern des geschäftsführenden Vorstands der LAG

Im zweiten Teil wird auf je 2 Seiten **jedes einzelne der 70 Projekte** beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich auf den Inhalt und die Ziele,

- die tatsächlich erfolgte Umsetzung,
- die Auswirkungen auf die Entwicklung der Region und die Messbarkeit des Nutzens anhand spezieller Indikatoren.

In die Erarbeitung des Evaluationsberichtes wurden die **Akteure der Region** (Projektträger, Mitglieder der Organe des Regionalvereins, interessierte Bürgerinnen und Bürger) in einem mehrstufigen Verfahren **einbezogen**. Insbesondere wurde der Inhalt der Projektbögen zwar durch das Regionalmanagement erarbeitet, aber in der Endversion **mit jedem einzelnen Projektträger gegengecheckt**. Anregungen und Ergänzungen flossen dabei ein.

Evaluationsbericht 2014-2020

Das o.g. Selbstevaluierungsverfahren in der Förderperiode 2007-2013 hat sich sehr bewährt und soll auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 angewandt werden.

Für die Förderperiode 2014-2020 besteht die Vorgabe, Ziele mit messbaren Indikatoren zu definieren (s. Ziff. E). Ausgehend von der Ebene der Handlungsfelder bis zur Projektebene werden Indikatoren und Messbarkeit zu verfeinern und zu konkretisieren sein. Als Erfahrung aus der letzten Förderperiode ist zu übertragen, dass von Anfang an für jedes Projekt ein Projektbogen angelegt wird, in den die Projektziele und ihre Messbarkeit nach konkreten Indikatoren eingetragen werden, sobald das Projekt durch die LAG ausgewählt wurde. Durch das Regionalmanagement ist dann bei Projektdurchführung der Zielerreichungsgrad zu überwachen. Am Ende der Förderperiode soll dann wiederum ein Gesamt-Evaluationsbericht erstellt werden, an dem die Akteure der LEADER-Gremien und die Projektträger mitwirken.

Aktualisierung zur Seite 94 des GIEK (I. 1. Finanzierungskonzept- Indikative Budgets für die 5 Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie)

Anpassung der Budgetplanung aus dem GIEK

Alle LEADER-Projekte bedienen und beeinflussen mehrere der in der folgenden Tabelle genannten Handlungsfelder, die im „Gebietsübergreifenden integrierten Entwicklungskonzept“ ausgearbeitet wurden. Dennoch wurde in der Zwischenevaluation versucht jedem Projekt ein Schwerpunkt-Handlungsfeld zuzuordnen. Trotzdem ist die Verteilung der Gelder auf die Handlungsfelder nur als eine grobe Einschätzung dessen zu sehen, wie viele Gelder in die Entwicklung dieser thematischen Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung geflossen sind.

Von den bisherigen Projekten konnten 15 dem „Handlungsfeld 1“, 9 dem „Handlungsfeld 2“, 5 dem „Handlungsfeld 3“ und 11 dem „Handlungsfeld 4“ zugeordnet werden.

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, wurde bei den Handlungsfeldern 1 und 3 die im GIEK veranschlagte Budgetplanung überschritten. In diesen Bereichen ist das Engagement der Projektträger besonders hoch. Daher muss die Budgetplanung für die Zukunft angepasst werden.

Gerade Projekte aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus, sowie Projekte von und für Jugendliche wurden besonders gefördert. Durchschnittlich sind Projekte aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus auch kostenintensiver als andere Projekte, wodurch der prozentuale Anteil am Gesamtbudget der LEADER Mittel höher anzusetzen ist, als in den anderen Handlungsfeldern.

Da einer der größten Wirtschaftszweige im Hochsauerland der Tourismus ist, sind auch Projekte, die direkt oder indirekt auf diesen Bereich abzielen, besonders wichtig für die nachhaltige regionale Entwicklung. Deshalb sollen auch in Zukunft Gelder für weitere Projekte aus dem Handlungsfeld 1 zur Verfügung stehen und die Budgetplanung angepasst werden.

Die Abweichung der Budgetplanung im „Übergreifenden Handlungsfeld“ ergibt sich daraus, dass zum Zeitpunkt der Entwicklung des GIEK noch nicht klar war, wie hoch die LEADER Förderung für das Regionalmanagement ausfallen würde. Nach dem Bewilligungsbescheid für das Regionalmanagement und einer im letzten Jahr durchgeführten Anpassung, stehen dem Regionalmanagement momentan noch 483.020,45€ für die laufenden Kosten zur Verfügung.

Da die Pauschalen für die Berechnung der Personalausgaben und der Gemeinkosten ab 2019 auf **537.000€** angepasst wird, ist diese Änderung gleichzeitig mit in den geänderten Budgetplan aufgenommen worden.

Budgetplanung LEADER Region Hochsauerland

Handlungsfeld	Ausgaben-Budget im GIEK	LEADER-Zuschüsse in € im GIEK	Anteil am Gesamtzuschuss in % im GIEK	Aktuelle Verteilung	Anpassung der Budgetplanung
Übergreifendes Handlungsfeld „Regionale Entwicklung und Kooperation“	641.000	416.650,00	15,5	483.020,45	537.000
Handlungsfeld 1 „Wirtschaft, Gesundheit, Tourismus, Naherholung“	1.583.200	1.029.080,00	38,2	1.114.193,47	1.173.000
Handlungsfeld 2 „Wohnen, Versorgung, Mobilität, Energie“	1.293.000	840.450,00	31,2	378.090,19	450.000
Handlungsfeld 3 „Bürgerschaftliches Engagement für Integration“	268.800	174.720,00	6,5	226.917,09	300.000
Handlungsfeld 4 „Natur, Umwelt, Bildung, Kultur“	356.000	231.400,00	8,6	191.102,79	240.000
Summen für alle 5 Handlungsfelder	4.142.000	2.692.300,00	100%	2.393.323,99	2.700.000